

NACHRICHTEN

18. DEZ. 1979
Friede Universität Berlin
BIBLIOTHEK-D

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Dezember 1979

Einzelpreis 3,- DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

12/79

Nicht nur bei den Unternehmerverbänden, sondern auch bei der CSU, großen Teilen der CDU und der FDP ist der am 2. Oktober vom DGB-Bundesvorstand veröffentlichte Entwurf des neuen Grundsatzprogramms auf scharfe Ablehnung gestoßen. Besonders angetan haben es den konservativen Kreisen aller Schattierungen die gewerkschaftlichen Forderungen nach Investitionslenkung, Rahmenplanung, Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und Verbot der Aussperung. „Praktisch vergleichen die Unternehmerverbände“, so formulierte kürzlich der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert auf einer Aussperrungskundgebung, „den Entwurf mit dem Gebetbuch von Teufels Großmutter, während sie ihren Tabukatalog heilig halten wie die zehn Gebote.“ Treffender wohl kann man die Reaktion von BDA, BDI und ihren politischen Freunden auf den Programm-entwurf nicht charakterisieren.

Es ist nicht zu übersehen, daß der Entwurf im Vergleich zum jetzt noch gültigen Programm zahlreiche Verbesserungen aufweist. Neben den bereits genannten Komplexen wurden Fragen der Bildung, der Humanisierung der Arbeitswelt, des Umweltschutzes – um nur einiges zu nennen – neu aufgenommen bzw. konkreter gefaßt. Bereits in der Präambel ist der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit von der Entstehung der Gewerkschaftsbewegung bis in die heutige Zeit stärker herausgearbeitet und der Solidarität der Lohn- und Gehaltsabhängigen gegen die Macht der „Multis“ ein höherer Stellenwert zugesprochen. Erfahrungen, die in der kapitalistischen Krise der vergangenen Jahre gemacht wurden, spiegeln sich ebenso wider wie die Lehren aus den gewerkschaftlichen Kämpfen der letzten Jahre.

Bei aller positiven Würdigung darf jedoch nicht übersehen werden, daß auf der anderen Seite Kompromisse und widersprüchliche Aussagen zu gewerkschaftlichen Aufgaben und Zielen Eingang in den Entwurf gefunden haben. So erweckt die Formulierung der historischen Strömungen der Einheitsgewerkschaft den Eindruck, als solle nur die SPD- und CDU-Richtung zur Geltung kommen. In der Praxis könnte damit dem Antikommunismus von Strauß und Stoiber Vorschub geleistet werden. Widersprüchlich ist auch die Aussage, daß die „innere Sicherheit“ eine „wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit“ wäre. Aber werden nicht gerade mit Hinweis auf die „innere Sicherheit“ Betriebsräte bespitzelt?

Bis Ende 1980 – dann ist Antragschluß – werden die Gewerkschaftsgliederungen über das neue Grundsatzprogramm und über offene Fragen diskutieren. Und schließlich haben auch die im nächsten Jahr stattfindenden Gewerkschaftstage von acht Einzelgewerkschaften Gelegenheit, Stellung zu nehmen und Änderungsanträge zu stellen. Sie sollten in die Richtung laufen, daß das im April 1981 von einem außerordentlichen DGB-Kongreß zu beschließende DGB-Grundsatzprogramm ein Kompaß für die gesamte Gewerkschaftsbewegung unseres Landes bis weit in die 90er Jahre hinein wird.

Aus dem Inhalt:

Wettrüsten ohne Ende?	
Den Teufelskreis durchbrechen!	2
Entscheidende Phase der Lohnrunde: Neue Schlüchtung im Prüfstand	4
2,5 Mill. erwarten höhere Bezüge	5
Bundesbank mit „Roßkur“ gegen Konjunktur und Arbeitsplätze	7
Stärkung der Einheitsgewerkschaft – eine programmatische Aufgabe	9
Bilanz der Gewerkschaft Holz: In allen Bereichen positiv	
Interview mit Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff	10
10. IG-Metall-Konferenz für Vertrauensleute	
Auszüge aus Reden von Loderer, Benz und Dieckerhoff	
Beschlüsse des 11. Gewerkschaftstages der IG Bau-Stelne-Erden	13–20
Angestellte: Schwerpunkt der Stuttgarter IG Metall	22
Von Löwenthal bis Vilmar – ein Hirngespinst mit Methode	24
Rechte und Linke in einen Topf?	25
Für DGB ein wichtiger Termin: Sozialwahlen am 1. Juni 1980	26
IBFG-Kongreß gegen Wettrüsten – keine Gemeinsamkeiten mit WGB	28
Auch in England bleibt der Kampf um 35-Stunden-Woche	29

Wettrüsten ohne Ende? Den Teufelskreis durchbrechen!

Erste gewerkschaftliche Stimmen sind in der Diskussion über die von der NATO angeschobene mögliche neue Runde im Wettrüsten zu vernehmen: Proteste gegen die Vergeudung unermeßlicher Werte und die immer größere Gefährdung des Friedens. Zwar ist es noch nicht der DGB, der zu diesem erstrangigen Anliegen der arbeitenden Menschen direkt Stellung bezog, das in dringlicher Weise durch die NATO-Raketenpläne und die sowjetische Rüstungsstopp-Forderung berührt wird. Es waren die beiden gewerkschaftlichen Weltbünde IBFG und WGB, die ein klares Nein zum Rüstungswettlauf sprachen (siehe auch Seite 28).

„Es ist widernatürlich, für eine Fortsetzung des Wettrüsts einzutreten mit der Begründung, daß Arbeitsplätze erhalten werden müssen“, erklärte der 12. Weltkongress des IBFG, der vom 19. bis 23. November in Madrid tagte, nicht ohne Bezug zu den aktuellen Vorgängen. Das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ (22. 11.) kommentierte diese Feststellung mit der Bemerkung, sie scheine „ins Stammbuch der Bundesregierung“ geschrieben.

Zur gleichen Zeit appellierte von Berlin/DDR aus die 21. Bürotagung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) an alle Gewerkschaftsmitglieder der Welt, ihren Einfluß geltend zu machen, um die Stationierung neuer amerikanischer Raketen in Westeuropa zu verhindern, damit das Wettrüsten beendet und die riesigen Mittel, die es verschlingt, für die Befriedigung der dringenden sozialen Bedürfnisse eingesetzt werden können. Auch eine Tagung des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands, in dem Gewerkschafter aus neun Ländern vertreten sind, forderte zu Aktivitäten – so zu einer Unterschriftensammlung – gegen die Produktion und Stationierung neuer Atomraketen auf.

Wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN ausgeliefert wird, dürfte die NATO den folgenreichen Beschuß über die „Nachrüstung“ bereits gefaßt haben. So jedenfalls ist es programmiert, und es war – neben den USA selbst – vor allem die Bundesregierung, die Druck auf die Nachbarländer wie Holland, Belgien, Dänemark und Norwegen ausübt, damit das neuere Atomrüstungsprogramm nicht etwa an deren Widerstand scheitern würde. Der Brezhnev-Vorschlag von Berlin, derartige Rüstungsvorhaben zu stoppen und statt dessen wirksame Abrüstungsschritte zu tun, hat zwar bei den arbeitenden Menschen in allen Europas Sympathie und Unterstützung gefunden, nicht aber die NATO zu einer Umkehr bewegen können.

Dies und andere Begleitumstände lassen den Schluß zu, daß die Rüstungs-

strategen in den NATO-Ländern zunächst einmal den politischen Vorsatz hatten, auf jeden Fall das atomare Waffenpotential, das auf die sozialistischen Länder zielt, zu erhöhen. Die Erfindung des psychologisch geschickt gewählten Begriffs „Nachrüstung“ und die Geschichten von der russischen Raketen- und Panzerüberlegenheit dienen lediglich der Rechtfertigung der vorgefaßten

GLOSSE

Ausnahmebestätigung

Im allgemeinen sind es die Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Aber es kann auch – allen Regeln zum Trotz – umgekehrt sein. Wie denn?

Nehmen wir unser Grundgesetz. Ob Kanzler, Oppositionsführer oder Kanzlerkandidat – da sind sie sich einig –, alle sagen, es sei die freiheitlichste, demokratischste Verfassung, die es je gab in Deutschland. Eine Ausnahme also.

Und die Regel?

– Hunderttausende Betriebsräte werden regelmäßig nach ihrer Wahl vom Verfassungsschutzbüro auf ihre politische Gesinnung und Zuverlässigkeit für den Kapitalismus überprüft.

– Dasselbe geschieht Hunderttausenden von Bewerbern als Eisenbahner, Postbeamte, Lehrer usw.; Tausende erhielten nach dem Gesinnungstest Berufsverbot.

– Regelmäßig werden Reisende mit „linker“ Literatur an den Landesgrenzen registriert.

Kurzum: Regelmäßig und millionenfach werden Bundesbürger bespitzelt, überwacht, registriert, abgehört. Regelmäßig wird Verfassungsbruch betrieben. Bei uns geht, was eigentlich gar nicht geht: daß die Regel die Ausnahme bestätigen soll.

okulus

Absicht. Allzuoft nämlich haben Politiker und NATO-Militärs auch in jüngster Vergangenheit laut darüber nachgedacht, daß „letztlich“ ja die USA der UdSSR militärisch weit überlegen seien und daß kein Grund bestehe, an der Schlagkraft der NATO zu zweifeln. Daß zwischendurch immer wieder mal Kampagnen laufen, die aus Gründen der Vorbereitung und Rechtfertigung eigener Rüstungsabsichten die Russenangst mobilisieren, ändert an diesen Grundaussagen nichts.

Indessen genügt es nicht, die Stationierung modernster Atomraketen des Mittelstreckenbereichs in der Bundesrepublik und anderen Ländern Westeuropas aus dem Rüstungsverlangen der kapitalistischen Großkonzerne und hitziger Militärs und Politiker allein zu erklären. Dahinter steht die nie aufgegebene Absicht der Strategen der kapitalistischen Systemerhaltung, irgendwann einmal, in einer historisch „günstigen“ Stunde, auf den Knopf zu drücken und so das „Gespenst des Kommunismus“ wieder loszuwerden.

Das sind zwar ungeheuer gefährliche Wunschvorstellungen, aber nichtsdestoweniger wird permanent unter Einsatz der geballten Forschungs- und Produktionskapazität der hochentwickelten kapitalistischen Länder versucht, den „entscheidenden“ waffentechnischen Vorsprung gegenüber den sozialistischen Ländern zu erreichen. Und gar nicht mal so nebenbei glaubt man, eben diese Länder wirtschaftlich in die Knie zu zwingen, zumindest aber ihre ökonomisch-soziale Entwicklung aufzuhalten zu können. Denn wer bei Strafe seines Untergangs auf höchstem waffentechnischen Niveau „mithalten“ muß, während sich der Produktionsapparat noch in der Entwicklung befindet, der trägt doppelt und dreifach an der Rüstungslast.

Das „Nachrüsten“ der NATO ist in Wirklichkeit ein „Vorrüsten“, was es auf amerikanischer Seite immer schon war: Die USA hatten als erste die Atombombe und drohten damit; die UdSSR mußte nachziehen; dann kam die Wasserstoffbombe, das Atom-U-Boot, die Interkontinentalrakete. Jetzt ist es die Cruise Missiles, die über Hügel und Wälder „hüpfn“ Atomrakete mit variabler Flugbahn.

Wenn der NATO-Rat die Einleitung einer neuen Runde des Wettrüsts mit dem Angebot von Verhandlungen verband, so geschah dies zweifellos unter dem Druck der Völker und der Weigerung mancher namhafter Politiker, auch in Westeuropa, diese Politik der Apokalypse weiter mitzumachen. Es ist das unmittelbare Anliegen der Gewerkschaften und der Auftrag der arbeitenden Menschen an sie, dieses Spiel mit dem Feuer durch ein nachdrückliches Engagement beenden zu helfen.

Gerd Siebert

Rechtstrend

Mitte November sanktionierte die hessische SPD/FDP-Landesregierung nachträglich das vom Frankfurter CDU-Oberbürgermeister Wallmann ausgesprochene Verbot der DGB-Kundgebung am 16. Juni gegen den Aufmarsch alter und neuer Nazis. Bekanntlich hatte dieser nach 1945 einmalige Vorgang weit über den Frankfurter Raum hinaus zu massiven Protesten geführt. Nun erklärte Innenminister Gries (FDP), das damalige Verbot sei „rechtlich vertretbar“ gewesen.

Wenige Tage, nachdem die Landesoberen CDU-Wallmann den Persilschein für seinen offensichtlichen Verfassungsbruch ausgestellt hatten, kam ein erneuter Beweis für die Rechtsentwicklung in unserem Lande. Kurzerhand wurden dem Demokratischen Kulturbund (DKBD), dem namhafte demokratische Kulturschaffende verschiedener politischer Richtungen angehören, bereits angemietete Räume im Frankfurter Haus der Jugend entzogen. Ähnlich ging es in Mörfelden, wohin der Kulturbund nun seinen 12. Kongress verlegt hatte. Ein großes Polizeiaufgebot hinderte die Teilnehmer daran, die Busse zu verlassen. Und selbst das Abendessen konnten die Kulturschaffenden nur unter massiver Polizeibewachung einnehmen.

Bei dem Verbot des Kongresses berufen sich die Behörden auf ein vom Düsseldorfer Regierungspräsidenten erlassenes Verbot aus dem Jahre 1959, der finsternen Zeit des kalten Krieges. Übrigens war in Hessen ein solches Verbot nie ausgesprochen worden. Und noch vor zwei Jahren fand der 11. Kongress des Kulturbundes in Marburg statt. Ohne Beanstandungen und Behinderungen... Offenbar, so erklärte der Vorsitzende des DKBD, Peter Schütt, wolle man jetzt „den kalten Krieg der fünfziger Jahre mit formaljuristischen Krücken wieder auflieben“ lassen. G. M.

Bahro

Nun ist er da, der von sich selbst sagt, daß er „eine Eignung zu mönchischem Leben“ mitbringt. Aber bescheiden braucht er nicht zu leben, denn allein für sein letztes „Spiegel“-Interview kassierte er 120 000 DM, gar nicht zu reden von der runden halben Million, die ihm seine „Alternative“ einbrachte. Aber darum geht es nicht in erster Linie.

Man kann heute nicht über Bahro schreiben, ohne daran zu erinnern, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß beispielsweise auf dem Aschaffenbur-

ger Jusokongreß die Solidarität mit Bahro Meßblatt für die Zusammenarbeit war. Gegenargumente wurden nicht akzeptiert. Als auf der letzten DGB-Jugendkonferenz die Mehrheit sich mit einer Bahro-Resolution nicht befassen wollte, mutmaßte Walter Haas, daß ein Teil der Delegierten ihre Aufträge von politischen Gruppierungen außerhalb der Gewerkschaften erhalten müsse, und die von Karl Schwab ausgemachte „Fraktion“ gab bürgerlichen Medien reichlichen Stoff für ihre Unterwerfungslüge. Man mußte einfach für Bahro sein. Basta.

In Nr. 2/1978 der NACHRICHTEN schrieben wir, daß in Bahros „Alternative“ gewerkschaftliche Positionen angegriffen werden. Er wettert u. a. „mönchisch“ gegen die angeblich lawinartig anschwellende Expansion in allen „materiell-technischen Dimensionen“. Jetzt sprach Bahro Anfang November auf dem Programm Kongreß der „Grünen“ in Offenbach, zu einer Zeit, in der die Gewerkschaften die neue Lohnrunde vorbereiten. Die Unternehmer predigen wieder Maßhalten. Was macht Bahro? Er behauptet allen Ernstes, daß der Kampf um „gerechte Verteilung des Sozialprodukts“ – für einen „Marxisten“ ist eine solche Formulierung eine Meisterleistung – zwischen Lohnabhängigen und dem Unternehmertum auf dem Rücken der übrigen Menschheit ausgetragen werde. Die Schlußfolgerung kann folglich nur lauten, daß eine aktive Lohnpolitik den Kampf um die Emanzipation in anderen Ländern behindert. Aber es kommt noch besser. Man könne, so Bahro, nicht so tun, „als hinge von dem Ausgang der inneren Klassenkämpfe um den Reallohn und um die Frage, welche Partei den Staat vornehmlich kontrollieren soll, das allgemeine Schicksal ab“. Der Kampf um den Reallohn ist aber für die Arbeiter und Angestellten keineswegs eine so nebensächliche Frage wie dies Bahro hinzustellen versucht. Und es ist auch nicht so unerheblich, ob Strauß die Regierung übernimmt.

Aber uns, die es interessiert, auf welcher Seite Bahro bei der anstehenden Lohnrunde steht, ist deutlich geworden, daß er überall steht, nur nicht auf der Seite der Gewerkschaften. Uns würde jetzt die Meinung derer zu Bahro interessieren, die ihn zuvor in den Himmel hoben.

H. Sch.

• Allen Lesern
• und Freunden
• wünschen wir
• frohe Festtage und
• ein friedliches, gesundes
• und erfolgreiches
• neues Jahr.
• Verlag und Redaktion
•

Wer bestimmt?

Im Bereich von Bundespost und Bundesbahn stehen mittlerweile rund 50 Verfahren an, in denen Beamten disziplinarische Maßnahmen angedroht werden. Vorliegende Begründung: die politische Auffassung und Organisierung in der DKP. In einigen Fällen, wie etwa bei dem Frankfurter Briefträger Wolfgang Repp, werden Ermittlungen mit dem Ziel des Berufsverbots erneut angestellt, obgleich erst durch den Druck der Protestbewegung dessen Verbeamung erreicht wurde. Und es zeigt sich auch bei den neuen Verfahren wieder, daß der Gesinnungsterror unveräußerliche demokratische Grundrechte demontiert. So wird der Marburger Posthauptschaffner Herbert Bastian mit Berufsverbot bedroht, weil er seit Jahren ein Mandat für die DKP im Marburger Stadtparlament wahrnimmt. Die Verantwortlichen im Bundesministerium für Post und Verkehr betreiben somit einen Angriff auf ein Kernstück des Parlamentarismus, das Wahlrecht. Es ist notwendig, daß der Protest gegen diesen Bruch rechtsstaatlicher Prinzipien verstärkt wird.

Aber erstaunlicherweise will niemand verantwortlich sein. Weder im Bundesministerium noch in der Bundesregierung noch in der SPD-Spitze möchte man mit diesen Dingen etwas zu tun haben. Erst kürzlich beschäftigte sich der SPD-Parteirat mit den anwachsenden Berufsverbotsdrohungen bei Post und Bahn. Wie es heißt, soll zwar Kritik an Gscheidles Praktiken geübt werden sein, letztlich verweist man jedoch auf die Kompetenzen des Bundesdisziplinaranwalts Claussen. Justizminister Vogel, dem eigentlich der Rechtsstaat besonders am Herzen liegen müßte, will die Bundesregierung als nicht zuständig erklären.

Da stimmt doch etwas nicht. Wenn sich die Bundesregierung und auch der SPD-Parteirat einig wären in der Ablehnung der Berufsverbote bei Bahn und Post, warum verlassen sie dann nicht die Einstellung der Verfahren und die Rehabilitierung der Betroffenen? Wer bestimmt eigentlich die Regierungspolitik? Schließlich ist auch ein Disziplinaranwalt kein Alleinherrcher. Er untersteht den Weisungen des Innenministers. Wie man die Sache auch dreht und wendet, die Bundesregierung kann sich angesichts der Berufsverbotspraxis nicht aus der Verantwortung stehlen. Kürzlich wurde bekannt, daß Gscheidle endlich das Verfahren gegen den Fernmeldeamt Mann Hans Meister eingestellt hat. Denn es gab absolut keinen Hinweis auf ein Vergehen. Diese Konsequenzen müssen nun auch in den anderen Fällen gezogen werden. Den anderen Fällen gezogen werden. Es darf aber nicht angehen, daß Gscheidle wieder dem Bundesdisziplinaranwalt freie Hand läßt. R. B.

Entscheidende Phase der Lohnrunde Neue Schlichtung im Prüfstand

Wenn Sie diese NACHRICHTEN in der Hand haben, werden die Tarifkommissionen der IG Metall ihre Forderungen schon aufgestellt haben. Nach der neuen Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung ist die kündige Tarifvertragspartei verpflichtet, spätestens vier Wochen vor Ablauf des gekündigten Tarifvertrages, also bis zum 31. Dezember 1979, ihre Forderung bekanntzugeben. Nach Lage der Dinge kann dies nur bis spätestens Mitte Dezember erfolgen.

Der Erwartungshorizont der Mitglieder der IG Metall ist hoch. Der Vorstand hat die Nachschlagsforderungen abschlägig beschieden und dabei auf die jetzt anstehende Lohnrunde verwiesen. Die Ursachen aber, die zu den Forderungen im Sommer und frühen Herbst führten, vor allem die hohen Preissteigerungen, sind nach wie vor gegeben. Im Gegenteil, der Preisauftrieb hat sich seither noch beschleunigt. Dazu kommen die enormen Produktivitätssteigerungen. 1980 wird die Steuerprogression wieder voll greifen und schon haben die ersten Krankenkassen Beitragserhöhungen vorgenommen.

So nimmt es nicht wunder, daß aus zahlreichen Vertrauenskörpern Forderungen bekannt wurden, die sich zwischen 12 und 14 Prozent bewegen, teilweise sogar noch darüber. In der Form überwiegen vor allem Forderungen in gleichen Geldbeträgen mit einer Mindesterhöhung. So wollen die Vertrauensleute von Opel in Bochum 14 Prozent, mindestens jedoch 220 DM.

Daß es sich hier keineswegs um abwegige Forderungen handelt, beweist eine Modellrechnung der Zeitschrift „Capital“ (siehe beiliegende INFORMATIVEN), die nachweist, daß bei einem angenommenen Jahresbruttoeinkommen von 30 000 DM im Jahre 1979, einer Inflationsrate von 5 Prozent und einem Krankenkassenbeitrag von 12 Prozent eine Erhöhung der Realeinkommen von 3 Prozent eine nominale Erhöhung der Löhne und Gehälter zwischen 9 (verheiratet) und 12,2 Prozent (ledig) notwendig sei.

Dies aber würde immer noch bedeuten, daß sich ein nicht unerheblicher Teil der Produktivitätssteigerung in wachsenden Unternehmergehörigen niederschlagen müßte und die Verteilungsrelationen sich weiter zugunsten der Unternehmer verändern würden. Aber an solchen Zahlen werden die Tarifkommissionen nicht vorbeikommen, und ihre Forderungen werden daran gemessen werden.

Welchen Platz in der Lohnskala die einzelnen Gewerkschaften einnehmen und welche zusätzlichen Forderungen

sich ableiten, ist aus der Tabelle in der Nummer 1/80 ersichtlich.

Die Entscheidung wird ihnen allerdings nicht leichtgemacht. Gestützt auf das Herbstgutachten der Forschungsinstitute und des sogenannten Sachverständigenrates verstärkt sich das Trommelfeuer der Medien auf die Gewerkschaften. Sie sollen sich mit Lohnerhöhungen abfinden, die die Vorjahresabschlüsse nicht überschreiten.

Dabei wird sich zeigen, ob die neue Schlichtungsordnung die Aktivitäten der Gewerkschaft und der Gewerkschafter fördert oder hemmt. Künftig sollen nur dann noch Schlichtungsverfahren stattfinden, wenn beide Parteien dies übereinstimmend wünschen. Über die Person des Vorsitzenden im jeweiligen Schlichtungsverfahren wird erst dann entschieden, wenn feststeht, daß eine Schlichtung gewünscht wird. Diese beiden Punkte stimmen mit den Vorstellungen überein, die auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im Antrag 392 beschlossen wurden.

Jedoch der vom Standpunkt der Handlungsfreiheit wichtigste Punkt dieses Antrages wurde nicht erfüllt, „die bestehende Friedenspflicht während der Schlichtung“ aufzuheben. Nunmehr sollen spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Tarifvertrages Verhandlungen aufgenommen werden. Die Friedenspflicht soll vier Wochen nach Ablauf des Tarifvertrages enden und der Konfliktlösungszeitraum folglich sechs Wochen betragen.

Der Verhandlungsführer von Gesamtmetall, Horst Knapp, ist mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden. Die „Frankfurter Allgemeine“ schreibt sogar von einem „Sieg der Vernunft“.

Schon die anstehende Lohnrunde wird zeigen, ob der von den Unternehmern vorgewiesene Pfeilfuß tatsächlich im Vertrag angesiedelt ist. Dann allerdings würde das neue Schlichtungsabkommen der grundlegenden Orientierung des letzten Gewerkschaftstages, wie auch der beiden letzten Klausurtagungen des Vorstandes, nicht entsprechen.

Heinz Schäfer

Versorgung

Am 4. Oktober 1979 wurde im Baugewerbe ein neuer Tarifvertrag über die Leistungen der Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgeschlossen.

1. Die Grundbeihilfe wird von bisher 30 auf 40 DM bzw. von bisher 45 auf 55 DM, also jeweils um 10 DM erhöht. Um denselben Betrag steigt die Beihilfe für Sofortrentner.

2. Der Höchstbetrag der Ergänzungsbeihilfe steigt um 45 DM oder um 75 Prozent auf 105 DM.

3. Von besonderer Bedeutung ist die Umwandlung der Sonderbeihilfe für Betriebszugehörigkeit in eine Ergänzungsbeihilfe für langjährige Gewerbezugehörigkeit. Damit ist eine Forderung durchgesetzt, die von der IG Bau-Steine-Erden seit langem erhoben wurde, da im Baugewerbe eine lange Betriebszugehörigkeit relativ selten ist. Die höchste Rente beträgt nun 160 DM (55 DM + 105 DM). Von dem neuen Tarifvertrag haben die besondere Vorteile, die bisher infolge geringer Betriebszugehörigkeit am stärksten benachteiligt waren.

4. Die Wartezeit für die neue Ergänzungsbeihilfe von 105 DM beträgt nur noch 440 Monate, während sie für die volle Sonderbeihilfe früher 480 Monate betrug.

5. Auch für diejenigen Kollegen, die im Baugewerbe weniger als 440 Monate Wartezeit erreicht haben, bringt die 75prozentige Erhöhung der Ergänzungsbeihilfe entsprechende Verbesserungen.

6. Die Witwenbeihilfe nach dem Grundbeihilfetarifvertrag steigt um 160 DM auf 880 DM und nach dem Ergänzungsbefehlfetarifvertrag um 720 DM auf 1800 DM.

7. Zukünftig rechnet die ZVK des Baugewerbes sämtliche Wartezeiten an, die bei den anderen Zusatzversorgungskassen innerhalb des Organisationsbereichs der IG Bau-Steine-Erden abgleistet wurden.

8. Sämtliche Verbesserungen werden ab 1. Januar 1980 gewährt. Die Verbesserungen kosten die Unternehmer kleinen Pfennig, sie werden aus den erheblichen Gewinnanteilen finanziert, die sich bei den Sozialkassen angehäuft haben.

Es sind bei allem Positiven vor allem zwei wesentliche Mängel, die dem neuen Tarifvertrag anhaften:

1. Die Erhöhung ist unzureichend, im allgemeinen wurde mit einem Höchstbetrag von 200 DM und nicht von 160 DM gerechnet.

2. Die Laufzeiten sind mit 5 bzw. 6 Jahren bei der Grundbeihilfe- und bei der Ergänzungsbeihilfe relativ lang.

H. Sch.

2,5 Mill. erwarten höhere Bezüge

Entsprechend der bereits üblichen Verfahrensweise in den vorangegangenen Jahren werden die sechs Gewerkschaften, die im öffentlichen Dienst vertreten sind, eine gemeinsame Empfehlung für die Tarifforderungen in der bevorstehenden Runde in ihren Organisationen zur Diskussion stellen. Es handelt sich hierbei um die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), die Deutsche Postgewerkschaft (DPG), die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Sie vertreten rund 2,5 Millionen Beschäftigte, für die die Tarifverträge am 29. Februar 1980 auslaufen.

Wenn diese Ausgabe von NACHRICHTEN erscheint, wird die Empfehlung der Vorstände bereits veröffentlicht sein. Wie verlautet, soll dies Mitte Dezember geschehen. Im Vorfeld dieser vorläufigen Abstimmung zwischen den Vorständen der Einzelgewerkschaften geben die satzungsgemäßen Gliederungen der Einzelgewerkschaften ihre Vorstellungen an die Vorstände weiter. Aus den ersten Verlautbarungen wird

jedoch deutlich, daß sich der Erwartungshorizont der Mitglieder in ähnlichen Rahmen bewegt wie bei den Gewerkschaften in anderen Bereichen der Wirtschaft. Zwar betonen die ÖTV und auch die DPG oder die GdED, daß der öffentliche Dienst nicht die Rolle eines Vorreiters übernehmen wird. Dennoch müßten die Vorstellungen der Mitglieder in die Diskussionsempfehlung einfließen. Es dürfte nicht un interessant sein, daß die gewerkschaftlichen Vertrauensleute der ÖTV im Hamburger Hafen beispielsweise eine 12-Prozent-Forderung für notwendig erachten, und auch im Bezirk Hessen der DPG will man „nicht unter 10 Prozent“ gehen.

Die Einbeziehung von solchen Vorschlägen aus den Reihen der aktiven Gewerkschafter ist um so wichtiger, als in weiten Teilen der Funktionäre und Mitglieder die Praxis der Diskussionsempfehlung heftig kritisiert wird, weil man die Möglichkeiten zur Korrektur als sehr eingeschränkt ansieht, wenn die Vorstellungen der Vorstände erst einmal abgestimmt sind. Dennoch handelt es sich um eine Diskussionsgrundlage, und Abänderungen in einzelnen Bereichen sind möglich und ja auch schon praktiziert worden. R. B.

Lehrer geben nicht nach

„Jetzt erst recht!“ Das ist die Antwort der gewerkschaftlich organisierten Lehrer auf die Androhung von Disziplinarmaßnahmen durch die Kultusminister. Am 13. November legten sie in den Landesbezirken der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hamburg, Hessen und Niedersachsen für zwei Stunden die Arbeit nieder, um ihrer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit Nachdruck zu verleihen. Diese Kampfmaßnahmen wurden notwendig, da sich die öffentlichen Unternehmer zu keinen nennenswerten Zugeständnissen bereitfanden, um endlich auch in diesem Bereich einen Einstieg in die längst übliche 40-Stunden-Woche zu verwirklichen. Als Einschüchterungsversuch halten die Kultusminister dieser Länder nun die Drohung mit disziplinarischen Maßnahmen wie Gehaltskürzung oder Verweis bereit. In Niedersachsen macht die CDU den Vorreiter. Sieben Mitglieder des GEW-Vorstands wurden als „Rädelnsführer“ für drei Monate amsenthalten. Das kommt einer Aussperrung gleich. In Hessen will der sozialdemokratische Kultusminister alle GEW-Mitglieder, die an den Aktionen und Demonstrationen teilnahmen, erfassen.

Diese Reaktionen machen deutlich, daß auch im öffentlichen Dienst die Unternehmerhaltung mit Aussperrung und Einschüchterungen durchgepakt werden soll. Dabei haben die Lehrer die Argumente auf ihrer Seite. Die Gewerkschaft macht darauf aufmerksam, daß eine Stunde Arbeitszeitverkürzung für 1500 arbeitslose Lehrer Beschäftigung bedeuten könnte. Sie betrachten es als einen Widersinn, daß sich in den Schulen die Arbeits- und Lernbedingungen verschlechtern, während gleichzeitig Tausende von Lehrern auf der Straße liegen. Die gewerkschaftlichen Forderungen bringen daher nicht nur die berechtigten Interessen der Lehrer zum Ausdruck, sondern entsprechen auch den Vorstellungen von Eltern und Schülern zur Verbesserung des Bildungswesens.

Die Kultusminister müssen mit einer wachsenden Bereitschaft der Lehrer rechnen, sich aktiv für ihre Forderungen einzusetzen. Sie sehen sich außerdem der verstärkten Solidarität der übrigen Einzelgewerkschaften und des DGB gegenüber. Und das Arsenal an Möglichkeiten, Kampfbereitschaft auszudrücken, ist für die Lehrer längst nicht erschöpft. Beispielsweise wollen Berliner Lehrerinnen und Lehrer dem Senat schriftliche Arbeiten ihrer Schüler mit der Bitte um Korrektur übermitteln, um ihm einen Einblick in ihre Tätigkeiten zu verschaffen. R. B.

Tischler durchkreuzten BDI-Diktat

Rückwirkend ab 1. Oktober erhalten die Tischler in den Bezirken Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein 77 Pfennig mehr Lohn in der Stunde. Im Kampf um die Durchsetzung der schon im Ansatz zu niedrigen 9prozentigen Lohnforderung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) bekamen die Beschäftigten des Tischlerhandwerks ein klassisches Lehrstück vorgeführt, wie Klassenkampf von oben praktiziert wird.

Die von den GHK-Tarifkommissionen und den Vertretern der Handwerksverbände Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein geführten Verhandlungen wurden per Diktat des BDI und des Zentralverbandes des Handwerks torpediert. Die Lohnmarge sollte auf das Ergebnis von Anfang des Jahres festgeschrieben werden.

5,3 Prozent lagen dann den Tischlern zur Urabstimmung auf dem Tisch. Mit 99,8 Prozent wurde dieses provokatorische Angebot von den Kollegen abgelehnt. Unter dem Eindruck der unmissverständlichen Kampfbereitschaft kamen dann die Unternehmer am dritten Verhandlungstag mit einem verbesserten Angebot von 77 Pfennig. Es wurde

von den GHK-Mitgliedern mit 68,5 Prozent Ja- und 31,5 Prozent Gegenstimmen als Kompromißangebot angenommen. Robert Ewald

IG Druck und Papier „Ernste Lage“

Auch die dritte Verhandlungsrunde zwischen der IG Druck und Papier und dem zuständigen Unternehmerverband über eine neue Lohnstruktur für die Beschäftigten der Papierverarbeitung ist ohne Ergebnis geblieben. U. a. fordert die Gewerkschaft: Mehr Durchlässigkeit in höheren Lohngruppen; Wegfall der Eingruppierungsbarrieren für Frauen; Berücksichtigung der nervlichen und körperlichen Belastungen innerhalb der Lohngruppen; Berücksichtigung von Anforderungen, die sich an Können oder Verantwortung aus arbeitsorganisatorischer oder technischer Rationalisierung ergeben, sowie Wegfall der niedrigsten Lohngruppe. Die Unternehmer waren lediglich zu minimalen Zugeständnissen bereit. Diese Haltung habe, so die Gewerkschaft, zu einer ernsten Lage geführt.

70 Pfennig mehr in der Heizungsindustrie

In der Heizungsindustrie von Hessen und Rheinland-Pfalz wurden die Stundentlöhne um 70 Pfennig erhöht. Auf den alten Ecklohn umgerechnet, sind das 6,6 Prozent. Die IG Metall konnte damit einen höheren Abschluß erzielen, als die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) gefordert hatte. Die Ausbildungsvergütungen wurden im Durchschnitt um 34 DM heraufgesetzt. Des Weiteren wurde auch ein Stufenplan für die Urlaubsverlängerung beschlossen, der vorsieht, daß die über 30jährigen ab 1982 und die unter 30jährigen ab 1985 30 Arbeitstage Urlaub erhalten.

Auch Abschluß in der Schuhindustrie

Ab 1. November erhalten die rund 55 000 in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter eine Erhöhung der Tarifstundenlöhne um 42 Pfennig. Das sind 5,8 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen wurden um 30 DM angehoben. Außerdem wird die Jahressonderzahlung ab 1980 um 15 auf 40 Prozent eines 13. Monatseinkommens erhöht.

Bei der HBV rollt der Tarifexpress

Rechtzeitig vor Beginn der nächsten Tarifrunde trafen sich die Gesamt tarifkommissionen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für den Banken- und Versicherungsbe-

reich. Dabei wurden folgende Forderungen diskutiert: Ausgleich der Preissteigerungen unter Berücksichtigung der erhöhten Mehrwertsteuer; Anteil an der gestiegenen gesamtwirtschaftlichen Produktivität sowie eine gerechtere Einkommensverteilung. Darüber hinaus soll zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Humanisierung der Arbeit der 6-Wochen-Urlaub für alle durchgesetzt und Tarifabschlüsse über die vorgezogene Pensionierung für ältere Beschäftigte angepeilt werden.

5,9 Prozent für Hohlglasarbeiter

Nachdem die für die Hohlglasindustrie zuständige Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik bereits beim Hauptvorstand den Antrag auf Genehmigung einer Urabstimmung gestellt hatte, kam es in letzter Minute doch noch zu einer Einigung. Ab 1. Oktober erhalten die in 23 Betrieben beschäftigten rund 16 000 Arbeiter und Angestellten um 5,9 Prozent erhöhte Löhne und Gehälter.

Niedersachsens Tischler verlangen 10 Prozent

Die Tarifkommission für das niedersächsische Tischlerhandwerk hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag zum 30. November gekündigt. Verlangt wird eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 10 Prozent. Die Tarifkommission der Gewerkschaft Holz und Kunststoff begründete ihre Forderung mit der Preissteigerung, der Produktivitätssteigerung im Handwerk sowie mit dem Einkommenszuwachs der Selbständigen. Die Auftragsbücher des Tischlerhandwerks seien übervoll.

GdED erreichte besseren MTV

Die Manteltarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und dem Bundesbahnvorstand konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Wichtigste Verbesserung ist, daß auswärts beschäftigte Arbeiter der Arbeitszeit eine Stunde hinzugerechnet bekommen, die als Überzeitarbeit bezahlt wird. Darüber hinaus wurde ein ganzer Katalog bezahlter Arbeitsbefreiungen vereinbart. Die Skala reicht von zwei arbeitsfreien Tagen bei Umzug bis zu sechs bezahlten arbeitsfreien Tagen im Kalenderjahr für die Pflege von schwer erkrankten Familienangehörigen. Verdoppelt bis verdreifacht wird auch die Jubiläumszuwendung.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember — 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600); Bäcker- und Konditorenhandwerk in mehreren Bezirken (29 400); Elektro- und Metallhandwerk Hamburg (20 100).

31. Januar 1980 — 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern; Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayern (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerker Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

29. Februar — 4,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 700); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrung- und Genussmittelindustrie verschiedene Bezirke (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300); Sägeindustrie und Holzbearbeitung Bundesgebiet (41 800).

Bundesbank mit „Roßkur“ gegen Konjunktur und Arbeitsplätze

Seit dem Jahreswechsel 1978/79 ist die Bundesbank erneut ins Gedränge gekommen. Damals begann sie nämlich, die Schraube der geldpolitischen Restriktion wieder anzuziehen. Im Mittelpunkt stand und steht dabei die Zinspolitik. Zwischen dem 19. Januar und dem 1. November 1979 wurden die Lombardzinsen und die Diskontsätze fünfmal heraufgesetzt. Die Diskontsätze verdoppelten sich von 3 auf 6 Prozent, und die Lombardzinsen stiegen von 3,5 auf 6 Prozent.

Zweck dieser Maßnahmen ist es, den Geschäftsbanken, die Kredite an private Kunden, aber auch an die öffentliche Hand vergeben, die Refinanzierung bei der Bundesbank zu verteuern und zu erschweren. Das Ergebnis ist, daß die Kredite knapper und teurer werden und die Zinsen steigen. Für die Geschäftsbanken ist diese Politik ertragreich, weil dadurch ihre Einnahmen steigen, während — wie am Beispiel der Sparzinsen sichtbar — die Zinsen für Einlagen nur sehr langsam und zögernd erhöht werden. Wie die zeitliche Abstimmung bei der Erhöhung der Sparzinsen zeigt, sind hier kartellähnliche Absprachen üblich.

Begründet wird diese Politik mit dem Vorrang der Preisstabilität. Durch die restriktive Geldpolitik der Bundesbank soll die Geldmenge relativ zur Güterproduktion verringert und der Spielraum für die Inflation eingeengt werden. Diesem Ziel könnte ohne weiteres zugestimmt werden, wären die Nebenwirkungen einer solchen Vorgehensweise nicht vor allem für die Arbeiter und Angestellten, aber auch für die kleinen und mittleren Betriebe katastrophal.

Zunächst muß festgehalten werden, daß Zinserhöhungen unmittelbar preistreibend wirken. Sie erhöhen die Kosten der Unternehmen und wirken sich über die Hypothekenzinsen vor allem auf die Mieten aus. Wenn viele Mieter von Sozialwohnungen in diesen Monaten Miet erhöhungen angekündigt bekommen, so können sie sich vor allem bei der Bundesbank dafür „bedanken“.

Auch 1973, als die Bundesbank trotz der sich ankündigenden Wirtschaftskrise die Zinsschraube bis in den Herbst hinein anzug, beschleunigte sich der Preisauftrieb zunächst weiter. Außerdem wirkt die Bundesbankpolitik nur sehr ungleichmäßig und ist damit ein Beitrag zur Förderung der Konzentration. Durch die Kreditverknappung und -verteuerung werden nämlich in erster Linie diejenigen Unternehmen getroffen, die besonders stark auf Fremdkapital angewiesen und nicht in der Lage sind, die höheren Zinskosten sofort

durch höhere Preise abzuwälzen. Dies sind in der Regel die nichtmonopolistischen Bereiche der Wirtschaft, während die großen Konzerne — da sie marktstark sind und zudem meist über ausreichende Eigenmittel verfügen — wenig betroffen werden.

Schließlich verteuern sich auch die Kredite der öffentlichen Haushalte, die staatliche Zinslast steigt; ein wachsender Teil der laufenden Steuereinnahmen muß an die Banken abgeführt werden.

Trotzdem bleibt die Bundesbankpolitik nicht unwirksam. Der gewünschte Effekt einer vermindernden Inflationsrate tritt aber — mit großer Zeitverzögerung — erst ein, wenn sich die Konjunktur

zwischen den Gewerkschaften und den Gegnern der Kernenergie tut sich eine zunehmende Kluft auf. In Bonn demonstrierten Mitte Oktober 150 000 Menschen gegen das Programm der Bundesregierung zum Bau von Kernkraftwerken, kurz „Atomprogramm“ genannt.

Indessen hat zugleich der DGB seine Haltung zu dieser strittigen Frage deutlicher umrissen. Sowohl im Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms, im beschlossenen Aktionsprogramm als auch in dem Beschuß des DGB-Bundesvorstandes vom 4. September zur nuklearen Entsorgung steht es klipp und klar: „Nach dem heutigen Erkenntnisstand kann auf die Anwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke nicht verzichtet werden“ (Beschuß vom 4. September).

IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer formulierte es in Mannheim noch klarer: Ein befristeter Baustopp für Kernenergie komme nicht in Frage, sagte er. Keine Technologie sei vollständig risikofrei; gegenwärtig seien jedoch die Risiken des Verzichts auf Kernenergie größer als die der Anwendung. Damit haben sich maßgebliche DGB-Funktionäre nicht von den Bürgerinitia-

so stark verlangsamt hat, daß eine Abwälzung der steigenden Zinskosten über den Preis nicht mehr im vollen Umfang möglich ist. Hauptziel ist es dabei, die Verteilungsspielräume für die Gewerkschaften so stark einzuziehen, daß in der kommenden Tarifrunde ein Ausgleich für den Verteilungsrückschlag von 1979 nicht mehr durchgesetzt werden kann. Für dieses Ziel wird es in Kauf genommen, daß sich die konjunkturelle Entwicklung verlangsamt und die Arbeitslosigkeit erneut ansteigt.

Mit Recht richtet sich gegen diese „Roßkur“ die Kritik der Gewerkschaften. Auch Mitglieder der Bundesregierung finden ab und zu kritische Worte, um ihre Hände mit dem Hinweis auf die „Unabhängigkeit“ der Bundesbank in Unschuld zu waschen. Doch dazu besteht kein Grund. Denn die „Unabhängigkeit“ der Notenbank hat — wie das Bundesverwaltungsgericht schon 1973 feststellte — keinen Verfassungsrang.

Sie kann durch ein einfaches Gesetz eingeschränkt oder abgeschafft werden. Gründe dafür gibt es genug. Für eine parlamentarische Demokratie ist es unerträglich, daß eine jeder öffentlichen Kontrolle entzogene Institution auf eigene Rechnung Wirtschaftspolitik macht und sozusagen als wirtschaftspolitische „Nebenregierung“ fungiert.

J. G.

Atomprogramm — pro und kontra

tiven gegen Atomkraftwerke abgesetzt, sondern auch von den kritischen Strömungen in der SPD.

Selbstverständlich hat auch der DGB große Bedenken gegen den Einsatz von Kernenergie und eine Anzahl entsprechender Forderungen vorzubringen. Es gelte, nachdrücklicher als bisher Möglichkeiten der Energieeinsparung zu suchen und zu nutzen und den Kohle-einsatz auszuweiten. Unverzichtbar sei die Gewährleistung der Sicherheit der in der Kernkrafttechnologie Beschäftigten und der Bevölkerung.

„Ohne eine Lösung der Entsorgungsfrage kann es keine Zustimmung zum weiteren Ausbau der Kernenergie geben“, sagt der DGB außerdem. Da das Konzept der integrierten Entsorgung, wie es die Bundesregierung vertritt, auf Sicht nicht realisierbar erscheine, seien auch andere Lösungen — etwa Zwischenlagerung oder „rückholbare Endlagerung“ der abgebrannten Elemente — denkbar. Der DGB sagt jedoch nichts zu der Gefahr des kapitalistischen, einschließlich militärischen Mißbrauchs dieser Technologie, die doch wohl zu wichtig und zu folgenreich sein dürfte, um sie privatwirtschaftlichem Profitstreben zu überlassen.

G. S.

Sanierung von AEG-Telefunken: die reaktionärste Variante

Am 3. Dezember stand auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats von AEG-Telefunken die Absegnung einer Strategie zur endgültigen Sanierung des bankroten Konzerns. Wesentliche Einzelheiten waren in den Wochen vorher schon bekannt, wenngleich nicht offiziell bestätigt worden: In Hannover, Essen, Braunschweig, Esslingen, Erbstadt, Konstanz und Seligenstadt sollen in den kommenden zwei Jahren neun Produktionsstätten dichtgemacht werden. Mindestens 13 000 Arbeitsplätze stehen auf der Vernichtungsliste.

Der Bankrott einer Aktiengesellschaft mit über 130 000 Beschäftigten in der Bundesrepublik, wie er bei der AEG aktuell ist, wäre ein Vorgang, der für die Herrschenden politisch höchst gefährlich werden könnte. Deshalb wird so etwas vermieden. Ebensowenig in Frage kommt offenbar ein Weg, der in anderen kapitalistischen Ländern bisweilen gegangen wird: die Sanierung durch den Staat. Das „Handelsblatt“ nannte am 12. November als Grund, weil „alles andere als eine privatwirtschaftliche Regelung der AEG-Sanierung nahezu ein Genickschlag für die marktwirtschaftliche Ordnung wäre“.

So ist denn die AEG-Sanierung einerseits ein Beispiel für das, was heute Kapitalismus heißt: Krisenfälle werden nicht mehr unbedingt „klassisch kapitalistisch“ – das heißt durch Bankrott – gelöst. Es herrscht der Vorrang der Politik. Andererseits zeigt der Fall AEG die typisch westdeutsche Variante. Nicht dem Staat wird die Initiative überlassen; das Finanzkapital nimmt die Sache höchstpersönlich in die Hand.

Das Bankkapital tritt als geschlossene Macht auf. Bereits 1974, als die AEG zum ersten Mal am Abgrund stand, hatte die Dresdner Bank ein Konsortium von 50 Banken zurechtgezimmert, das 227 Millionen DM für eine Kapitalerhöhung bereitstellte. Der damalige Chef der Bank, Ponto, übernahm den Aufsichtsratsvorsitz bei AEG. 1979 zeigte sich, daß das damals nicht gereicht hat. Wieder ergreift die Dresdner Bank, die AEG-Hausbank, die Initiative. Diesmal sind es 160 Banken, die zusammen fast eine Milliarde (930 Millionen) DM mobilisieren, um die AEG zu retten. Für 310 Millionen DM neue Aktien werden zum dreifachen Preis gekauft. Und wieder übernimmt der Chef der Dresdner Bank, Friderichs, den Aufsichtsratsvorsitz.

Diese 930 Millionen DM sind allerdings nicht wirklich das Opfer der Banken, als das sie hingestellt werden. Denn der Gegenwert sind AEG-Aktien, die später auch wieder verkauft werden können. Zu einem echten Opfer, wie z. B. eine zeitweise ins Gespräch gebrachte

Schuldenabschreibung, sind sie nicht bereit. Dazu hat man andere ausgewählt: einmal die rund 180 000 Klein- und Belegschaftsaktionäre, deren Anteile zu zwei Dritteln entschädigungslos enteignet werden (Kapitalschnitt), vor allem aber die Belegschaften, deren Arbeitsplätze vernichtet werden. Bereits zwischen 1974 und Ende 1978 wurden bei AEG-Telefunken 25 000 Arbeitsplätze liquidiert. Rechnet man die Konzertöchter H & B und T & N mit, so waren es 31 300. Bis 1981 sollen 13 000 bis 15 000 weitere dazukommen – oder noch mehr.*

Die „privatwirtschaftliche Regelung“ heißt nicht, daß dem Staat nicht seine Rolle zukäme. Er soll das Ganze absichern, und zwar durch

- verstärkte Subventionierung der AEG;
- Grundstückskauf (60 Millionen DM) und Landesbürgschaften;
- „mäßigenden Einfluß“ auf die IG Metall.

Es versteht sich, daß die Minister Graf Lambsdorff und Matthöfer hierzu gerne bereit sind, während sie die Forderung der Gewerkschaft nach staatlicher Kapitalbeteiligung an der AEG ablehnen.

Die Sanierung des AEG-Konzerns, wie sie seit Jahren betrieben wird und jetzt noch verschärft werden soll, bedeutet die fast ausschließliche Belastung der Beschäftigten und Kleinaktionäre. Sie ist ein Musterbeispiel für monopolkapitalistische Politik. Diesen Angriff abzuwehren und eine andere Form der Sanierung zu ermöglichen, ist angesichts der vorhandenen Probleme sehr schwer. Entschlossener Kampf der Belegschaften und Gewerkschaften, verbunden mit breiter Solidarität, wäre ein wichtiges Mittel, eine derartige Lösung durchzusetzen.

Gert Hautsch

* Gert Hautsch. Das Imperium AEG-Telefunken – Ein multinationaler Konzern, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt 1979, 200 Seiten, Preis 14,50 DM.

GdED-Lichtblicke

Im Mittelpunkt der am 22. November in Frankfurt stattgefundenen traditionellen Jahrespressekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) stand die Situation der geschrumpften Bundesbahn. Hier sieht die Gewerkschaft durchaus Lichtblicke. Nach dem Verlust von rund 85 000 Eisenbahnhern seit dem im Herbst 1974 vom Bundesbahnvorstand verfügten Einstellungsstopp wird es im kommenden Jahr 13 000 Neueinstellungen geben. Darüber hinaus sollen alle Auszubildenden nach Beendigung ihrer Lehrzeit übernommen und die durch Fluktuation Ausscheidenden, das sind rund 6000 jährlich, ohne viel Bürokratie ersetzt werden.

Nach Aussagen des GdED-Vorsitzenden Ernst Haar, der seit März dieses Jahres an der Spitze der Eisenbahnergewerkschaft steht, bestehe auch dann noch ein gravierender Personalengpaß. Er sprach von 1300 Lokführern, die in den nächsten Jahren fehlen würden. Ähnlich sei es in anderen Bereichen, da von den Neueinstellungen nicht sofort positive Wirkungen ausgingen. Der Arbeitsmarkt hätte eben nicht sofort einsatzfähige Eisenbahner anzubieten.

Trotz dieser Hemmnisse sieht Haar optimistisch in die Zukunft. Die Bedeutung der Bahn würde weiter zunehmen. Mit der ÖTV habe man sich darüber geeinigt, daß schwerer Verkehr nicht auf die Straße, sondern auf die Schiene gehöre. Und auch die Eisenbahner hätten wieder Mut gefaßt. Als weiteren Beweis für den Aufwärtstrend wertete der GdED-Vorsitzende, daß der Verlust der Bundesbahn in diesem Jahr um 700 bis 800 Millionen DM gesenkt werden konnte.

Das Ergebnis dieses Treffens beschreibt der DGB-Bundesvorsitzende in dem oben angesprochenen Artikel: „Sie waren einhellig der Ansicht, es sei die politische und weltanschauliche Zersplitterung gewesen, die der Gewerkschaftsbewegung diese Niederlage beigebracht habe. Nur eine einzige Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hätte der politischen und ökonomischen Gewalt, die der deutsche Faschismus zum System machte, standhalten können.“ Die Einheitsgewerkschaft hatte und hat ihre Grundlage in der gemeinsamen Klassenlage aller abhängig Beschäftigten. Von der Unsicherheit der Arbeitsplätze, steigenden Arbeitsetzen, sinkenden Reallöhnen sind nicht nur Christen oder Kommunisten bedroht. Das Recht auf Arbeit, das Verbot der Aussperrung, eine Politik des Friedens und des Ausbaus demokratischer Rechte liegt nicht nur im Interesse sozialdemokratischer oder parteiloser Arbeiter, Angestellter oder Beamter. Die Einsicht, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und über das Trennende solidarisch zu diskutieren, war dann Grundvoraussetzung für die Entstehung einer gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Auf dieser Grundlage hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund seit sei-

Stärkung der Einheitsgewerkschaft eine programmatische Aufgabe

Die Erkenntnis, daß „die Einheitsgewerkschaft eine an leidvollen Erfahrungen gewachsene Struktur, die sich aus den wachsenden Anforderungen stets solidarisch erneuern muß“, ist, wie es Heinz Oskar Vetter in der April-Ausgabe der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ formulierte, wird in der anlaufenden Diskussion über den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms sicherlich von nicht geringer Bedeutung sein. Die Gewerkschaften können sich hierbei auf die Schlußfolgerungen derjenigen Kolleginnen und Kollegen stützen, die die ersten Schritte unternommen haben, um den Gedanken der Einheitsgewerkschaft Wirklichkeit werden zu lassen.

Der ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Adolph Kummernuss, sprach auf der ÖTV-Bundesjugendkonferenz 1964 von der in den KZs und Zuchthäusern gewachsenen gemeinsamen Erkenntnis vieler Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Kommunisten, eine Einheitsgewerkschaft zu schaffen.

Erst im Februar dieses Jahres trafen sich elf Veteranen der Arbeiterbewegung auf Einladung des DGB-Bundesvorstandes, darunter Sozialdemokraten wie Walter Fabian, ehemals Chefredakteur der Gewerkschaftlichen Monatshefte, Wilhelm Gefeller, ehemaliger Vorsitzender der IG Chemie, und der Kommunist August Locher von der Gewerkschaft NGG, um ihre Erfahrungen beim Aufbau der Einheitsgewerkschaft jungen Gewerkschaftern zu vermitteln.

Das Ergebnis dieses Treffens beschreibt der DGB-Bundesvorsitzende in dem oben angesprochenen Artikel: „Sie waren einhellig der Ansicht, es sei die politische und weltanschauliche Zersplitterung gewesen, die der Gewerkschaftsbewegung diese Niederlage beigebracht habe. Nur eine einzige Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hätte der politischen und ökonomischen Gewalt, die der deutsche Faschismus zum System machte, standhalten können.“ Die Einheitsgewerkschaft hatte und hat ihre Grundlage in der gemeinsamen Klassenlage aller abhängig Beschäftigten. Von der Unsicherheit der Arbeitsplätze, steigenden Arbeitsetzen, sinkenden Reallöhnen

sind nicht nur Christen oder Kommunisten bedroht. Das Recht auf Arbeit, das Verbot der Aussperrung, eine Politik des Friedens und des Ausbaus demokratischer Rechte liegt nicht nur im Interesse sozialdemokratischer oder parteiloser Arbeiter, Angestellter oder Beamter. Die Einsicht, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und über das Trennende solidarisch zu diskutieren, war dann Grundvoraussetzung für die Entstehung einer gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Auf dieser Grundlage hat sich der Deutsche Gewerkschaftsbund seit sei-

ner Gründung 1949 zwei Grundsatzprogramme gegeben. Ohne diese Erkenntnisse hätten nicht die Erfolge erzielt werden können, die der DGB-Bundesvorstand zu Recht in seinem Entwurf zum dritten Grundsatzprogramm feststellt.

Trotz der erzielten Erfolge bleibt der alte Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit bestehen. „Die Arbeitnehmer, die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Die Arbeitskraft ist die einzige Einkommensquelle“, heißt es im alten Programm und auch im Entwurf.

Als Folge privater Verfügungsgewalt in den Händen immer weniger haben in den letzten Jahren die Krisenerscheinungen verbunden mit der Bedrohung erkämpfter sozialer und demokratischer Errungenschaften der Arbeiterbewegung zugenommen. Die Unternehmer haben die Krise genutzt, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Durch die zentralisierte Tabu-Politik der Unternehmerspitzenverbände sollen

DGB-Grundsatzprogramm zur Diskussion gestellt

die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten eingeengt werden. Kumpanei ist dabei für das Großkapital kein Fremdwort, sondern tagtägliche Unternehmerwirklichkeit. Viele Beispiele beweisen dies, seien es nur die Unterstützungsfonds gegen gewerkschaftliche Streikmaßnahmen, das konzertierte Vorgehen bei der Mitbestimmungsklage oder die gemeinsam praktizierte Aussperrung.

Die Antwort der arbeitenden Menschen kann nur die Verstärkung ihrer Solidarität, die Betonung des gemeinsamen Handelns zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen sein. Daß dies nicht nur von den Arbeitern und Angestellten erkannt wird, zeigt der ständige Versuch von Vertretern des Großkapital-

tals und der ihnenhörigen Presse, zum alten Mittel des „teile und herrsche“ zu greifen. Altbewährtes Hausmittel zur Erreichung dieses Ziels ist der Versuch, die Gefahr des Extremismus an die Wand zu malen, die drohende Unterwanderung der Gewerkschaften durch Kräfte und Gruppierungen, die zumindest den Kommunisten nahestehen. Der Hintergedanke dieser Absichten ist an sich leicht zu erkennen. Die notwendige Einheit soll aufgebrochen, der Gegner nicht bei den Unternehmern, sondern im eigenen Gewerkschaftsland gesehen werden, frei nach dem Motto: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte“. Diese Versuche sind aber leider nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

Es wäre daher dem Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms zu wünschen gewesen, wenn auch in der Frage des gemeinsamen gewerkschaftlichen Handelns gegen Unternehmerangriffe eine deutliche Antwort gefunden worden wäre. Noch 1978, auf dem 11. ordentlichen Bundeskongreß des DGB, begründete H. O. Vetter die Tatsache, daß der Auftrag des 10. Kongresses, einen Entwurf vorzulegen, u. a. durch die Beschäftigung mit den Angriffen auf die Gewerkschaftsbewegung nicht erfüllt werden konnte. Es verwundert daher, wenn in der Präambel des verabschiedeten Entwurfs die weltanschaulichen Grundpfeiler entgegen den Erfahrungen und Traditionen der Arbeiterbewegung, insbesondere beim Aufbau der Einheitsgewerkschaft, eingeengt werden durch eine besondere Heraushebung der „freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen“. Eine indirekte Einschränkung, die es im 63er Programm nicht gab.

Im gleichen Absatz erklärt der Entwurf weltanschauliche und politische Ideologien für unvereinbar mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen. Nun ist die Ablehnung jeden Mißbrauchs der Gewerkschaften für gewerkschaftsfremde Ziele zweifellos vollauf berechtigt. Man muß sich aber fragen, ob mit der Orientierung auf entsprechende „Ideologien“ nicht der Blick von realen, handfesten und überprüfbaren Fakten abgelenkt und der Gefahr der Spekulation, wenn nicht sogar der Gesinnungsschnüffelei Raum gegeben wird. Weltanschauung und Politik beweisen sich in der Praxis, aktuell deutlich geworden in dem Versuch der CSU, den DGB und seine Einzelgewerkschaften durch Drohungen zu einer Unterordnung unter Unternehmerinteressen zu bewegen. Nur die konkreten Erfahrungen können Maßstab bei der Beurteilung der Frage sein, wer Freund und wer Gegner der Einheitsgewerkschaft ist, anders vorzugehen hieße, mit der Stange im Nebel zu suchen, würde bedeuten, schädliches Mißtrauen zu schaffen und das notwendige einheitliche Handeln der Gewerkschaftsbewegung behindern. L. Sch.

Bilanz der Gewerkschaft Holz: In allen Bereichen positiv

Interview mit Kurt Georgi,
Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff



Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) hat Erfolge aufzuweisen. Die Mitgliederzahl steigt von Jahr zu Jahr. Die Tarifabschlüsse liegen über denen anderer Bereiche. Für uns zieht Kurt Georgi (Foto), Vorsitzender der nun über 150 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaft, auf eine entsprechende Frage unserer Redakteurin Gisela Mayer Bilanz. Auch zu anderen Themen, z. B. zur Aussperrung und zur angeblichen kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften, nimmt der GHK-Vorsitzende im nachfolgenden Interview Stellung.

NACHRICHTEN: Seit dem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff 1977 in Leverkusen sind inzwischen über zwei Jahre vergangen. Wenn Sie jetzt zur Halbzeit Bilanz ziehen, wie fällt diese aus?

Kurt Georgi: Trotz der unverkennbaren Verschärfung des sozialpolitischen Gesamtklimas in der Bundesrepublik seit unserem Gewerkschaftstag im Herbst 1977 ist die Zwischenbilanz unserer Organisation in allen Bereichen positiv. Das gilt vor allem hinsichtlich der Mitgliederentwicklung und unserer tarifpolitischen Erfolge. Bei der Verwirklichung des Tarifpolitischen Aktionsprogramms sind wir ein erhebliches Stück vorangekommen. Besonders deutlich wird dies anhand der Stufenpläne für einen tariflichen 6-Wochen-Jahresurlaub und bei der Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter. Ab 1980 wird der sechswöchige Urlaub in Nordwestdeutschland erreicht. 1981 folgen Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, 1982 die Mehrzahl der übrigen Tarifgebiete.

Die Erfolge unserer aktiven Tarifpolitik führen wir in erster Linie darauf zurück, daß es uns gelungen ist, einen großen Teil unserer Mitglieder in die Tarifbewegungen einzubeziehen. Sowohl 1978 lagen wir mit durchschnittlichen Tarifsteigerungen von 6,3 Prozent etwa 1 Prozent über der allgemeinen Tarifentwicklung wie auch im Jahre 1979 mit durchschnittlich 5,5 Prozent. Diese Ergebnisse waren allerdings nur möglich, weil sowohl im Jahre 1977 als auch 1978 unsere Kolleginnen und Kollegen in wichtigen Tarifgebieten zu Beginn der Tarifrunden gestreikt haben.

Auch die ersten Abschlüsse der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in der Tarifrunde 1979/80 mit 7 Prozent im Karosseriebauhandwerk Niedersachsen/

der DGB mit seinen 17 Gewerkschaften noch vor der im März zu erwartenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts weitere Kundgebungen und Demonstrationen veranstalten wird. Es gibt nicht den geringsten Zweifel darüber, daß sich unsere GHK an diesen Aktionen beteiligt. Ob wir damit das Bundesarbeitsgericht zu einer vernünftigen Entscheidung bewegen können, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Uns kommt es jedoch wesentlich auch darauf an, daß im Bewußtsein unserer Bevölkerung die Aussperrungswillkür der Unternehmer als Machtmissbrauch erkannt und schärfstens verurteilt wird. Nur über diesen Weg wird es uns gelingen, dem neu aufgelegten Klassenkampf von oben wirksam und dauerhaft Einhalt zu gebieten.

Wir können und dürfen nicht tatenlos zusehen, wie uns von der Kapitalseite her das aus unserer demokratischen Grundordnung hervorgehende Recht des Streiks über eine gezielte finanzielle Schwächung der Gewerkschaften aus der Hand geschlagen werden soll. Obwohl wir in der GHK bei den bisherigen Tarifkämpfen mit Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer nicht konfrontiert worden sind, betrachten wir es aus den oben erwähnten Gründen auch als unsere ureigenen Sache, den Kampf gegen die Aussperrung mit allem Nachdruck konsequent weiterzuführen. Wir werden deshalb die zu erwartenden Aktionen des DGB tatkräftig unterstützen.

NACHRICHTEN: Trotz eines Rückgangs der Beschäftigten konnte Ihre Gewerkschaft in den vier Jahren vom 9. zum 10. Gewerkschaftstag (1973 bis 1977) einen über zehnprozentigen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Hat sich dieser Erfolgstrend fortgesetzt?

Kurt Georgi: Die positive Entwicklung unserer Mitgliederstatistik hat sich auch nach unserem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag in Leverkusen erfolgreich fortgesetzt. Wir haben das Jahr 1978 mit einem echten Mitgliederzuwachs von 8504 abschließen können und haben im Verlauf dieses Jahres die Mitgliederzahl von 150 000 überschritten. Diesen Erfolgstrend in unserer Mitgliederstatistik werten wir als Anerkennung unserer gewerkschaftlichen Erfolge. Wir sind sehr stolz darauf.

NACHRICHTEN: Nun zu einem anderen Problem. Der DGB-Bundesvorstand hat den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms für die Diskussion in den Gewerkschaftsgliederungen freigegeben. Gibt es in den Führungsgremien Ihrer Gewerkschaft schon Vorstellungen, wie mit dem Entwurf verfahren wird?

Kurt Georgi: Den vom DGB-Bundesvorstand vor einigen Wochen verabschiedeten Entwurf zum neuen Grundsatzprogramm haben wir unseren Ge-

RFFU-Gewerkschaftstag beschließt Arbeitskampfmaßnahmen für NDR

Gegen die Zerschlagung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) als Dreiländeranstalt und gegen die Versuche, das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem durch Privatisierung zu unterlaufen sowie für die Erhaltung der Arbeitsplätze beschloß der Hauptvorstand der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) im DGB, Kampfmaßnahmen einzuleiten. Dieser zu Beginn des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der RFFU vom 14. bis 16. November in Siegen verkündete Beschuß löste bei den 193 Delegierten, die rund 19 000 Mitglieder vertraten, begeisterte Zustimmung aus.

holt buhnen die Delegierten den CDU-Politiker aus.

Beachtenswert waren die Ausführungen von Vetter in einem mediopolitischen Grundsatzreferat. Bisher habe sich der DGB auf die Position zurückgezogen, daß Fragen wie die der Rundfunkpolitik „lediglich eine Angelegenheit der zuständigen Gewerkschaft allein, nicht aber auch der organisierten Arbeitnehmerschaft insgesamt“ seien. In Zukunft müsse man gemeinsam vorgehen, und das müsse schnell geschehen, um überhaupt noch Gestaltungsspielraum zu erhalten. Vetter unterstützte auch die Forderung der IG Druck und Papier nach Beseitigung des Tendenzschutzes.

Unter dem Eindruck der Kampfentschlossenheit erklärten sich Heinz Oskar Vetter und Günter Stephan vom DGB, Egon Bahr von der SPD sowie Reinhard Appel vom ZDF mit den Kampfmaßnahmen solidarisch. Auch die verlesene Begrüßungs- und Solidaritätsadresse vom DKP-Vorsitzenden Herbert Mies fand viel Beifall. Lediglich der CDU-Generalsekretär Geißler hat sich unverhohlen für die Durchlöcherung des öffentlich-rechtlichen Status des Rundfunks und für konkurrierende Privatsender ausgesprochen. Wieder-

schäfts- und Verwaltungsstellen zur Beratung und zur Diskussion etwaiger Änderungswünsche zugeschickt. Sobald uns aus diesen Beratungen entsprechende Stellungnahmen zugegangen sind, werden wir sie in den dafür zuständigen Organen behandeln und weiter diskutieren. Ob sich daraus Änderungsanträge an den außerordentlichen DGB-Bundeskongress ergeben, weiß ich zur Zeit noch nicht zu sagen.

NACHRICHTEN: Konservative Politiker, allen voran Strauß und Stoiber, haben wiederholt die Gefahr einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften an die Wand gemalt. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Kurt Georgi: Die von Strauß und Stoiber mehrfach behauptete Gefahr einer angeblich kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften hat – wie Sie sicher wissen – zu einer kleinen Anfrage der Oppositionsparteien im Bundestag geführt. In dieser Anfrage ist auch unsere Gewerkschaft mehrfach

auch der letzte Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier erhoben. Verabschiedet haben die Delegierten der RFFU den Entwurf eines Rundfunkgesetzes, in dem die Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Status festgeschrieben und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft vorgesehen sind.

Die Beschlüsse zur Tarifpolitik standen im Zusammenhang mit einer vom Hauptvorstand genehmigten Urabstimmung in der Deutschen Welle. Dort weigert sich der Intendant, einen schon seit sechs Monaten paratierten Manteltarifvertrag in Kraft zu setzen. Zu den tarifpolitischen Forderungen zählen, auch zur Abwehr von Rationalisierungsmaßnahmen, Arbeitszeitverkürzungen, einschließlich der 35-Stunden-Woche.

Hervorzuheben sind die Beschlüsse zur Schaffung einer Mediengewerkschaft. Ein mit nur einer Gegenstimme angenommener Antrag sieht vor, daß die RFFU ihre Entschlossenheit bekräftigt, „konsequent auf eine einheitliche Mediengewerkschaft im DGB hinzuarbeiten...“. Der Gewerkschaftstag beauftragt den Hauptvorstand, in Gesprächen mit der IG Druck und Papier eine intensive Zusammenarbeit in den Bereichen Information und Aktion vorzubereiten. Ziel soll es sein, unter Beteiligung der interessierten Mitgliedergewerkschaften, der Gewerkschaft Kunst bis zum nächsten Gewerkschaftstag einen Kooperationsvertrag mit der IG Druck und Papier als erste Stufe zu einer einheitlichen Mediengewerkschaft beschlußfrei vorzulegen“. Bekanntlich ist die RFFU bis heute noch keine Mitgliedergewerkschaft, sondern in Verbänden gegliedert, die wiederum als RFFU mit sieben weiteren kartellartig organisierten Verbänden die Gewerkschaft Kunst im DGB bilden.

In Richtung Mediengewerkschaft zielt auch ein weiterer Beschuß. Die Verbände der RFFU wurden aufgerufen, die bisher zwischen dem Zentralvorstand der Gewerkschaft Kunst und den Hauptvorständen der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Deutsche Postgewerkschaft und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr vorhandene Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Publizistik auch auf die jeweiligen Orts-, Kreis- und Landesbezirksebenen auszudehnen.

Neuer Vorsitzender der RFFU wurde Alfred Horné vom Bayerischen Rundfunk. Sein Vorgänger, Otto Sprenger, hat nicht mehr kandidiert. Horné erhielt 177 von 193 Stimmen. Der sich ebenfalls für diese Funktion bewerbende Hauptgeschäftsführer Heinz Ratajczak erhielt lediglich 11 Stimmen. Er wurde aber zusammen mit Irene Edenhofer, Dieter Klein, Jürgen Schröder-Jahn zum Beisitzer für den geschäftsführenden Vorstand gewählt. W. Petschick

dju-Bundeskongress verurteilt profitorientierte Medienpolitik

Im Namen von mehr als 5000 gewerkschaftlich organisierten Journalisten verurteilten die 37 Delegierten der Berufsgruppe Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier die Bestrebungen der CDU/CSU, den öffentlich-rechtlichen Status der Rundfunkanstalten auszuhöhlen. Während ihrer alle drei Jahre stattfindenden Konferenz hatten die Delegierten vom 12. bis 14. November in Springen/Taunus neben der Rechenschaftslegung über 101 Anträge und 16 Initiativanträge zu befinden.

In dem umfangreichen Rechenschaftsbericht prangerte Bundesvorsitzender Eckart Spoo unter anderem anhand zahlreicher Beispiele Fälle von direkter und indirekter Zensurmaßnahmen an, in der die Informations- und Meinungsfreiheit immer mehr eingeschränkt werde. Positiv vermerkte der Sprecher, daß die gewerkschaftlich organisierten Journalisten insbesondere bei dem Arbeitskampf 1978 stärker in die Gesamtorganisation der IG Druck und Papier integriert worden wären. Das habe sich beispielsweise auch bei der Erarbeitung gewerkschaftlicher Streikzeitungen gezeigt.

In einem Referat rief der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, zu offensiven Auseinandersetzungen mit den von der CDU/CSU gestarteten Aktivitäten zur Privatisierung des Rundfunks auf. Für die Rettung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) setzte sich auch das zuständige Hauptvorstandsmitglied Detlef Hensche ein. Er forderte eine breite Bewegung unter dem Dach des DGB. Mit einer Entschließung forderte die Konferenz den DGB auf, alle Mitgliedsgewerkschaften gegen die schrittweise Liquidierung der öffentlich-rechtlichen Verfassung der Senderanstalten zu mobilisieren und gemeinsame Aktionen durchzuführen.

Erneut sprach sich die dju für die Schaffung einer großen Mediengewerkschaft im DGB aus. Wörtlich heißt es in einem einstimmig verabschiedeten Beschuß: „Als einen Schritt in dieser Richtung sehen wir, daß sich die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft Kunst im DGB zusammensetzen und gemeinsame Maßnahmen beschließen. Die Arbeitsbedingungen bei allen Formen elektronischer Informationsermittlung und -bearbeitung sollen tarifvertraglich geregelt werden. Dem DGB kommt dabei eine immer stärkere Koordinationsaufgabe zu.“ Mahlein brachte zum Ausdruck, daß die Mediengewerkschaft nur von unten nach oben aufgebaut werden könne.

Für das neue DGB-Grundsatzprogramm verabschiedete die Konferenz einen konkreten Abänderungsvorschlag zu dem Bereich Presse im medienpoliti-

Wessen Diener?

Zwischen Gewerkschaften und Verfassungsschutz gebe es längst keinen antagonistischen Widerspruch mehr. Diese Meinung vertrat der Vorsitzende der Fachgruppe Verfassungsschutz in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), anlässlich einer Delegiertenkonferenz in Bonn Mitte November. Denn seit rund zehn Jahren organisierten sich die Geheimdienstbeamten in der Gewerkschaft ÖTV. Man könnte nun annehmen, daß es diese Fachgruppe als eine der vordringlichsten Aufgaben ansieht, beispielsweise gegen den verfassungswidrigen Einsatz zur Bespitzelung ihrer Kollegen in den Betriebsräten vorzugehen. Immerhin beurteilt die IG Metall die bekanntgewordenen Vorfälle als „unerträgliche Schnüffelei“, die zu einer allgemeinen Bespitzelung der abhängig Beschäftigten führen könne.

In der Fachgruppe ÖTV scheint man jedoch solche Gefahren nicht zu sehen, wenngleich von „Dingen, die sich in Problemzonen bewegen“, gemunkelt wird. Auf eine Anfrage von NACHRICHTEN erklärte Albrecht Rothländer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der ÖTV und zuständig für Beamte, daß es in der Arbeit des Verfassungsschutzes „keine Freiräume und keine weißen Flecken“ geben dürfe. Auch Betriebsratsmitglieder seien nicht sakrosankt, so Rothländer wörtlich, wenn es um den umfassenden Auftrag des Verfassungsschutzes gehe. Durch solche Äußerungen kann der Eindruck entstehen, daß hier ein führender Gewerkschaftsfunktionär für eine allgemeine Überwachung auch der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertreter Stellung nimmt.

Es muß jedoch zu den Aufgaben einer Fachgruppe im Rahmen der ÖTV gehören, sich darüber Gedanken zu machen, auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Zielsetzung hier ein „öffentlicher Dienst“ ausgeübt wird. Zwar sprechen sich die in der ÖTV organisierten Beamten für eine stärkere parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes aus, die mehr sein müsse als die bisherigen „Teekränzchen beim Kanzler“. Aber es kann nicht unwidersprochen bleiben, wenn der Vorsitzende der Fachgruppe die Beamten selbst als bloße Befehlsempfänger darstellt. Auf der Pressekonferenz im Anschluß an die Delegiertentagung fielen immer wieder Bemerkungen wie: Beamte führen nur Befehle aus und werden dann von den Politikern im Regen stehengelassen. Die Gewerkschaft ÖTV wird vielmehr zusammen mit den organisierten Beamten überlegen müssen, wie die Beschäftigten im Staatsapparat vor einem verfassungswidrigen Einsatz geschützt werden können.

Zum Abschluß der Konferenz hatten die Delegierten den bisherigen Vorsitz mit großer Mehrheit wiedergewählt: Eckart Spoo, Vorsitzender, Fritz Michael und Dieter Brumm, stellvertretende Vorsitzende, Emil Carlebach und Gerd Schwinghamer, Beisitzer. W. P.

10. IG-Metall-Konferenz für Vertrauensleute Auszüge aus Reden

Vom 25. bis 27. Oktober fand in Dortmund die 10. IG-Metall-Konferenz für Vertrauensleute statt (siehe auch Nr. 11/79). In Grundsatzreferaten gingen Vorsitzender Eugen Loderer sowie die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Benz und Dieckerhoff auf wichtige Probleme ein. U. a. prangerte Loderer die Aussperrungspraxis an und plädierte für eine aktive Gegenwehr. Nach der Konferenz hat nun der DGB-Bundesausschuß in seiner November-Sitzung auf Initiative der IG Metall und der IG Druck und Papier beraten, wie der Aussperrung zu begegnen ist. Ein Maßnahmekatalog soll in der Dezember-Sitzung beschlossen werden. Nachfolgend veröffentlichen wir Auszüge aus den Reden der drei genannten IG-Metall-Funktionäre.

Eugen Loderer

Der industrielle Konflikt ist in ein neues Stadium getreten. Wir müssen uns im Interesse der Arbeitnehmer und im Interesse der Organisation gemeinsam wehren gegen die gewollte Schwächung der gewerkschaftlichen Vertretungsmacht, gegen die geplante Beschneidung unserer tarifpolitischen Handlungsfähigkeit. Die Arbeitskämpfe der Jahre 1978/79 haben die Notwendigkeit einer verstärkten tarifpolitischen Koordinierung bewiesen. Sie ergibt sich aus der Existenz des § 116 AFG. Sie ergibt sich vor allem aus der zentralisierten Vorgehensweise der Arbeitgeber in der Regie von BDA und BDI.

Die Arbeitskämpfe 1978/79 haben vor allem gezeigt, welche ausschlaggebende Bedeutung der Fortsetzung unseres Kampfes gegen die Aussperrung mit allen geeigneten juristischen und politischen Mitteln zukommt. Die Arbeitgeber haben nicht ausgesperrt, um Arbeitskämpfe zu verkürzen und Kompromisse zu beschleunigen, sie haben ausgesperrt, um eine grundsätzliche Wende im Verteilungskampf zu erzwingen und die Gewerkschaften auf mittlere Sicht zu schwächen. Es ist ein Skandal, wenn die Plünderung der Gewerkschaftskassen ins Belieben der Arbeitgeberverbände gestellt bleibt. Deswegen muß die Aussperrung verboten werden.

Die Arbeitgeber haben sich mit dem Freiheitsrecht des Streiks niemals abgefunden. Sie wollen die streikende Gewerkschaft in die Rolle des Friedensstörers und Rechtsbrechers treiben. In Wirklichkeit aber ist die Aussperrung ein schwerer Schlag gegen den sozialen Frieden und gegen geltende Gesetze. Sie ist kein normales Mittel im Tarifkonflikt. Sie ist ein Machtmittel zur Knebelung gewerkschaftlicher Kraft. Deshalb muß die Aussperrung verboten werden.

Das Sozialstaatsprinzip unseres Grundgesetzes verlangt Partizipation für die Schwachen, nicht für die Starken. Sinn der Tarifautonomie ist nicht Arbeitgeberschutz, sondern Arbeitnehmerschutz. Der Streik ist letztlich unser einziger wirksamer Druckmittel, um diesem Verfassungsauftrag nachzukommen. Durch die Aussperrung soll diese Waffe des Streiks stumpf gemacht werden. Sie ist deshalb mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Deswegen muß die Aussperrung verboten werden.

Die Arbeitnehmer stehen den Unternehmern an vielen Fronten gegenüber – als Lohnempfänger an der Verteilungsfront, als Verbraucher an der Preisfront, als Käufer ihrer Arbeitskraft an der Beschäftigungsfront, als Bürger im Ringen um politischen Einfluß. Nur an einer Stelle, im Kampf um Löhne und Arbeitsbedingungen, kann das Streikrecht Parität schaffen. Auch an dieser Front wird das Gleichgewicht zerstört, wenn die Aussperrung zulässig ist. Deswegen muß die Aussperrung verboten werden.

Es wird zuviel gesprochen von den angeblichen volkswirtschaftlichen Schäden des Streiks. Es wird zu selten gesprochen von den gesellschaftlichen Schäden durch die Politik

der Unternehmen. Die Betriebspolitik der Unternehmer hat Hunderttausende von Arbeitslosen geschaffen. Durch Leistungsdruck und Arbeitsetze wurden unzählige Arbeitnehmer zu Frühinvaliden. Dadurch ist großer Schaden entstanden an Einkommen und Vermögen, an Leib und Seele der Betroffenen. Dagegen hat die Tarifpolitik der Gewerkschaften höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit geschaffen. Das bringt den Arbeitnehmern Beschäftigung, den Arbeitgebern Absatz, dem Staat Steuern. Dadurch ist umfangreicher gesellschaftlicher Nutzen gestiftet worden. Er droht zu verschwinden, wenn die Aussperrung bleibt. Deswegen muß die Aussperrung verboten werden.

Wir fordern das Verbot der Aussperrung heute nicht vom Ge- setzgeber, weil wir konservativen Politikern keinen Vorwand liefern wollen für Spielereien mit einem Verbändegesetz. Aber wir verlangen von allen demokratischen Parteien und Politikern Unterstützung für unseren Kampf gegen unternehmerische Willkür. Das Bundesarbeitsgericht hat das Aussperrungsproblem geschaffen. Das Bundesarbeitsgericht muß dieses Problem wieder aus der Welt schaffen. Mit einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes ist für das kommende Frühjahr zu rechnen. Im Vorfeld dieser Entscheidung muß in der Öffentlichkeit das Bewußtsein von der Unrechtmäßigkeit der Aus- sperrung weiter vertieft werden. Im Vorfeld dieser Entschei- dung muß die organisationsübergreifende Solidarität aller Ge- werkschaften im Kampf gegen die Aussperrung deutlich werden. Deswegen haben wir in der Vergangenheit Aktionen gegen die Aussperrung auch losgelöst von konkreten tariflichen Aus- einandersetzungen gestartet. Der Kampf darf jedoch nicht der IG Druck und Papier und der IG Metall überlassen bleiben. Deswegen haben wir den Deutschen Gewerkschaftsbund zu zentralen Aktionen gegen die Aussperrung für die unmittelbare Zukunft aufgefordert.

Georg Benz

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms verabschiedet. Damit stehen Programmatik und Leitlinien unserer Politik für die nächsten Monate im Mittelpunkt unserer Diskussion. Unser Grundsatzprogramm muß ein Kompaß für die Zukunft sein, es muß die Wege vorzeichnen, die wir gemeinsam gehen wollen. Aber machen wir uns nichts vor: Gesellschaftspolitischer Stillstand und Reformmüdigkeit vollziehen sich nicht nur außerhalb der Gewerkschaften. Auch innerhalb der Gewerkschaften machen sich Positionsverschiebungen bemerkbar. Diese Ent- wicklung müssen wir nüchtern einkalkulieren.

Das Grundsatzprogramm muß die gemeinsame Basis aller DGB-Gewerkschaften sein. Gerade deshalb ist es notwendig, daß wir uns mit dem verabschiedeten Entwurf intensiv auseinander setzen und um Positionen ringen. Bereits auf dem Ge- werkschaftstag 1960 in Berlin sagte Otto Brenner: „Es ist si- cher richtig und nützlich, das Grundsatzprogramm zur Diskus- sion zu stellen und die Erkenntnisse und Erfahrungen des ver- gangenen Jahrzehnts hineinzuarbeiten. Das neue Programm muß aber eine Verbesserung und nicht eine Verwässerung des alten sein.“ Diese Aussage hat nichts an Aktualität verloren. Sie muß auch für die jetzt erforderlichen Diskussionen unsere Grundhaltung bestimmen.

Wir halten unverrückbar an unseren Positionen fest: Unsere Forderung nach Investitionslenkung auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplans, nach Kontrolle wirtschaftlicher Macht und – wenn es notwendig wird – nach Über- führung von marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeinei- gentum bleiben weiter auf der Tagesordnung.

Die Reaktionen und Kommentare der Unternehmerverbände und von Teilen der CDU/CSU auf den Entwurf zeigen einmal mehr, daß es unseren Gegnern nicht darum geht, sich mit ge- werkschaftlichen Positionen auseinanderzusetzen, sondern nur darum, die Gewerkschaften mit den immer gleichen Argumen- ten zu verunglimpfen. Da wird geredet von

– antimarktwirtschaftlichem Strukturdigismus (HB, 4. 10. 1979).
– von dem ersten entscheidenden Schritt zu einer verwalten- ten Wirtschaft (BDA),

- von der Beseitigung des Gleichgewichts der gesellschaftspolitischen Kräfte (BDA)
- und natürlich von der Unvereinbarkeit mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft (CSU).

Derartige Unterstellungen fügen sich nahtlos ein in die Diffamierungskampagne über die angebliche kommunistische Unterwanderung des DGB. Die CSU behauptet, die IG Metall sei bereits in hohem Maße von Kommunisten unterwandert. Wenn man nicht wüßte, daß diese Märchen aus dem Gruselkabinett von Strauß und Stoiber kommen, würde es einem die Sprache verschlagen. Vertrauensleute, Betriebsräte und Funktionäre der IG Metall lassen sich nicht in solch infamer Weise verleumden. Sie werden nicht herhalten für jenen primitiven Antikommunismus, der uns aus der jüngeren Geschichte nur zu gut bekannt ist. Letzten Endes richten sich alle diese Angriffe gegen den Dorn im Fleisch reaktionärer Kräfte: gegen die Einheitsgewerkschaft.

Wir haben uns nach 1945 aus bitteren Erkenntnissen heraus zu Einheitsgewerkschaften zusammengeschlossen. Wir wollten zukünftig über politisch-ideologische Differenzen hinweg gemeinsam restaurativen Tendenzen und ökonomischer Macht eine starke, geeinte Kraft entgegensezten. Das ist uns ein gutes Stück in der Vergangenheit gelungen. Deshalb lassen wir am Prinzip der Einheitsgewerkschaft nicht rütteln. Das haben späterische Grüppchen und Gruppen nicht geschafft, das ist gewerkschaftsfeindlichen Unternehmerideologien nicht gelungen, das haben reaktionäre Politiker nicht vollbracht, und das wird ein Franz Josef Strauß erst recht nicht schaffen!

Zu einem weiteren unerhörten Vorgang hat diese Konferenz bereits eindeutig Stellung bezogen. Die skandalöse Überwachung von Jugendvertretern, Betriebsratsmitgliedern und Betriebsratskandidaten reiht sich nahtlos ein in die Kette politischer Diffamierungen der organisierten Arbeitnehmer in diesem Land. Wir haben immer wieder auf die verheerenden politischen Folgen des Radikalenerlasses und der damit praktizierten Berufsverbote hingewiesen. Ähnliche Gefahren – Angst, Verweigerung, Entpolitisierung – drohen, wenn diesen Machenschaften der Verfassungsschützer kein Riegel vorgeschoben wird.

Unsere Jugendvertreter, Betriebsratsmitglieder und unsere Kandidaten müssen sich tagtäglich in den Betrieben und Verwaltungen den Männern und Frauen stellen, von deren Vertrauen sie getragen sind. Auch die politische Gesinnung unserer IG-Metall-Funktionäre ist im betrieblichen Geschehen kein sorgsam gehütetes Geheimnis. Es gehört zu unseren gewerkschaftlichen Grundsätzen, auch politisch Farbe zu bekennen. Kein Vertrauensmann der IG Metall kann es sich auf Dauer leisten, im Stil politischer Dunkelmänner als Hasardeur oder kummheimlicher Brandstifter sein Unwesen zu treiben. Diese ganz spezifische Art von demokratischer Kontrolle ist wichtiger Teil unserer innerorganisatorischen Demokratie und tragendes Element einer Einheitsgewerkschaft, die wir als gemeinsame Heimat aller Arbeitnehmer, gleich welcher politischen oder religiösen Überzeugung, im Sinne Hans Böcklers begreifen und verteidigen.

Lutz Dieckerhoff

Es sind die Unternehmer, die unsere berechtigten Forderungen nach Einkommenssicherung und auch nach einem Vertragsleuteschutzabkommen als Verstoß gegen die Verfassung bezeichneten. Wir lassen uns nicht an den Rand der Rechtmäßigkeit drängen. Schon gar nicht von jenen, die sich durch den Ankauf nutzloser Gutachten das Wohlwollen von Politikern und Parteien erschleichen. Unternehmer und Politiker haben durch die Verhinderung der Reform der beruflichen Bildung einen großen Teil der Arbeitslosigkeit von heute und morgen vorprogrammiert.

Es sind die Unternehmer, die das Betriebsverfassungsgesetz mißbrauchen wollen, um die gewerkschaftliche Interessenvertretung zu schwächen, um gemeinsames Handeln aller Arbeitnehmer im Betrieb zu verhindern. Der Arbeitskreis „Betriebsverfassungsgesetz“ von Gesamtmetall fordert die Aufkündigung der Zusammenarbeit von Betriebsrat und Gewerkschaft,

wohlwissend, daß ein Betriebsrat ohne die Unterstützung durch eine starke Gewerkschaft wirkungslos ist. Dieser Arbeitskreis fordert die Unternehmer auf, die Verteilung der Zeitung „metall“ nur noch dann zu genehmigen, wenn deren Inhalt vorher überprüft worden ist. Unternehmer und Politiker fordern die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, um durch die Bildung von Sprecherausschüssen für die leitenden Angestellten und die Fraktionierung des Betriebsrates die Spaltung der Arbeitnehmer gesetzlich festzuschreiben. Es sind die mit den Unternehmern eng verbundenen Politiker, in deren Schubladen Entwürfe eines sogenannten „Verbändegesetzes“ liegen. Eines Gesetzes, mit dessen Hilfe gerade auch die Gewerkschaften einer staatlichen Kontrolle unterworfen werden sollen.

Wir brauchen keine Staatskommission für das Gewerkschaftswesen. Was wir brauchen, sind freie, unabhängige Gewerkschaften. Und auch das muß klar sein: Wer die deutschen Gewerkschaften disziplinieren will, ist deshalb eine Gefahr für unsere Demokratie, weil unsere Gewerkschaften schon immer zu den tragenden Säulen unserer Demokratie zählten. Es sind die Unternehmer, die immer häufiger dazu übergehen, die Freistellung unserer Vertrauensleute zwecks Teilnahme an gewerkschaftlichen Bildungsveranstaltungen zu behindern, Vertrauensleutearbeit in den Betrieben unmöglich zu machen: durch offizielle Verweigerung der Freistellung, durch offizielle Versammlungsverbote in den Betrieben, durch die vielen tausend Nadelstiche, die kaum belegbar aber spürbar sind. Dies waren nur wenige Beispiele für das Verhalten der Unternehmer in unserer Zeit und für die Unterstützung, die sie durch politische Kräfte erhalten.

Technischer Wandel und neue Führungstechniken erlauben es den Unternehmern, die Arbeitnehmer in Werkstätten und Büros wie die Zitronen auszupressen. Gestern waren es die Arbeiter, heute sind die Angestellten die Hauptopfer der Rationalisierung, morgen wird das wieder umgekehrt sein. Daran sehen wir, daß die Rationalisierungsschwerpunkte zwar verlagert werden, daß Rationalisierung aber letztendlich doch alle Arbeitnehmer trifft. Daran sehen wir, daß Arbeiter und Angestellte dem gleichen sozialen Schicksal ausgeliefert sind. Faktisch sind mehr oder weniger alle Funktionen in der Verwaltung, der Produktion, der Forschung betroffen.

- Computer übernehmen die Auftragsbearbeitung,
- sie produzieren,
- Computer steuern und überwachen die Fertigung,
- sie sind aus Forschung und Entwicklung nicht mehr wegzudenken,
- sie ersetzen Konstrukteure und technische Zeichner,
- sie analysieren Materialproben,
- sie steuern und kontrollieren den Versand, ersetzen das gesamte Rechnungswesen herkömmlicher Art.

Darüber hinaus erfinden die Rationalisierungsexperten immer raffiniertere Managementtechniken und Personalführungssysteme, Arbeits- und Leistungsbewertungsmethoden, um ein immer höheres Maß an Leistung aus den Arbeitnehmern herauszupressen. Die Auswirkungen dieser Vorgänge sind recht ungleich verteilt. Auf Seiten der Unternehmer stehen die

- fast lückenlose Kontrolle der Arbeitsprozesse und damit ein weiterer Machtzuwachs,
- ständige Erhöhung der Arbeitsintensität und
- Kostensenkung, vor allem
- Senkung der Personalkosten.

Das Ergebnis für die betroffenen Arbeitnehmer dagegen lautet:

- ständige Leistungsverdichtung mit entsprechenden gesundheitlichen Folgeschäden,
- immer stärkere Arbeitsteilung und damit fortschreitende Sinnentleerung der Arbeit,
- Einkommenseinbußen durch Dequalifizierung, Abgruppierungen und Versetzungen und schließlich
- Arbeitslosigkeit mit all ihren sozialen Folgen, von den politischen Gefahren ganz zu schweigen!

Maria Weber: Gesamtschule – eine reale Chance

Vom 29. bis 31. Oktober fand in Essen die 3. Bildungspolitische Konferenz des DGB statt. Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, hielt ein Plädoyer für die Gesamtschule. Ihr Engagement brachte ihr scharfe Angriffe konservativer Kräfte ein. Der „Bayernkurier“ verlangte sogar den Ausschluß von Maria Weber aus der CDU. Nachfolgend veröffentlichen wir aus ihrem Referat die Passagen, die sich mit der Gesamtschule beschäftigen.

Wir – die Gewerkschaften – sind für die Gesamtschule. Nicht weil wir ideologieverklemmt sind oder weil wir einseitigen Theoretikern auf den Leim gegangen sind – nein, weil wir die Gesamtschule für eine reale Chance halten.

- den Kindern und Jugendlichen insbesondere aus Arbeitnehmerfamilien die bestmögliche Bildungsförderung zu sichern;
- damit Chancengleichheit zu schaffen und
- neue Lern- und Arbeitsformen durchzusetzen.

Gesamtschule bedeutet für uns eine Weiterentwicklung und damit eine Veränderung von Schule und Gesellschaft zu mehr Menschlichkeit, Solidarität und Gerechtigkeit. Das bedeutet sie auch vielen Eltern. Und sie wollen für ihre Kinder eine solche Schule. Ist nun plötzlich, weil es die Gesamtschule ist, Elternwille nicht mehr zu respektieren? Ist den Eltern und Schülern nun nicht auch überall die Möglichkeit zu geben, Gesamtschulen zu wählen?

Unsere positive Einstellung zur Gesamtschule ist keineswegs unkritisch. Gerade sie müssen wir an unseren pädagogischen und humanen Zielen messen. So sind beispielsweise zu großen Schulen auch zu großen Gesamtschulen. Schlecht ausgestattete Schulen sind auch schlecht ausgestattete Gesamtschulen, die unseren Anforderungen nicht genügen. Aber: Zu gut ausgestattete Schulen gibt es nicht. Ich habe überhaupt kein Verständnis für jene, die beklagen, daß Gesamtschulen besser ausgestattet seien als, ja als was denn? Als die Volkschule von gestern oder die Hauptschule von heute? Ich halte diese Klagen für eine ausgesprochen unverantwortliche Diffamierung. Als ich in der Volkschule war, war diese ohne Zweifel die am schlechtesten ausgestattete Schule. Sie ist es meist bis heute geblieben. In den wenigen Jahren, in denen ich dann ein Lyzeum besuchen durfte, konnte ich dann schon Besseres kennenlernen: Aula, Musikräume, Chemie- und Physiklabor in bester Ausstattung. Und wer zählt die Schwimmbecken, die Turnhallen und die Arbeitsgruppenräume in alten und neu erbauten Gymnasien?

Die Gesamtschule hat diesen Standard lange nicht überall erreicht. Und trotzdem gibt es anscheinend Schulpolitiker, die sie zu einer Arme-Leute-Schule zurückentwickeln wollen. Das Vorrecht der Gymnasien soll wohl auch das Vorrecht der besser ausgestatteten Schule sein. Dies ist nicht unsere Bildungspolitik, das ist die des vergangenen Jahrhunderts und die der Ewiggestrigen.

Bei den Bildungspolitikern aller Parteien gibt es bisher unterschiedliche, oft sehr differenzierte Aussagen zur Gesamtschule. Kaum ein Bildungspolitiker lehnt aber die Gesamtschule von vornherein ab oder verteufelt sie gar als „sozialistische Einheitsschule“. Nein, nicht sie, sondern verantwortungslose oder oft auch ahnungslose Wahlkämpfer und machthungrige politische Strategen agieren so. Während auf der einen Seite bei einigen Befürwortern der Gesamtschule Zaghaftheit und Samthandschuhe vorherrschen, gibt es auf der anderen Seite die kompromißlose Ablehnung der Gesamtschule als politische Kampfansage und als Programm für die kommenden Wahlkämpfe. Der neueste Wortschatz, den der bildungspoliti-

sche Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag für die Gesamtschule erfunden hat, spricht Bände. Hier wird ganz unverfroren vom „Billigpreis-Abitur“ und vom „Discount examina“ gesprochen. Diese Begriffe aus der Wirtschaft lassen wohl nicht nur vermuten, wer und was tatsächlich dahintersteckt. Dahinter steht ein geschlossenes Konzept im gesellschaftlichen und politischen Machtkampf. Dies ist Klassenkampf von oben, der sich des dreigliedrigen Schulsystems bedient,

- um auszulesen,
- um Eliten zu schaffen und abzuschotten und
- um damit traditionelle Machtstrukturen als mehr oder weniger geschlossene Gesellschaft zu erhalten.

Wer diese Position vertritt, findet die Gewerkschaften immer als entschiedene Gegner.

11. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden Beschlüsse

Aus der Fülle der Beschlüsse des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau-Steine-Erden, der vom 22. bis 26. Oktober 1979 in Westberlin stattfand, bringen wir nachfolgend eine Auswahl.

Antizyklisches Verhalten der „Öffentlichen Hand“ (A 1)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die „Öffentlichen Auftraggeber“ anstatt an einer Zusammenballung von Ausführungszeiten mitzuwirken, ausgleichende Vergabepolitik betreiben.

Vergabe von Aufträgen (A 6)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, noch stärker auf die Parteien und alle übrigen Institutionen einzuwirken, damit die kurzen Termine bei Bauvorhaben endlich soweit wie möglich unterbunden werden. Außerdem soll der Bundesvorstand auf alle Mandatsträger, die „Öffentliche Hand“ und Funktionsträger in den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen Einfluß nehmen, damit sie sich dafür einsetzen, daß bei Vergabe von Aufträgen nur solche Firmen berücksichtigt werden, bei denen die Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge eingehalten werden.

Investitionshilfen (A 9)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, auf den Gesetzgeber dagegen einzuwirken, Investitionshilfen nur dann an Arbeitgeber zu gewähren, wenn sichergestellt ist, daß durch die Investitionen keine Arbeitsplätze wegklassifiziert werden.

Förderung von sozialem Mietwohnungsbau (A 10)

Der Gewerkschaftstag fordert die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien nachhaltig auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den sozialen Mietwohnungsbau wieder stärker als bisher zu fördern.

Verbot des Verleihs von Arbeitskräften (A 15)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich gemeinsam mit dem DGB erneut und nachhaltig beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, daß die Verleihung von Arbeitskräften grundsätzlich verboten wird. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aus dem

Jahre 1972 muß außer Kraft gesetzt werden. Der Bundesvorstand wird gleichzeitig gebeten, zu prüfen, ob zwischen den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes eine Regelung gefunden werden kann, welche den jetzigen Zustand beseitigt. Der Gewerkschaftstag beobachtet mit großer Sorge, daß in zunehmender Weise durch Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge und Subunternehmertum Tarifverträge und Gesetze unterlaufen und damit mißachtet werden, ohne daß hiergegen rechtlich vorgegangen werden kann.

Subunternehmer – Werkverträge (A 24)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Anforderungen an Werkverträge mit folgenden gesetzlichen Regelungen verbunden werden: 1. Bei Beschäftigung von Subunternehmern (Sub.) sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen, aus denen die beschäftigten Arbeitnehmer namentlich hervorgehen, dem Werkvertragspartner auszuhändigen. 2. Der Entleiher bzw. Werkvertragspartner des Subunternehmers muß die Verpflichtung übernehmen, die vom Sub. bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer der Krankenkasse des Sub. zu melden. 3. Die im Bereich unserer Tarifverträge tätigen Sub. müssen, soweit vorhanden, den Sozialkassen angeschlossen sein. 4. Für die unter 1 bis 3 aufgeführten Forderungen muß, wenn der Sub. sie nicht erfüllt, vom Werkvertragspartner gehaftet werden.

Arbeitszeitordnung (A 29)

Der Bundesvorstand der IG Bau-Steine-Erden wird beauftragt, mit dem Bundesvorstand des DGB sich energisch dafür einzusetzen, daß endlich die am 30. April 1938, in einer für die Arbeiterbewegung unglückseligen Zeit, in Kraft gesetzte Arbeitszeitordnung – kurz AZO – außer Kraft gesetzt und durch eine zeitgemäße ersetzt wird.

Arbeitsgesetzbuch (A 32)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand die Bundesregierung aufzufordern, das von ihr im Frühjahr 1978 geplante neue Arbeitsgesetzbuch dem Bundestag zur Abstimmung vorzulegen.

Kindergeld für das 1. Kind (A 33)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß bei der nächsten Änderung zum Kindergeldgesetz das Kindergeld für das 1. Kind angemessen angehoben wird.

Festschreibung der Mehrwertsteuer (A 41)

Der Bundesvorstand der IG Bau-Steine-Erden wird beauftragt, mit dem DGB gemeinsam Schritte zu unternehmen, die jede weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer verhindern.

Stärkere Belastung der Unternehmer (A 186)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß zugleich mit der Verringerung der Lebensarbeitszeit durch weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, die anteilmäßige Belastung der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rentenversicherung von 50 Prozent Anteil auf einen niedrigeren, ge-rechten Prozentsatz festgelegt wird. Die Arbeitgeberseite soll im gleichen Verhältnis stärker belastet werden.

Wintergeld (A 191)

Alle zuständigen Organe der IG Bau-Steine-Erden werden beauftragt, sich für eine Erhöhung des Wintergeldes und die Verlängerung des Bezugszeitraumes einzusetzen.

Schlechtwettergeld (A 194)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß der bisherige Zeitraum, für den Schlechtwettergeld gewährt wird, um die Monate Oktober und April erweitert wird.

Schlechtwettergeldregelung für Bauausbaugewerbe (A 206)

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das Arbeitsförderungsgesetz so zu ändern, daß alle die im Baubewerbe Schaffenden, wie Naturstein-Industrie, Maler usw. ebenfalls in die Schlechtwetterregelung miteinbezogen werden.

Rationalisierungsschutzverträge (A 245)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bei kommenden Tarifverhandlungen sich dafür einzusetzen, daß in allen Tarifbereichen, für die unsere Gewerkschaft zuständig ist, Rationalisierungsschutzverträge abgeschlossen werden.

Zuschläge für Mehrarbeit (A 253)

Die Kündigung aller Rahmentarifverträge zum baldmöglichsten Termin und wirksame Heraufsetzung der Zuschläge.

Urlaub, Urlaubsentgelt (A 270)

In allen Tarifverträgen ist für alle Beschäftigten ein Erholungsurlaub von 30 Arbeitstagen durchzusetzen. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr; der Urlaub muß für den Arbeitnehmer ganzjährig disponierbar sein. Das Urlaubsgeld ist im Sinne des Bundesurlaubsgesetzes festzulegen. Der Anspruch auf Urlaub besteht auch für längerfristig erkrankte Arbeitnehmer, wenn sie mindestens soviel Tage im Jahr gearbeitet haben, als ihnen Urlaubstage zustehen.

Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit (A 285)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, nach Kündigung aller anstehenden Tarifverträge in Verhandlungen einzutreten, mit der Zielsetzung, die wöchentliche Arbeitszeit in einem Stufenplan auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich herabzusetzen.

Volles 13. Monatseinkommen (A 344)

In allen Tarifbereichen der Bauwirtschaft (siehe Satzung § 2) werden Tarifverträge geschaffen, aus denen hervorgeht, daß an alle Arbeitnehmer der volle 13. Monatslohn bzw. Monatsgehalt gezahlt wird.

Sozialkassen der Bauwirtschaft (A 461)

Der Landes- und Bundesvorstand wird beauftragt, mit den zuständigen Tarifpartnern Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, vertraglich sicherzustellen, daß die Zusatzversorgungskassen der Bauwirtschaft alle in diesen Bereichen zurückgelegten Tätigkeitszeiten, welche zum Bezug von Leistungen nachzuweisen sind, gegenseitig anerkennen. Gleichzeitig sollte versucht werden, die Wartezeiten, welche in den einzelnen Kassen unterschiedlich sind, zu vereinheitlichen und auf 180 Monate zu begrenzen.

Dynamisierung des Steuerfreibetrages (A 43)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich bei der Bundesregierung einzusetzen, daß der Steuerfreibetrag für Weihnachts- und Urlaubsgeld den Einkommensentwicklungen entsprechend dynamisiert wird. Endziel muß sein, daß jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer einen 13. Monatslohn pro Jahr steuerfrei erhalten kann.

Vermögensbildung (A 55)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber einzuwirken, das 3. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Weise zu verbessern, daß die jährlich prämienbegünstigte Sparsumme von derzeit 624 DM auf 936 DM erhöht wird. Bei Tarifvertragsverhandlungen über die Neufassung der bestehenden Tarifverträge oder für den Abschluß neuer Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen wird der Bundesvorstand aufgefordert, darum bemüht zu sein, die dann gesetzlich festgelegte Sparsumme voll auszuschöpfen.

Grundsatzprogramm (A 59)

Vom 12. bis 14. März 1981 soll auf dem 4. außerordentlichen DGB-Bundeskongreß das gegenwärtig geltende Grundsatzprogramm überarbeitet und aktualisiert werden. Der DGB-Bundesvorstand beabsichtigt, diesen Programmentwurf den Einzelgewerkschaften zur Mitgliederdiskussion vorzulegen. Der Bundesvorstand der IG Bau-Steine-Erden wird aufgefordert, auf die einzelnen Landesverbände, Bezirksverbände und Ortsverbände einzuwirken, daß dieser Entwurf umstielbar und umfassend in Mitgliederversammlungen behandelt wird, damit Stellungnahmen und Änderungsanträge rechtzeitig dem Bundesvorstand zur Weitergabe an den DGB zugeleitet werden.

Recht auf Arbeit (A 61)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Parteien und den Gesetzgeber zu veranlassen, daß das Recht auf Arbeit in das Grundgesetz aufgenommen wird. Darunter ist zu verstehen, daß jeder einen Anspruch hat auf

- einen sicheren Arbeitsplatz,
- einen Arbeitsplatz mit menschengerechten Arbeitsbedingungen
- einen Arbeitsplatz, der seiner Qualifikation entspricht,
- ein Entgelt, das die Existenz sichert und ihn in die Lage versetzt, ein menschengerechtes Leben zu führen.

Außerdem hat der Bundesvorstand alles zu tun, daß die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, wie bereits in einigen Länderverfassungen niedergeschrieben ist, nicht bloß Theorie bleibt.

Verbot der Aussperrung (A 70)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die Aussperrung gesetzlich verboten wird.

Bildungsurlaub (A 91)

Der Bundesvorstand und die Landesvorstände werden aufgefordert, Tarifverträge über die Gewährung von Bildungsurlaub für die Beschäftigten im Organisationsbereich der IG Bau-Steine-Erden abzuschließen. Es muß sichergestellt sein, daß jeder Arbeiter und Angestellte einen Mindestanspruch von zwei Wochen Urlaub zur gewerkschaftlichen, politischen und fachlichen Weiterbildung pro Jahr erhält.

Berufsverbote (A 99)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert alle fortschrittlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere in den Gewerkschaften und Parteien – auf, sich gegen den Abbau demokratischer Grundrechte und für die Verwirklichung des Grundgesetzes einzusetzen. Insbesondere muß der Ministerpräsidentenerlaß – auch Radikalenerlaß genannt – aufgehoben werden.

Neofaschismus (A 106)

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für ein Verbot aller SS-Traditionsverbände und anderer Nachfolgeorganisationen, ein Verbot aller neonazistischen Literatur an Schulen und öffentlichen Einrichtungen, ein Verbot aller neonazistischen Organisationen wie der NPD und ihrer Jugendorganisationen, die Entlassung aller Berufssoldaten aus der Bundeswehr, die an SS-Traditions- und anderen neofaschistischen Treffen teilnehmen, einzusetzen.

Wir fordern deshalb, daß seitens des DGB eine möglichst zentrale antifaschistische Demonstration vorbereitet wird. Ferner soll die IG Bau-Steine-Erden dafür Sorge tragen, daß Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten werden und entsprechendes Material zur Verfügung gestellt wird.

Beachtenswerte Erfolge der Gewerkschaften nicht ummünzen

Die Veranstaltung der DGB-Jugend zum Antikriegstag, die am 1. September in der Dortmunder Westfalenhalle stattgefunden hat, zieht offenbar Kreise. Es gibt Bestrebungen, die Bedeutung und den Erfolg dieser Kundgebung, die eine der größten gewerkschaftlichen Manifestationen für Abrüstung und gegen Neofaschismus war, in eine Niederlage umzudeuten. Niemandem wird es in den Sinn kommen, die Störungen während der Rede des DGB-Vorsitzenden zu rechtfertigen. Andererseits sollte dies auch nicht zum Anlaß genommen werden, um den gesamten Ablauf in ein negatives Licht zu rücken. Daß es solche Bestrebungen gibt, machen verschiedene Rundschreiben des DGB-Landesbezirksvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen, Siegfried Bleicher, und des Mitarbeiters bei der Hauptverwaltung der IG Bergbau und Energie, Udo Wichert, deutlich. Sie lassen zugleich die Befürchtung aufkommen, daß nun die gesamte gewerkschaftliche Jugendarbeit weiter beschnitten werden soll. Im folgenden geben wir wesentliche Passagen aus diesem Schreiben wieder.

R. B.

Mit einem Brief vom 7. September richtete sich Siegfried Bleicher an die DGB-Kreisvorsitzenden in seinem Landesbezirk. Dort heißt es unter anderem: „Auf Grund eigenen Erlebens oder auf Grund der Berichterstattung in den Medien werdet Ihr schon einen Eindruck vom Verlauf der Veranstaltung zum Antikriegstag am 1. September 1979 in der Dortmunder Westfalenhalle erhalten haben. Diese Veranstaltung stellt trotz der beachtenswerten Teilnehmerzahl von ca. 18 000 Personen gewerkschaftspolitisch einen Mißerfolg dar...“

Ich bitte Euch, Meinungsäußerungen über Ursachen und Gründe für den Verlauf der Veranstaltung schon jetzt schriftlich gegenüber dem Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand abzugeben. Besonders interessant wären Stellungnahmen Eurerseits zur Vorbereitung und zu den politischen Auswirkungen der Dortmunder Veranstaltung. Selbstverständlich werden wir eine intensive Diskussion benötigen, um alle Faktoren, die trotz vieler guter Vorsätze zum Scheitern der Veranstaltung beitragen, zu bewerten. In jedem Fall dürfen wir es uns nicht zu leicht machen und organisatorische Mängel als Begründung für die gewerkschaftspolitische Niederlage in Dortmund heranziehen. Ich erwarte von jedem Kreisvorsitzenden eine an mich persönlich gerichtete Stellungnahme.“

In einer Beschußvorlage für den Landesbezirksvorstand von Nordrhein-Westfalen vom 18. September sind folgende Punkte aufgeführt:

1. Der DGB-Landesbezirksvorstand führt möglichst kurzfristig ein Gespräch mit dem Landesbezirksjugendausschuß über die politische Gesamtsituation der Gewerkschaftsjugend unter besonderer Berücksichtigung des Eindringens politisch extremer Gruppierungen in die Gewerkschaftsjugend.
2. Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand macht die Dortmunder Ereignisse zum Gegenstand eines Gesprächs mit den Kreisvorsitzenden. Die Kreisvorsitzenden werden hierbei über den politischen Zustand der Jugendarbeit und der Kreisjugendausschüsse berichten. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden dem LBV zugänglich gemacht.
3. Ähnliche Analysen über den politischen Zustand und die Ausrichtung der Jugendarbeit sollten in den Einzelgewerkschaften erfolgen, da der Zustand der DGB-Jugendarbeit über das System der Delegation in Jugendausschüsse und Jugendgruppen ein Spiegelbild der Einzelgewerkschaften ist.
4. Zukünftige Großveranstaltungen der Gewerkschaftsjugend verlaufen organisatorisch in der Hand der Gesamtorganisation.
5. Auf Grund der Dortmunder Veranstaltung wird in Zukunft

die politische Verantwortlichkeit noch mehr als bisher beim Geschäftsführenden Landesbezirksvorstand zentralisiert.

6. Der DGB-Landesbezirksvorstand betrachtet die Dortmunder Ereignisse nicht als spezifisch nordrhein-westfälische Angelegenheit, da sich die Diskussion auf gewerkschaftlichen Jugendveranstaltungen oder -konferenzen sowie die Zusammensetzung des Landesjugendausschusses nicht von der Situation in anderen Landesbezirken unterscheidet.

7. In Zukunft muß bei Veranstaltungen eine unglückliche Mischung zwischen der klassischen Kundgebung und Kulturveranstaltung vermieden werden. Bei vielen unpolitischen Besuchern der Dortmunder Veranstaltung führte diese Mischung zu Mißfallenskundgebungen gegenüber Heinz Oskar Vetter.

8. Der DKP-Einfluß in den Gewerkschaften ist nach Auffassung des Landesbezirksvorstandes nicht nur ein Problem der Gewerkschaftsjugend. Die aktive Auseinandersetzung und Verdrängung von politischen Positionen, die der freiheitlichen Gewerkschaftsbewegung zuwiderlaufen, sind die Aufgabe der Gesamtorganisation. Auch weil ähnliche Tendenzen wie in der Gewerkschaftsjugend durchaus in Gremien und Funktionärsstrukturen der Gesamtorganisation anzutreffen sind."

In einem persönlichen Schreiben, das er unter anderen auch dem geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand zur Kenntnis gab, wandte sich Udo Wichert an den DGB-Vorsitzenden. Hier wird beispielsweise ausgeführt:

„Ich fühle mich als LBJA-Mitglied jedenfalls mitverantwortlich für die vom Programm-Moderator gar noch provozierten Ausfälle und versichere Dir, daß ich in den entsprechenden Gremien Rechenschaft von den mit der Organisation und der Durchführung dieser Veranstaltung beauftragten Kolleginnen und Kollegen verlangen werde. Dabei solltest Du wissen, daß an der Veranstaltung teilnehmende ehrenamtliche IGBE-Kollegen mich bereits in Dortmund aufgefordert haben, diese unentschuldbaren Ausfälle gerade Dir gegenüber nicht unverdrossen hinzunehmen. Ich kann Dich deshalb nur unsere uneingeschränkten Solidarität versichern. Das gilt auch und gerade für den Beschuß des DGB-Bundesvorstandes, die von der Abteilung Jugend des DGB geplante Broschüre nicht herausgeben zu lassen. Ich wende mich jedenfalls gegen eine bestimmte Art von einseitiger Geschichtsschreibung und werde diese Haltung für die IGBE-Jugend auch im LBJA vertreten.“

Änderungsvorschlag der dju zum DGB-Programm

Die vom 12. bis 14. November in Springen/Taunus stattgefundene Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier schlägt vor, die ersten vier Absätze des Punktes 29 – „Presse, Funk und Fernsehen“ wie folgt zu ändern:

DGB-Grundsatzprogramm zur Diskussion gestellt

Presse, Funk und Fernsehen tragen entscheidend zur politischen Willensbildung bei. Sie haben vor allem die Aufgabe,

- den Bürger über alle wichtigen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgänge einschließlich der Arbeitswelt und sozialer Konflikte umfassend zu informieren,
- Zusammenhänge und Hintergründe zu beleuchten sowie politische Orientierungen zu bieten,
- und den Bürger in die Lage zu versetzen, seine Interessen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erkennen und wahrzunehmen.

Die Pressefreiheit ist unabdingbar. Sie muß in gleicher Weise vor staatlicher Einflußnahme und Zensur wie vor wirtschaftlichem Druck und sonstigen sachfremden Einwirkungen geschützt werden. Die Verpflichtung der Presse, sich bedingungslos für die im Grundgesetz verankerten Grund- und Menschenrechte einzusetzen, bleibt unberührt. Die Presse darf nicht für Rassismus, Kriegshetze und faschistische Propaganda mißbraucht werden.

Die Pressefreiheit ist insbesondere gefährdet durch Konzentration und durch Eingriffe von Verlegern in die tägliche Arbeit der Redaktion. Wegen ihrer öffentlichen Aufgabe bedarf die Presse eines besonderen Schutzes, sei es durch Gesetz, sei es durch Tarifvertrag.

Die Informationsfreiheit der Presse sowie die Unabhängigkeit der Journalisten und ihre Meinungsfreiheit sind zu gewährleisten.

Die journalistische Arbeit ist durch volle Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (Beseitigung des Tendenzschutzes) sowie durch besondere Mitbestimmungsregelungen in den Redaktionen vor sachfremden Einflüssen zu schützen.

Die Journalistenausbildung ist zu verbessern; sie darf nicht allein privaten Verlegern überlassen werden.

Die Konzentration ist durch gesetzliche Kontrollen und Auflagen sowie durch gezielte Unterstützung konkurrierender Zeitungen in nachrangiger Wettbewerbslage entgegenzuwirken; dabei sind auch andere Rechtsformen als die des privatwirtschaftlichen Gewerbebetriebes in Betracht zu ziehen, etwa öffentlich-rechtliche oder genossenschaftlich geführte Zeitungsbetriebe.

KOMMUNIQUÉ der europäischen Gewerkschaftsbünde

Nachstehendes Kommuniqué wurde von der dritten Europäischen Gewerkschaftskonferenz Mitte Oktober in Genf einstimmig verabschiedet (siehe auch Nr. 11/79).

Die dritte Konferenz der europäischen Gewerkschaftsbünde tagte am 12. und 13. Oktober 1979 in Genf. An der Konferenz nahmen 43 nationale Gewerkschaftsbünde aus 28 europäischen Ländern teil.

Die Konferenz prüfte Berichte über die Tätigkeit nationaler Gewerkschaftsbünde auf dem Gebiet des Schutzes der Umwelt, insbesondere der Arbeitsumwelt, und der Sicherung des Wohlergehens der Berufstätigen. Der Konferenz lagen ferner Berichte über Berufsausbildung, Beschäftigung der Jugendlichen und gewerkschaftliche Schulung vor. Die Berichte bezogen sich auf die Zeit seit der letzten Konferenz im März 1977; sie wurden von einer Gruppe von Experten ausgearbeitet, die die vier europäischen Mitglieder der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats des IAA im November 1978 ernannt hatte.

Die Konferenz erörterte diese Fragen in einer ausgiebigen Debatte. Die Berichte und ihre Schlüssefolgerungen wurden gebilligt. Sie finden sich im Anhang zu diesem Kommuniqué. Die Konferenz unterstützte insbesondere den Vorschlag, mit Hilfe des IAA (Internationales Arbeitsamt, d. Red.) eine internationale Datenbank zur Sammlung und Verbreitung von Informationen über den Arbeitsschutz am Arbeitsplatz zu schaffen.

Die Konferenzdelegierten stellten fest, daß die Produktion immer stärker internationalisiert wird durch die wachsende Wechselbeziehung zwischen den Volkswirtschaften in Europa. Bedeutsam ist dabei nicht nur die Kapitalverflechtung, sondern auch der Austausch von technischem Wissen, Verfahren und Materialien. Damit sind die Gewerkschaften zunehmend

verpflichtet, einander über die Bestimmungen und notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren zu unterrichten, die in den einzelnen Ländern unter Umständen bereits eingeleitet wurden, um die menschliche Arbeitskraft zu sichern.

Die Konferenzdelegierten bestätigten erneut ihre Auffassung, daß jedem Jugendlichen Bildungs- und Ausbildungseleghenheiten geboten werden müssen, die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechen und ihn angemessene Möglichkeiten für seine berufliche und gesellschaftliche Entfaltung erschließen.

Es wurden Meinungen über die Zukunft der Konferenz geäußert. Die Konferenz betonte die Bedeutung der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften der europäischen Länder.

Allgemein bestand die Auffassung, daß die Konferenzen einen sinnvollen Informationsaustausch bieten. Die Teilnehmer kamen jedoch zu dem Schluß, daß der Informationsaustausch durch ein einheitliches Darstellungssystem noch sinnvoller gestaltet werden könnte. Es wurde vorgeschlagen, daß dies bei der Vorbereitung der nächsten Konferenz berücksichtigt werden sollte.

Es wurde angeregt und beschlossen, daß der nächsten Konferenz Berichte über einen bilateralen Austausch von Delegationen in konkreten Bereichen vorgelegt werden sollten.

Die Konferenz kam zu dem Schluß, daß die Themen auf der Tagesordnung der vorangegangenen und der gegenwärtigen europäischen Gewerkschaftskonferenzen für die arbeitenden Menschen und ihre Vertreter von Bedeutung sind. Da vereinbart wurde, daß Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeit der Konferenzen geprüft werden sollten, wurde auch beschlossen, daß andere Themen von praktischer Bedeutung für europäische Arbeitnehmer aufgenommen werden sollten.

Eine wichtige Frage, die auf einer künftigen Konferenz vorgelegt und erörtert werden sollte, wäre Technologie und technische Neuerungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigung. Die Konferenz war übereinstimmend der Meinung, daß diese Frage noch weiter vorbereitet werden muß und empfahl, daß die Vorarbeit so bald wie möglich anlaufen sollte.

Die Konferenz war übereinstimmend der Meinung, daß eine künftige Tagung mit Unterstützung des IAA stattfinden sollte, regte jedoch zugleich an, daß eine Bewertung der bisherigen Konferenzen und der Möglichkeiten für die Sicherung eines Dialogs zwischen und auf den Konferenzen unternommen werden sollte. Die Notwendigkeit praktischer Ergebnisse muß betont werden. Die Konferenz ersucht die europäischen Arbeitnehmermitglieder im Verwaltungsrat des IAA, in enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Vorbereitungen für eine Konferenz einzuleiten, die 1981 stattfinden sollte, wobei das Hauptthema die moderne Technologie und ihre Auswirkungen auf die Arbeitnehmer wäre.

Die Konferenz war der Meinung, daß die Verstärkung des Entspannungsprozesses und der Zusammenarbeit für die Gewerkschaftsbewegung von entscheidender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang beschloß die Konferenz, die europäischen Regierungen aufzufordern, die auf der europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Jahre 1975 festgelegten Grundsätze zu fördern, da weitere Fortschritte auf dem Weg zur Entspannung und Zusammenarbeit in Europa eine Voraussetzung für den Frieden und die Sicherheit in der Welt sind.

Die Konferenz ersuchte den Generaldirektor des IAA, das Material im Anhang zum Dokument zu prüfen und bei den künftigen Tätigkeiten der IAO (Internationale Arbeitsorganisation – d. Red.) zu berücksichtigen.

Die Konferenz sprach dem IAA ihren Dank dafür aus, daß sie es ermöglicht hatte, im Gebäude des IAA zu arbeiten.

(Bei dem erwähnten Material im Anhang handelt es sich um das Dokument I: „Bericht der Arbeitsumwelt und giftige Stoffe“ und das Dokument II: „Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen“. Beide Dokumente enthalten Problemdarstellungen und Maßnahmempfehlungen. – d. Red.)

Bildungspolitische Forderungen von Genf

Der im Kommuniqué der Europäischen Gewerkschaftskonferenz erwähnte Bericht über Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen enthält nach dem analytischen Teil abschließend ein Kapitel „Schlußfolgerungen und Empfehlungen“. Darin sind die Forderungen formuliert, auf die sich die 43 teilnehmenden Gewerkschaftsbünde Europas (siehe „Kommuniqué“ und Bericht in NACHRICHTEN Nr. 11/79) verständigten. Sie lauten:

- Höhere staatliche Aufwendungen für die Bildung in allen ihren Formen;
- Ausbau des Systems der Allgemeinbildung in allen seinen Formen: Entwicklung eines voll ausgebauten Systems der Vorschulbildung, allgemeine Einführung der obligatorischen vollen Mittelschulbildung und Ausbau des Systems der Erwachsenenbildung und der höheren Bildung;
- Planung der bildungspolitischen Entwicklung aus der Sicht der Bedürfnisse des einzelnen und des Arbeitskräftebedarfs unter Mitarbeit der Gewerkschaften;
- Gewährung des Rechts auf freie Berufsausbildung; Ausbau des Systems der Berufsausbildung, damit alle berufstätigen Jugendlichen ihre erste Arbeit mit einer Berufsausbildung auf hohem Niveau antreten können; Verwendung der den Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel für den Ausbau des Berufsausbildungssystems;
- Herstellung einer engen Beziehung zwischen allen Teilen des Bildungssystems und den Gewerkschaften und Lieferung der für sie notwendigen Informationen;
- qualitative Verbesserung des Unterrichts und der technischen Möglichkeiten der Schulen aller Arten und auf allen Stufen und Schaffung der Voraussetzungen für die Selbstverwirklichung der Jugend;
- Demokratisierung des Lehrplans in den Gesellschaftswissenschaften;
- angemessener Ausgleich zwischen Sozialfragen und Fachthemen;
- Entwicklung und Vervollkommenung des Systems der Berufsberatung, Verbesserung der Beziehung zwischen der Bildung und der künftigen Produktion, den gesellschaftlichen Tätigkeiten und der individuellen Entwicklung;
- Schaffung positiver Bedingungen für den Zugang der Jugendlichen zu allen Bildungsformen ohne Rücksicht auf Geschlecht, soziale und nationale Herkunft, durch Abbau diskriminierender Schranken, aber auch durch sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen;
- Recht der Jugendlichen auf berufliche Ausbildung, Verbesserung ihres beruflichen Könnens und Zugang zu neuen Qualifikationen;
- Förderung der Benutzung der Freizeit durch Jugendliche zur laufenden Verbesserung ihres Bildungs- und Kulturniveaus;
- Schaffung von Voraussetzungen für die Berufslehre, die Berufsausbildung und die als Arbeitszeit entlohnte berufliche Weiterbildung während der Arbeitszeit; im System der Allgemein- und Fachbildung zusätzlicher Urlaub und ergänzende Leistungen für Werkstudenten;
- Sicherung der wirksamen Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, Sicherung einer freien Wahl der Beschäftigung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Rasse;
- Schaffung neuer Arbeitsplätze, um allen Jugendlichen Vollbeschäftigung zu gewährleisten;
- Sicherung des Zugangs zu neuen Qualifikationen im Ein-

- klang mit der Einführung neuer Technologie und Gewährleistung einer freien Umschulung;
- beschäftigungspolitische Maßnahmen für Jugendliche, die auf ihre Diplome und Qualifikationen abgestimmt sind;
 - Zahlung von Arbeitslosenleistungen an alle Jugendlichen, die nach dem Abschluß der Schule oder nach Erreichen des arbeitsfähigen Alters keine Beschäftigung finden;
 - Verbot der Kinderarbeit, Einführung und Einhaltung eines Mindestalters für die Berufstätigkeit von Jugendlichen (16 Jahre) und uneingeschränkte Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen der IAO;
 - Gewährleistung von Maßnahmen zum Schutz der berufstätigen Jugendlichen und uneingeschränkte Durchführung der einschlägigen Urkunden der IAO;
 - Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Anpassung von Jugendlichen, die in das Berufsleben eintreten, und zwar durch Lösung ihrer materiellen Probleme und Durchführung von Maßnahmen, die einen moralischen Anreiz bieten.

Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß alle die vorerwähnten Erfordernisse in Tarifverträgen und / oder der Gesetzgebung verankert werden sollten.

Auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Schulung setzen die Gewerkschaften die folgenden Aufgaben:

- Verstärkung der Bemühungen um die Entwicklung von Systemen der gewerkschaftlichen Schulung und die weitere Einbeziehung der berufstätigen Jugend in diese Schulung;
- Aufnahme von Unterrichtsmaterial über die Tätigkeiten und Aufgaben der Gewerkschaften in die Lehrpläne der Schulen;
- Vervollkommnung des Systems der gewerkschaftlichen Schulung, um größtmöglichen Einfluß auf die Masse der arbeitenden Menschen und vor allem die berufstätigen Jugendlichen zu gewinnen.

Die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Beschäftigung und Bildung der Jugend geltenden Tätigkeiten der Gewerkschaften müssen weiter aufeinander abgestimmt werden.

Beschlüsse der DAG

Der 12. DAG-Bundeskongreß vom 8. bis 12. Oktober 1979 in Mannheim hatte mehr als 1250 Anträge zu sichten und zu entscheiden. Einige wenige der Beschlüsse, die auch in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit fanden, sind nachstehend im Wortlaut wiedergegeben.

Streikrecht für Auszubildende

Die Bundesregierung wird aufgefordert, rechtsverbindlich klarzustellen, daß Auszubildende vom Streikrecht nicht ausgeschlossen sind. Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes gewährleistet für alle Arbeitnehmer und somit auch für Auszubildende die Freiheit des Zusammenschlusses in Gewerkschaften zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und die Freiheit der gemeinsamen Verfolgung dieses Zwecks. Das Recht, durch spezifische koalitionsmäßige Betätigung die in Art. 9 Abs. 3 GG genannten Zwecke zu verfolgen, schließt das Streikrecht ein. Es muß insoweit für Angestellte, Arbeiter und die Arbeitnehmer gelten, die sich in Ausbildung zu einem Angestellten- bzw. Arbeiterberuf befinden.

Leitantrag zur Arbeitsmarktpolitik

Wirtschaftliches Wachstum bleibt auch in der Zukunft wesentlicher Motor der wirtschaftlichen Entwicklung und damit Grundlage zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Viele Untersuchungen zeigen, daß die realen Wachstumsraten in der Zukunft nicht den Umfang erreichen werden, um aus-

schließlich mit diesem Mittel Vollbeschäftigung sicherzustellen. Von daher sind eine Reihe von flankierenden Maßnahmen zu ergreifen. Die DAG fordert vorrangig:

1. Die Aktivitäten der staatlichen Wirtschaftspolitik müssen sich in der Zukunft stärker als bisher an der Erreichung des Vollbeschäftigungziels orientieren.
2. Seitens des Staates muß eine mittelfristige Strategie zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung erarbeitet werden. Kernstück bildet hier ein mittelfristiges Zukunftsinvestitionsprogramm. Der Staat muß zusätzliche Nachfrage auch unter Inkaufnahme einer kurz- und mittelfristig erheblich höheren Staatsverschuldung bei Bund, Ländern und Gemeinden für folgende Bereiche mobilisieren:
 - Wiedergewinnung und Verbesserung der Umweltqualität
 - Ausbau der Lebensqualität unserer Städte
 - Durchsetzung neuer Technologien zur rationelleren Verwendung von Energie und Rohstoffen und zur Anwendung alternativer Energie- und Rohstoffquellen

– Integration und bessere Versorgung von benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft in den Bereichen der Humandienste (Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsaufklärung), im Gesamtbereich der Rehabilitation, in der Altenbetreuung und der Erwachsenen- und Jugendbildung.

3. Staatliche Förderung von Unternehmen darf nur mit verbindlichen Auflagen zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen vergeben werden. Die Kontrolle darüber hat in Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten einerseits und den Arbeitsverwaltungen andererseits zu erfolgen.

4. Den Strukturproblemen des Arbeitsmarktes kann nur durch gezielte Maßnahmen begegnet werden. Hierzu bedarf es spezieller Umschulungs-, Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie entsprechender Mobilitätsbeihilfen.

5. Um die Teilzeitarbeitslosigkeit beseitigen zu helfen, müssen sowohl die Privatwirtschaft als auch die öffentliche Hand verstärkt qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze bereitstellen.

6. Zur Beseitigung des Ausbildungsplatzmangels sind neben der Erhöhung der Zahl von Ausbildungsplätzen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vermehrte überbetriebliche Ausbildungsstätten insbesondere für Verwaltungs- und Büroberufe einzurichten.

7. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf sowohl aus arbeitswelt-humanisierenden als auch aus arbeitsplatzsichernden und arbeitsplatzschaffenden Aspekten kein Tabu mehr sein. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Einführung eines 10. Pflichtschuljahres als Vollzeitschuljahr mit berufsorientierten Inhalten
- Verlängerung des Jahresurlaubs auf mindestens 8 Wochen pro Jahr
- Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden unter mittelfristigen Gesichtspunkten
- Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr.

Bei all diesen Maßnahmen ist zu prüfen, in welchen Bereichen der Angestelltentätigkeiten neben der Humanisierung der Arbeitswelt auch ein arbeitsmarktpolitischer Effekt erreicht werden kann. In diesen Bereichen wären die jeweils adäquaten Maßnahmen vorrangig durchzusetzen. Arbeitszeitverkürzungen sind aus Teilen des Zuwachses der Produktivitätssteigerung anstelle von Lohn- und Gehaltssteigerungen zu finanzieren.

8. Eine Novellierung der Arbeitszeitordnung (AZO), auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, mit einer entsprechenden Begrenzung der gesetzlich zulässigen Überstundenzahl.

9. Eine stärkere Förderung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit dem Ziel, bessere Erkenntnisse über die quantitativen Auswirkungen des Strukturwandels in der Privatwirtschaft und öffentlichen Verwaltung auf die Angestelltenberufe zu gewinnen.

„Weitestgehende Übereinstimmung“ bei der Post eine Fehlanzeige

Leistungsverdichtung und Personalmangel, Schließung von Poststellen, gesundheitliche Auswirkungen von Nacht- und Wechseldienst einerseits sowie steigende Gewinne der Post andererseits waren Themen der 9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), die am 29. und 30. November in Saarbrücken stattfand. In einem Grußschreiben an die rund 350 Teilnehmer hatte Bundespostminister Gscheidle „weitestgehende Übereinstimmung“ zwischen den Interessen der Post und den Beschäftigten konstatiert.

Wie es mit der „weitestgehenden Übereinstimmung“ aussieht, zeigten 200 Saarbrücker Postbeschäftigte mit ihrer Demonstration vor dem Kongreßgebäude. Auf Transparenten erhoben sie Protest gegen die geplante Arbeitsplatzvernichtung im Bereich der Saarbrücker Post und verlangten bessere Arbeitsbedingungen. Die Arbeitsräume seien so schlecht zu belüften, daß Ohnmachtsanfälle, besonders in der heißen Jahreszeit, an der Tagesordnung wären.

Kritik wurde daran geübt, daß Gscheidle die raumpolitischen Vorstellungen der Regierung mit Füßen tritt.

Schon in seiner Eröffnungsansprache wandte sich Eberhard Bacher, für Personalräte zuständiger Sekretär beim DPG-Hauptvorstand, gegen die unerträglich verschärzte Rationalisierung mit all ihren negativen Folgen für die Postbeschäftigte. Das war auch der Tenor der Rechenschaftsberichte des Hauptpersonalrats und der Hauptjugendvertretung, die Kurt Klee und Thea Bayer-Rossi gaben.

Ausführlich beschäftigte sich Thea Bayer-Rossi mit der Jugendarbeitslosigkeit. Sie wandte sich gegen optimistische Zweckmeldungen, die dieses Problem verharmlossen. Beispielsweise seien 1979 für die 4000 Ausbildungsplätze im Fernmeldehandwerk 27 000 Bewerbungen gekommen, und rund 13 000 Bewerbungen hätten für die 4000 Ausbildungsplätze im einfachen Postdienst vorgelegen. Sie verlangte, daß weitere zusätzliche Ausbildungsplätze von der Post zur Verfügung gestellt werden. Dafür könnte man auch die hohen Gewinne einsetzen.

Aber die Vorsitzende der Hauptjugendvertretung forderte nicht nur irgendwelche Ausbildungsplätze. Die Ausbildung dürfe sich nicht nur auf fachspezifisches Wissen beschränken, sondern müsse „eine breite berufliche Grundbildung vermitteln, die den Arbeitnehmer dazu befähigt, sich auf technische Veränderungen ohne beruflichen Abstieg“ einzustellen. Und schließlich gehöre zur beruflichen Bildung auch die „Vermittlung politischer und gesellschaftlicher Inhalte“, damit jeder den

Arbeitsprozeß und die gesellschaftlichen Verhältnisse durchschauen könne.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen drehte sich die ganze Konferenz um postspezifische Angelegenheiten. Damit beschäftigten sich die Arbeitsgruppen und auch das Referat des DPG-Vorsitzenden Ernst Breit. Fragen wie der Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms, der Kampf gegen die Aussperrung – wo auch die Solidarität der DPG gefordert ist – oder die Disziplinarmaßnahmen gegen Postbeschäftigte mit dem Ziel der Berufsverbote wurden nicht einmal angespielt.

Eine scharfe Absage erteilte Ernst Breit Privatisierungsbestrebungen, denn aus Niedersachsen drohe „nicht nur der private Rundfunk, das private Fernsehen, sondern generell eine Privatisierungskampagne“. So sei Niedersachsens Wirtschaftsministerin Frau Breuel dafür, auch nichtkostendeckende Bereiche der Post und Bahn in Privathand zu überführen. Und um diese Bereiche gewinnträchtig zu machen, verlange sie Subventionen des Staates, also Steuergelder. Breit sprach sich dafür aus, daß die erwirtschafteten Gewinne dazu verwandt werden, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Post riskiere den „Dauerkonflikt“, wenn sie die Arbeitsbedingungen „Zug um Zug auch noch verschlechtert“.

Den Delegierten lagen 24 Anträge, zwei Entschließungen und mehrere Initiativanträge zur Beratung und Abstimmung vor. Fast ausnahmslos verlangten sie eine Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes von 1974. Es habe „nicht den Erwartungen entsprochen“. Die Entschließung 1 enthält einen 27 Punkte umfassenden Forderungskatalog. Darüber hinaus sei die Substanz des BPersVG durch die restriktive Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte „weiter ausgehöhlt“ worden. In einer weiteren Initiativentschließung bekundete der Kongreß seine Solidarität mit dem niedersächsischen Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der wegen seiner Kampfmaßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit vom Dienst suspendiert worden war.

Gisela Mayer

Konferenzen der IG Chemie

Die 12. Bundeskonferenz der Industriegruppe Kautschuk- und Kunststoffverarbeitung der IG Chemie-Papier-Keramik vom 5. bis 7. November in Bad Kreuznach und die 10. Bundeskonferenz der Industriegruppe Feinkeramik vom 14. bis 16. November in Lauf bei Nürnberg standen unter dem Eindruck der Arbeitsplatzgefährdung durch Rationalisierung und technischen Fortschritt. Vor den Kautschuk- und Kunststoffarbeitern erklärte der stellvertretende Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Rappe, für ihn sei klar, daß Technisierung und Rationalisierung nicht aufzuhalten seien. Man müsse jedoch die zusätzlichen Unternehmergevinne und die Folgen für die Beschäftigten durch gesetzliche oder tarifpolitische Maßnahmen in den Griff bekommen.

Rappe, der SPD-Bundestagsabgeordneter ist, geht davon aus, daß man vom Gesetzgeber in Bonn in dieser Hinsicht nichts zu erwarten habe, weshalb der tarifpolitische Weg in den Mittelpunkt rücke. Dabei gehe es in erster Linie um die generelle Verkürzung der Arbeitszeit, um besondere Arbeitszeitregelungen für Schichtarbeiter, um zusätzliche Arbeitszeitverkürzungen für ältere Beschäftigte sowie um eine weitere Verlängerung des Jahresurlaubs unter Ein schlüß eines Bildungsurlaubs.

In der feinkeramischen Industrie ist die Zahl der Arbeitsplätze von 1972 mit 75 000 auf gegenwärtig 57 000 zurückgegangen, mit der Tendenz, daß es 1985 nur noch 50 000 sein werden.

HBV: Strauß als Kandidat ist eine Herausforderung

Auf seiner Mitte November stattgefundenen Sitzung bezeichnete der Gewerkschaftsrat von Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Kanzlerkandidatur von Franz Josef Strauß als „eine Herausforderung für alle Arbeitnehmer und Gewerkschaften“. Um ihr erfolgreich zu begegnen, müßten in den kommenden Wahlkämpfen Arbeitnehmerinteressen und gewerkschaftliche Forderungen offensiv vertreten werden: „Dazu gehören vorrangig die Forderungen nach Vollbeschäftigung, Aktivierung der Reformpolitik, Abwehr aller Angriffe auf demokratische Freiheiten und Rechte, Verbot der Aussperrung, Bewahrung der Tarifautonomie, Humanisierung des Arbeitslebens und Verteidigung der Einheitsgewerkschaft.“ Als selbstverständlich bezeichnetet es die HBV, daß auch alle übrigen Politiker und Parteien daran gemessen werden, wie sie zu diesen gewerkschaftlichen Forderungen stehen.

Angestellte: Schwerpunkt der Stuttgarter IG Metall

Mit 110 000 Mitgliedern ist die IG-Metall-Verwaltungsstelle Stuttgart die größte in der Bundesrepublik. Ihre Ortsverwaltung hat eine Projektgruppe gebildet, an der hauptamtliche Mitarbeiter, Angestelltenbetriebsräte und Wissenschaftler mitarbeiten. Diese Gruppe analysierte die Lage der Angestellten und ging der Frage nach, warum sich die IG Metall bisher bei den Angestellten so schwer tut, Mitglieder zu gewinnen. Daraus entsprang dann ein Angestelltenprogramm für eine aktive Interessenvertretung.

Wenngleich die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung die Handschrift der Arbeiter trage, sei jedoch der Tag nicht mehr fern, an dem jeder zweite Arbeitnehmer in unserem Land – und folglich auch in der Metallwirtschaft – ein Angestellter sein werde. In dem Maße, wie die Zahl der Angestellten wachse, nähme die „partnerschaftliche Umarmung“ durch die Unternehmer ab. Die Angestellten und ihre Arbeitsplätze würden – genauso wie schon zuvor seit einem Jahrhundert die Arbeiter – als betriebswirtschaftliche Manipulationsmasse behandelt. Dadurch wachse der Bedarf an solidargemeinschaftlicher Sicherung der Zukunft und der gewerkschaftliche Organisationsbedarf.

Die IG Metall kommt zu dem Ergebnis, „daß es ein großes Potential von Angestellten gibt, das gewerkschaftliche Interessenvertretung für nötig hält und das die gesellschaftliche Entwicklung auch durch die Beteiligung an der Willensbildung in den Gewerkschaften mitgestalten würde. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, daß zwischen dieser Einstellung und dem aktiven Schritt des Eintretens in die Gewerkschaft die Kluft der Skepsis gegenüber den heutigen Gewerkschaften besteht.“

Wie aber kann diese Kluft überwunden werden? Die Antwort: Nur wenn man sich um die Angestellten kümmert. Dazu ist es aber notwendig, ihre Lage zu kennen. 37,3 Prozent der Beschäftigten im Stuttgarter Raum sind Angestellte, die Skala reicht von 20,6 Prozent bei der Stahlverformung bis 83,1 Prozent im Bereich der EDV-Anlagen. Wenngleich die Arbeitslosigkeit in diesem Raum noch nicht die Bedeutung hat wie anderswo, so wird sich auch hier in den 80er Jahren dieses Problem verschärfen.

Aber schon heute gibt es vielfältige Probleme, vor allem bei den Arbeitsbedingungen, die die Angestellten bedrücken. Aus der Fülle der angeführten Beispiele seien hier nur einige herausgegriffen: Einführung des Taylorismus, Leistungsverdichtung, Zunahme psychosomatischer Störungen, Qualifikationsverluste, Schichtarbeit, Probleme,

nur für diese Gewerkschaft interessant sein dürften.

Folgende Schritte und Maßnahmen werden als notwendig und sinnvoll angesehen: 1. Die Ziele der IG Metall sind offensiv darzulegen; 2. die Leistungsbilanz in den letzten Jahrzehnten im Bereich der Interessenvertretung der Angestellten ist zu verdeutlichen; 3. der Angestelltenausschuß als organisatorisches Fundament ist neu zu konstituieren; 4. 20 Schwerpunktbetriebe werden ausgewählt, in denen der Großteil der Angestellten arbeitet. Dort werden betriebsbezogene Angestelltenprogramme erarbeitet; 5. die Anzahl und das Engagement der Angestellten-Vertrauensleute wird erhöht; 6. bei den kommenden Betriebsratswahlen soll für die IG Metall ein besseres Ergebnis erzielt werden; 7. die tarifpolitische Willensbildung bei den Mitgliedern wird systematisch organisiert und möglichst alle in die Tarifbewegung einbezogen; 8. zur Verbesserung der Information wird ein monatlich erscheinendes Organ geschaffen; 9. die Schulung der IG-Metall-Funktionsträger im Angestelltenbereich wird verbessert, und 10. die Öffentlichkeitsarbeit der IG Metall wird intensiviert. Dabei wird sich möglichst aller Medien bedient. Heinz Schäfer

die sich aus der Einführung der Personalinformationssysteme ergeben, und das Arbeitskräfte-Leasing. Die angestellten Frauen haben dabei noch eine ganze Reihe spezifischer Probleme, vor allem schlechtere Bezahlung und geringere Aufstiegschancen. Hier ist Hilfe geboten.

Auf den Untersuchungsergebnissen aufbauend, hat die IG Metall 10 Empfehlungen für die längerfristige Angestelltenarbeit entwickelt, die nicht nur für die IG Metall Stuttgart und nicht

IG Metall beriet über Probleme der Rationalisierung und Humanisierung

Obwohl es gegenwärtig 1,4 Millionen Arbeitslose und Arbeitsuchende gäbe, wären die Gewerkschaften niemals Maschinenstürmer gewesen und würden es auch nicht werden, sagte das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, auf der 3. Arbeitstagung „Rationalisierung und Humanisierung der Arbeitswelt“ im Main-Taunus-Zentrum in Sulzbach bei Frankfurt. Die IG Metall gab auf dieser Tagung einen Überblick über den Stand und die Entwicklungstendenzen der Rationalisierung und der Humanisierung der Arbeit.

Der Arbeitstagung schloß sich ein Erfahrungsaustausch über die in den Verwaltungsstellen und Bezirken geleistete Arbeit an. Des weiteren wurde das Beratungsprojekt der IG Metall für Betriebsräte, Verwaltungsstellen und Bezirksleitungen vorgestellt. In seinem Referat „Technologiepolitik und Gewerkschaften – Tendenzen der Technologiepolitik“ ging Janzen davon aus, daß in den 80er Jahren infolge des massenhaften Einsatzes der Mikroelektronik es zu stets neuen Rationalisierungsschüben kommen werde. Die Rationalisierung der Produktion, der Büros und des Dienstleistungssektors werde intensiviert. Dies erfolge zu einem Zeitpunkt, in dem zahlenmäßig starke junge Jahrgänge die Arbeit auf-

nehmen wollten. Die negativen Auswirkungen wie innerbetriebliche Umsetzung, Abgruppierung, Umschulung, Intensivierung der Arbeit, Kurzarbeit und Entlassung würden die Gewerkschaften ständig neu herausfordern.

Janzen bejahte die Produktivitätssteigerung. Es wäre unredlich zu übersehen, daß ohne sie die beachtliche Erhöhung der Realeinkommen bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit nicht möglich gewesen wäre. Jedoch könnte niemand von den Gewerkschaften ein bedingungsloses Ja zur Rationalisierung oder zur technischen Entwicklung erwarten. Es komme auf die Bedingungen an, unter denen sie bereit seien oder bereit sein könnten, technischen Wandel zu akzeptieren.

Vetter für Überprüfung der „Marktwirtschaft“

Die Überprüfung des marktwirtschaftlichen Systems hat der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter auf einer am 8. November in Mülheim/Ruhr stattgefundenen DGB-Kreisdelegiertenkonferenz gefordert. „Wenn die Marktwirtschaft, wie das offenbar der Fall ist, das Recht auf Arbeit und die Vollbeschäftigung nicht garantieren kann, wenn immer wieder die Gewinninteressen für wenige über die Interessen der vielen Arbeitnehmer triumphieren, dann müssen wir sie reformieren“, erklärte er wörtlich. Vetter sprach sich dafür aus, die Verwirklichung der Forderungen nach Mitbestimmung auf allen Ebenen, demokratischer Rahmenplanung, Investitionslenkung und Überführung in Gemeineigentum voranzutreiben.

Ausbildungssituation nicht verbessert

„Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich auch 1979 nicht verbessert. Verbessert wurden lediglich die Methoden, mit denen diese Tatsache in der Öffentlichkeit verschleiert wird.“ Das erklärte Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden IG-Metall-Vorstands, Mitte November in Frankfurt. Selbst die völlig unzulänglichen Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit verzeichneten noch 20 000 unversorgte Bewerber um Ausbildungsplätze. Hinzu kämen zahlreiche Schulentlassene, die ihre Hoffnungen begraben und sich nicht mehr beim Arbeitsamt gemeldet hätten. Und schließlich erwähnte Preiss die rund 50 000 arbeitslosen jugendlichen Ausländer, die nicht registriert wären, weil sie keine Arbeitserlaubnis hätten.

GTB kritisiert Bundesbank

Seine „große Sorge“ über die jüngste Erhöhung des Diskont- und Lombardsatzes hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil-Bekleidung zum Ausdruck gebracht. In einem Schreiben an Bundesbankpräsident Emminger erinnert GTB-Vorsitzender Keller an die von der Bundesbank wesentlich mitverursachte „beschäftigungspolitische Katastrophe“ von 1973 bis 1975. Damals gingen im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie rund 190 000 Arbeitsplätze verloren. Keller stellt die Frage, ob etwa „dieser heute noch nicht verkraftete lebensgefährliche Aderlaß bewußt noch einmal wiederholt werden“ soll.

PERSONALIEN

Willy Bopp, Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Bayern und Mitglied des Hauptvorstandes seiner Gewerkschaft, verstarb unerwartet im Alter von 51 Jahren.

Rudolf Judith, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall und zuständig für die Eisen- und Stahlindustrie, wurde Mitte November zum Präsidenten des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gewählt. Dieses Gremium steht somit zum ersten Mal in seiner fast 30jährigen Geschichte ein Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Stahlbereich vor.

Max Melzer, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Hessen, wurde am 30. November mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille geehrt. Alljährlich verleiht die hessische Landesregierung diese Medaille an Persönlichkeiten, die sich im Sinne des Gewerkschafters besonders verdient gemacht haben.

Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, wurde erneut von der Arbeitnehmergruppe bei Beginn der 3. Europäischen Regionalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einstimmig zu deren Sprecher gewählt.

Günter Wallraff, gewerkschaftlich organisierter Schriftsteller, unternimmt zur Zeit Lesungen auf gewerkschaftlichen Veranstaltungen zu seinem neuen Buch über die Praktiken des Springer-Konzerns, insbesondere der „Bild“-Zeitung. In dieser zweiten Veröffentlichung weist Wallraff nach, daß die wirtschaftliche Macht dieses Imperiums eine Bedrohung der Pressefreiheit darstellt und daß die Konzernstrategen auch nicht vor der Zerstörung von menschlichen Existzenzen zurückschrecken, wenn ihre Macht bedroht ist.

Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende seit 1972 und dienstälteste Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, wird am 27. Dezember 60 Jahre alt. Sie stammt aus einer katholisch orientierten Bergarbeiterfamilie. Bereits 1945 trat sie der IG Chemie-Papier-Keramik bei und wurde 1948 zur Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Seit 1950 übt sie hauptamtliche gewerkschaftliche Funktionen aus und gehört seit 1956 dem geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB an. Im Jahre 1969 organisierte sie sich parteipolitisch in der CDU. Wegen ihres Engagements für die Gesamtschule forderte die CSU allerdings kürzlich ihren Parteiausschluß. Beim nächsten ordentlichen DGB-Bundeskongreß wird sie aus Altersgründen nicht mehr für ihr Amt kandidieren.

Von Löwenthal bis Vilmar – ein Hirngespinst mit Methode

Im „ausblick“, der Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), wird in der November-Ausgabe in einem Artikel „Unterwanderung“ – ein Hirngespinst“, unter Berufung auf den DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter festgestellt, daß die Schwächung und Zerschlagung des Prinzips der Einheitsgewerkschaft das wirkliche Ziel zahlreicher Kräfte sei. Sie lamentierten gegenwärtig in der Öffentlichkeit über eine angebliche kommunistische Unterwanderung des DGB und seiner Gewerkschaften und böten scheinheilig ihre Hilfe an.

Der „ausblick“ vermerkt, daß der Vorwurf „kommunistischer Unterwanderung“ nicht neu sei. Er tauchte immer dann auf, wenn die Gewerkschaften besonders herausgefordert seien.

Wo so viele im trüben fischen, darf das ZDF-Magazin mit seinem politischen Rechtsaußen Löwenthal nicht fehlen. Er beruft sich auf den ehemaligen HBV-Funktionär Thomas Heyll, der – so die HBV – „mit Agentenmethoden“ und unter Mißbrauch des Vertrauens früherer Kolleginnen und Kollegen schon länger angeblich „belastendes Material“ gegen die HBV konstruiert und gesammelt“ hat, „das er nun scheibchenweise einzusetzen versucht“.

Heyll wurde von der HBV wegen schwerwiegender Verletzungen des Arbeitsvertrages gefeuert und arbeitet jetzt bei der berufständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG). Über ihn wurde bekannt, daß er sich – obwohl SPD-Mitglied – oft wie ein Ultralinker gebärdete und beispielsweise bei der Freisprechungsfeier der Industrie- und Handelskammer in der Stadthalle Offenbach im Juli 1970 sogar den damaligen Staatssekretär Fritz Schmidt tödlich anging. Seine Frau schickte er im übrigen in die DKP. Die Frage ist daher nicht unberechtigt, für wen Leute, die sich so provokatorisch betätigen, wirklich arbeiten.

Aber es sind nicht nur Leute vom Schlag eines Heyll, die einen „privaten Feldzug“ gegen die Einheitsgewerkschaft starten. Da gibt es auch noch andere. Es ist sicherlich die private Angelegenheit eines Fritz Vilmar, Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Westberlin, wenn er, wie er in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ schrieb, die DKP-Programme unwahrhaftig findet. Nunmehr will er ein Buch unter dem Titel: „Es geht um Machtgewinn – Kritische Darstellung sowjetmarxistischer Ideologien und Strategien“ herausgeben. Geholfen haben ihm dabei u. a. Heinz Abosch, Wolfgang Rudzio, Manfred Wilke und Hinrich Oetjen. Es soll dabei

nicht verschwiegen werden, daß Vilmar nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten hatte, Autoren für sein Machwerk zu finden. Im Hintergrund standen ihm beratend zur Seite Hermann Weber, Helga Grebing und das frühere DKP-Mitglied Detlev Peuckert.

Schon jetzt dürfte feststehen, daß ähnlich wie bei dem Oberurseler Papier des Hinrich Oetjen, die ganze rechte Flanke unseres Landes dieses Buch benutzen wird, um auf die Einheitsgewerkschaft herumzutrampern. Auch im Bundestagswahlkampf wird es von den Reaktionären aller Schattierungen nur allzugern zitiert werden – gegen links.

Das Tollste an der Angelegenheit ist aber noch nicht einmal die Tatsache, daß Vilmar und seine Freunde ein solches Buch schrieben, sondern daß es Leute im gewerkschaftlichen Raum gibt, so im Vorstand der Gewerkschaft ÖTV Franz Holländer und Dieter Schneider, die dieses Projekt mit allen Mitteln fördern.

Während der Veranstaltung des DGB in München „Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten“ wurden die letzten Vereinbarungen getroffen. Zuvor wurde in einer ganzen Artikelserie im ÖTV-Magazin in Antikommunismus gemacht. Die dazu geschriebenen Leserbriefe wurden entweder überhaupt nicht oder nur mit einem Kommentar Vilmars versehen, veröffentlicht.

Das Buch soll im Courier-Verlag, dem Eigenverlag der ÖTV, erscheinen. Es wurde auch erwogen, in enger Zusammenarbeit mit Thomas Kosta es im Bund-Verlag herauszubringen.

Es wirft sich die Frage auf, was wohl die Ursache dafür sein mag, daß gerade in einer Zeit, da die Gewerkschaften komplizierte Fragen zu lösen haben und die Zusammenarbeit aller Mitglieder nötig ist, ein solches Buch herausgebracht wird. Seine Verfasser garantieren, zumal sie teilweise trotzkistischen Auffassungen recht nahestehen, daß nicht die Förderung einheitlichen Handelns im Vordergrund stehen wird.

Aber so sehr sich Vilmar, seine Freunde und Gönner auch eilen mögen, sie kommen zu spät. Schon ist im Verlag v. Hase & Koehler – es wird gemunkelt, daß er dem Bundesnachrichtendienst nicht allzufern stehen soll – von Claus Fuchs ein Buch „Quo vadis, Kollege? Die Gewerkschaften am Scheidewege“ erschienen. Ein Schwerpunkt lautet: „Die Unterwanderung der DGB-Gewerkschaften durch Kommunisten und die Gründe für die Halbherzigkeit der offiziellen Gegenmaßnahmen“. Heinz Schäfer

Berufsgrundbildungsjahr in der Sackgasse?

Fast 10 Prozent aller Jugendlichen beginnen ihre Ausbildung mit dem Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Hier stieg die Schülerzahl von 4646 im Schuljahr 1971/72 auf 39 173 im Jahr 1978. Nach den Plänen des Bundesbildungministeriums soll das BGJ weiter ausgebaut werden. Mit seiner Einführung zu Beginn der 70er Jahre versprach man sich eine solide, den Kapitalinteressen weitgehend entzogene berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite. Es sollte in den verschiedenen Berufsfeldern eingeführt werden und als erstes Jahr der Berufsausbildung allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsinhalte vermitteln.

Mittlerweile ist das BGJ in 13 Berufsfeldern für insgesamt 214 Berufe in der gewerblichen Wirtschaft eingeführt worden. Der gewerkschaftliche Anspruch jedoch ist auch nach acht Jahren nicht eingelöst worden. Im Gegenteil: Nach anfänglichen Modellversuchen, in denen gewerkschaftliche Vorstellungen zum Teil weitgehend be-

rücksichtigt wurden, ist das BGJ immer mehr den direkten Kapitalverwertungsinteressen angepaßt worden. Mit Eingesetzen von Lehrstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit degenerierte es gar zum Wartesaal für „unversorgte“ Lehrstellensuchende. So gaben als Motiv für den Besuch des BGJ im Schuljahr 1975/76 fast 40 Prozent der

Jungen und 32 Prozent der Mädchen die erfolglose Suche nach einer Lehrstelle an.

Wieviel noch übriggeblieben ist von der Hoffnung, das BGJ würde die Voraussetzungen für seine Absolventen verbessern, soll noch eine Zahl verdeutlichen. Vom BGJ-Jahrgang 1975/76 erhielten nur 33,5 Prozent der Jungen und 24,7 Prozent der Mädchen eine Ausbildungsstelle, bei der das BGJ auch angerechnet wurde. Ein Jahr später waren es nur noch 24 Prozent der männlichen und 10 Prozent der weiblichen BGJ-Absolventen. Das hat dazu geführt, daß immer mehr BGJ-Absolventen bei der Lehrstellensuche den Abschluß verschweigen, damit sie überhaupt einen Ausbildungsplatz erhalten. Die Feststellung, der Ausbau des BGJ werde ebenso wie die zahlreichen „Sonderformen des BGJ“ (Berufsvorbereitungsjahr und andere schulische Berufsvorbereitungsmaßnahmen) dazu genutzt, kosmetische Korrekturen der Statistiken über die Jugendarbeitslosigkeit zu erreichen, erscheint in vollem Maße gerechtfertigt.

Im Rahmen des Kampfes der Unternehmer gegen sogenannte „ausbildungshemmende Vorschriften“ erreichte eine konzertierte Aktion vom Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), von Bundesrat und besonders den FDP-Politikern Lambsdorff und Karry die Durchlöcherung der vollständigen Anrechnung des BGJ als erstes Lehrjahr. Denn nach der jetzt geltenden Anrechnungsverordnung ist für die Ausbildungsberufe Verkäufer(in), Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker, Radio- und Fernsehtechniker sowie für alle zweijährige Kurzausbildungsberufe nur mehr eine halbjährige Anrechnung des einjährigen BGJ auf die Lehrzeit vorgesehen.

Darüber hinaus schlägt negativ zu Buche, daß BGJ-Schüler lediglich eine BAFÖG-Förderung erhalten und damit weit unter den betrieblichen Ausbildungsvergütungen liegen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wird auch die Abschlußbeurteilung des BGJ zum Problem. Bei der regulären Facharbeiterausbildung gibt es Zwischenprüfungen, von deren Bestehen aber nicht der Fortgang der Berufsausbildung abhängt. Beim BGJ führt das Nichtbestehen bereits zu einer ersten Sackgasse in der beruflichen Bildung.

Diskussions- und Forderungsansätze im Bereich der Gewerkschaftsjugend zielen in folgende Richtung: Bei Beginn des BGJ sollten die Jugendlichen Ausbildungsverträge oder Ausbildungsvorverträge erhalten, die die Übernahme in das zweite Lehrjahr sichern.

Ausbildende im BGJ sollen eine Ausbildungsvergütung in Höhe des 1. Lehrjahres erhalten. Die gewerkschaftliche Interessenvertretung muß gesichert werden. Eine Schwerpunktsetzung innerhalb des BGJ darf nicht stattfinden.

Harry von Bargen

Rechte und Linke in einen Topf?

Als „historisches Gangsterstück aus München“ bezeichnete die IG Metall die unverfrühte Gleichsetzung von „Nationalsozialisten“ und „Sozialisten“ durch den CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber und seinen Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß. Der DGB und viele namhafte Gewerkschafter machten ihrer Empörung über so viel Geschichtsklitterung ebenso Luft wie DKP und führende Sozialdemokraten. Ausgegangen waren diese Proteste von dem Satz Stoibers Ende September: „Wir haben in der Vergangenheit nicht deutlich gemacht, daß Nationalsozialisten in erster Linie Sozialisten waren.“

Im Grunde zeigt diese Gleichsetzung durch „Strauß und seine Stoiber-Bande“ (metall, 7. 11. 79) nur die politische

DAS ARGUMENT

Skrupellosigkeit und Gefährlichkeit dieser Kategorie rechter Politiker. Gemeint waren ja nicht allein die Kommunisten im Lande; das hätte gewiß manchen, der empört reagierte, kaltgelassen. Strauß und Stoiber pflegen ebenso Gewerkschaften und SPD als sozialistisch zu etikettieren, um sie in die Ecke des politischen Feindes zu drängen, den es – wenn die Macht ausreicht – zu vernichten gilt. Denn ein Strauß-Zitat (nach metall, 7. 11.) besagt: „Am Ende unserer Generation darf es keine Kommunisten mehr geben.“

Man kann die Ungeheuerlichkeit kaum deutlich machen, die darin liegt, Kommunisten und Sozialdemokraten mit Faschisten in einen Topf zu werfen. Die Opfer und ihre Henker, die Gegner des Kapitalismus und die blutrünstigen Willensvollstrecker des Kapitals – alle in einen Topf! Ob im Deutschland Anfang der dreißiger Jahre, ob im damaligen Italien oder Spanien oder 40 Jahre später in Chile: Immer wenn der Kapitalismus abgewirtschaftet hatte und man des Verlangens der Volksmassen nach der sozialistischen Alternative nicht mehr Herr wurde, war Faschismus als die brutalste kapitalistische Herrschaftsform sein Ausweg. Selbst die Nazis mußten den Sozialismusbegriff okkupieren, weil er den Zug der Zeit ausdrückte. Und da soll alles ein und dasselbe sein?

Doch es ist müßig, die Unversöhnlichkeit der beiden Richtungen noch länger nachzuweisen zu wollen. Strauß und Stoiber wissen das sehr gut, und wer nicht traumtanzend den Tag durchlebt, weiß es auch. Und dennoch darf man nicht übersehen, daß es mehr als genug Menschen gibt, die das nicht

stört, wenn zwischen rechts und links Gleichheitszeichen gesetzt werden. Da liegt eine große Gefahr.

Angesichts der forschen Geschichtsverbiegung durch die CSU-Führungs-mannschaft scheint es aber auch angebracht, darüber nachzudenken, ob nicht gewisse Praktiken im Bereich der Gewerkschaften dazu beigetragen haben, den Boden für manche widersprüchliche Hinnahme solcher Gleichheitszeichen zu lockern. Offensichtlich haben außerhalb der Gewerkschaften stehende, ihnen feindlich gesinnte Kräfte – wie die CSU – einen Vorteil daraus gezogen, daß es jahrelang auf Gewerkschaftstagen üblich war, sich undifferenziert gegen „rechts und links“ abzugrenzen.

Sogar in dem erst im Juni 1979 beschlossenen Aktionsprogramm des DGB steht wieder, daß die Gewerkschaften „die Grundlagen der Demokratie gegen alle Angriffe politischer Extremisten von rechts und links“ verteidigen. Für Strauß und Stoiber, die so weit rechts stehen, daß sie aus ihrem Blickwinkel nur noch Linke sehen, sind bereits manche Gewerkschaftsfordernungen „linksextrem“. So verschieden sind da die Geschmäcker! In einer solchen politischen Landschaft kann es darum leichtfertig sein, nicht ausreichend zu differenzieren, nicht klipp und klar Name und Hausnummer zu nennen.

Im allgemeinen pflegen die Initiatoren derartiger Gleichsetzungsbeschlüsse zu sagen, daß „natürlich“ nur die linken Terroristen gemeint seien, die faktisch das politische Geschäft der Rechten besorgen. Wenn das aber so ist, warum wird das nicht so formuliert? Warum werden dann Formulierungen gebraucht, die im Bereich des politisch Emotionalen angesiedelt sind und – je nach Standort – einen verschiedenen Inhalt haben?

Die Verfassungsschützämter pflegen z. B. nach jeder Betriebsratswahl – und der DGB und alle Gewerkschaften protestieren zur Zeit sehr entschieden dagegen – die neu gewählten Mandatsträger politisch zu überprüfen. Mit anderen Worten: Sie registrierten die Linken, die aus der Geheimdienstsicht allemal „politische Extremisten“ sind. Gefährlich also, in den Gewerkschaften mit Begriffen zu hantieren, die auch den Gewerkschaftsgegnern geläufig sind – mit anderem Inhalt. Und gefährlich auch die undifferenzierte Gleichsetzungspraxis für „rechts und links“. Daß so was Geschichtsklitterung ist, haben viele führende Gewerkschafter und SPD-Politiker in ihren Vorhaltungen gegen Strauß und Stoiber sehr richtig nachgewiesen. Gerd Siebert

Für DGB ein wichtiger Termin: Sozialwahlen am 1. Juni 1980

Am 1. Juni 1980 finden die Sozialwahlen statt. Für sechs Jahre werden die Vertreter in die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen, der Rentenversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften gewählt. Wahlberechtigt sind auf der Arbeitnehmerseite Arbeiter und Angestellte ab dem 16. Lebensjahr, Rentner, aber auch Hausfrauen, soweit sie als frühere Berufstätige Ansprüche in der Rentenversicherung haben, und auch Selbständige, die in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind.

Gewählt wird per Briefwahl oder in betrieblichen Wahllokalen größerer Betriebe und Verwaltungen. Bei den Ersatzkrankenkassen wählen die Versicherten alle Vertreter, bei den übrigen Krankenkassen, den Rentenversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften stellen die Unternehmerverbände die Hälfte der Vertreter.

Wenn auch die Leistungen der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung überwiegend gesetzlich geregelt sind, haben die Selbstverwaltungsorgane doch gewichtige Aufgaben wahrzunehmen. So beschließen die Vertreterversammlungen den jährlichen Haushalt, den Ausbau der Vorsorgemaßnahmen, der Kureinrichtungen und des Betreuungsnetzes (Geschäftsstellen am Ort, Versicherten- und Knappschaftsälteste), die Richtlinien für Kuren und andere Rehabilitationsmaßnahmen und bei den Krankenkassen den Beitragsatz und die satzungsgemäßen Mehrleistungen. Sie wählen den Vorstand und die Geschäftsführung. Auch auf die Anwendung und Auslegung gesetzlicher Bestimmungen über die Vertreterversammlungen einen gewissen Einfluß aus. So haben zum Beispiel die DGB-Vertreter bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) die Korrektur einer zu engeren Auslegung der Voraussetzungen für eine Erwerbsunfähigkeitsrente durchgesetzt.

Zur Wahl aufgerufen sind 33 Millionen Versicherte. Bei weitem nicht bei allen Sozialversicherungsträgern wird gewählt. Soweit auf der Arbeitnehmerseite nicht mehr Kandidaten für die Vertreterversammlung vorgeschlagen werden, als den Versicherten zustehen, entfällt die Wahl („Friedenswahl“).

Gewählt wird bei der BfA und bei den Ersatzkassen. Hier wollen die DGB-Gewerkschaften ein besseres Ergebnis als 1974 erzielen. In den voraufgegangenen Sozialwahlen war es dem DGB gelungen, seine Positionen, ausgehend von dem schlechten Ergebnis der Sozialwahlen 1953, gegenüber der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) zu verstärken. 1974 mußte jedoch

er wie auch die DAG bei einer sprunghaft von etwa 20 auf über 40 Prozent gestiegenen Wahlbeteiligung einen empfindlichen Rückschlag hinnehmen. So gibt es in der Vertreterversammlung der BfA nur noch vier DGB-Kolleginnen und Kollegen gegenüber vorher neun.

Die DGB-Gewerkschaften haben den Mißfolg 1974 vor allem darauf zurückgeführt, daß erstmals in großem Maße per Briefwahl gewählt wurde und nichtgewerkschaftliche Gruppierungen mit dem Namen des jeweiligen Versicherungsträgers (z. B. DAK-Mitgliedergemeinschaft) auftreten konnten. Dabei genügen ganze sieben Mitglieder, um einen Verein zu gründen, der einen Wahlvorschlag zur Sozialwahl einreicht. Eine geradezu ideale Bestimmung für die Unternehmer, um Arbeiter, Angestellte und Rentner bei den Sozialwahlen zu spalten und gegeneinander auszuspielen und so auch auf der „Arbeitnehmerseite den Unternehmerverbänden angenehme Vertreter in die Selbstverwaltungsorgane zu bringen.“

Die Bemühungen des DGB, vor allem den Mißbrauch des Namens des Versicherungsträgers bei den Sozialwahlen durch eine Gesetzesänderung auszuschalten, sind erfolglos geblieben. Doch unabhängig davon stehen einem besseren Ergebnis der DGB-Gewerkschaften bei den Sozialwahlen 1980 nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Dazu zählt die Anonymität, in der sich die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane für den größten Teil der Arbeiter, Angestellten und Rentner abspielt.

Über die Tätigkeit der DGB-Vertreter in diesen Organen gibt es keine regelmäßige Berichterstattung, etwa den Tätigkeitsberichten vergleichbar, die Betriebsräte und Personalräte vierteljährlich in Betriebs- oder Personalversammlungen geben. Eine solche persönliche Berichterstattung ist bei den großen überregionalen Versicherungsträgern höchstens sporadisch möglich; denn wie sollten das die nur fünfzehn Arbeitnehmer, davon vier DGB-Vertreter, der etwa 11,5 Millionen Versi-

cherten der BfA denn wohl schaffen? Die Zersplitterung der SV erschwert eine versichertennahe Berichterstattung ebenso. Die Angestellten einer großen Verwaltung gehören oft mehr als einem halben Dutzend verschiedener Krankenkassen an. Die Massenmedien vernachlässigen die Berichterstattung über die Tätigkeit der SV-Selbstverwaltungsorgane genauso wie die Arbeitswelt überhaupt.

Die Zersplitterung auf der Arbeitnehmerseite, während die Unternehmer in jedem Fall nur einen Wahlvorschlag unterbreiten, verschlechtert für die DGB-Gewerkschaften ebenfalls ihre Ausgangsposition für die Sozialwahlen. Diese würden ohne Frage an Attraktivität gewinnen, wenn überall, auch dort, wo DGB, DAG und andere Gruppierungen sich jetzt über die Zahl der jeweiligen Vertreter absprechen, zwar gemeinsame Wahlvorschläge unterbreiten würden, soweit das ohne Aufgabe gewerkschaftspolitischer DGB-Positionen erreichbar ist, trotzdem aber tatsächlich gewählt würde. Denn eine Selbstverwaltung ohne Wahl durch die Versicherten ist ein Widerspruch in sich.

Das „Gemauschel“, an dem sich bei manchen Versicherungsträgern auch die Gewerkschaften beteiligen, um den Status quo durch eine „Friedenswahl“ zu erhalten, ist ebenfalls nicht geeignet, in anderen Bereichen das Interesse für die Sozialwahlen im allgemeinen und die Stimmabgabe für die Wahlvorschläge der DGB-Gewerkschaften im besonderen zu fördern.

Es besteht jedoch keine Veranlassung, vor den Schwierigkeiten bei den Sozialwahlen zu kapitulieren. Kandidaten der DGB-Gewerkschaften erhalten bei den Betriebs- und Personalratswahlen das Mandat der überwiegenden Mehrheit der Arbeiter und Angestellten. Auch in den SV-Organen vertreten die Kolleginnen und Kollegen des DGB am konsequentesten die Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Rentner. Sie können das mit dem größten Gewicht, weil hinter ihnen mit dem DGB die Gewerkschaft steht, in der auch der größte Teil der organisierten Angestellten Mitglied ist.

Zur Sozialwahl 1980 wird es erstmals bei einigen Versicherungsträgern – BfA, Angestellten-Ersatzkassen – neben der DGB-Liste Listen von DGB-Einzelgewerkschaften geben. Davon wird ein konkreteres Ansprechen der Arbeiter, Angestellten und Rentner erhofft. Die Monate bis zur Wahl sollten genutzt werden, um vor allem in Betriebs- und Vertrauensmännerversammlungen über die Sozialwahlen zu informieren, DGB-Vertreter über ihre Tätigkeit in der Selbstverwaltung berichten zu lassen und für die Unterstützung der Wahlvorschläge des DGB und seiner Gewerkschaften zu werben.

Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Krankheit als Kündigungsgrund

Seit dem Krisenbeginn 1974 haben die Kündigungen wegen Krankheit sprunghaft zugenommen. Ursache ist einerseits die Zunahme von Krankheiten durch verstärkten Leistungsdruck und Arbeitsetze sowie Folge von Entlassungen, Rationalisierungen und stärkerer Disziplinierung in den Betrieben. Andererseits haben die Unternehmer die Gunst der Stunde genutzt, um sich – wie sie es bezeichnen – vom „Ballast“, von „Leistungsschwächen“, Kranken und Älteren zu „trennen“. Die Folgen sind für die Betroffenen katastrophal, denn die Einstellungschancen sind für gesundheitlich angegriffene Arbeiter und Angestellte gering.

Schützt das Arbeitsrecht die Betroffenen?

Grundsätzlich kann der Unternehmer wegen Krankheit kündigen. Die arbeitsrechtliche Rechtsprechung und Literatur erkennen an, daß Krankheit als „Grund, der in der Person des Arbeitnehmers liegt“, (§ 1 Kündigungsschutzgesetz), den Unternehmer zur Kündigung berechtigt. Wie immer, wenn ein besonders arbeiterfeindlicher Grundsatz entwickelt worden ist, doktriniert die Rechtsprechung an den Folgen herum, damit es wenigstens auf dem Papier nicht gar so schlimm aussieht: An eine krankheitsbedingte Kündigung sollen – so das Bundesarbeitsgericht (BAG) – besonders hohe Anforderungen gestellt werden.

Nicht jede Krankheit, insbesondere vorübergehende Erkrankungen, die zu keinen schwerwiegenden betrieblichen Nachteilen führen, stellen einen Kündigungsgrund dar. Der Unternehmer ist nach der Rechtsprechung aufgrund seiner „Fürsorgepflicht“ gehalten, auf die Belange des Beschäftigten Rücksicht zu nehmen. Er muß sich ein genaues Bild über den voraussichtlichen Krankheitsverlauf machen und außerdem versuchen, andere Möglichkeiten als die Entlassung, z. B. die Einstellung von Aushilfskräften, zu finden. Kündigungsgründe sind auf jeden Fall langanhaltende Krankheiten und wiederholte Krankheiten, wenn eine Änderung nicht zu erwarten ist.

Die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmers und die des Betroffenen müssen nach der Rechtsprechung gegeneinander abgewogen werden. Dabei sollen z. B. zugunsten des Kranken die sozialen Verhältnisse (Alter, familiäre Situation), die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die früheren Ausfallzeiten und die Frage, ob die Arbeitsunfähig-

keit „automatisch ausgespuckt“ ist. Sie sind die Grundlage von Kündigungen. Die vom BAG geforderte Einzelfallprüfung ist unter diesen Umständen keine Augenwischerei.

Einige Vorschläge, was getan werden kann:

1. Gewerkschaften und Betriebsräte sollten verstärkt auf den Zusammenhang zwischen Arbeitsprozeß und Krankheiten anhand konkreter Beispiele und Zahlen hinweisen.
2. Wichtig ist auch die Aufklärung über die – wenn auch geringen – individuellen Schutzmöglichkeiten, z. B. ein Merkblatt über Kündigungsschutzprozesse. Viele wissen immer noch nicht, daß Kündigungsschutzklagen binnen drei Wochen eingereicht werden müssen und daß diese Klagen auch notfalls mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Arbeitsgericht eingereicht werden können.
3. Leider gelingt es den Unternehmern immer wieder, Kranke und Gesunde gegeneinander auszuspielen (nach dem Motto „Die anderen müssen seine/ihr Arbeit mitmachen“). Dagegen müssen Forderungen nach Einstellung von mehr Personal aufgestellt und durchgesetzt werden.
4. Auf die Datenerfassung von „Fehlzeiten“ sollten die Betriebsräte ihr besonderes Augenmerk richten.
5. Die Widerspruchsgründe des Betriebsrats bei krankheitsbedingten Kündigungen (§ 102 Abs. 3 BetrVG) sollten unbedingt ausgenutzt werden.
6. Gegen Einschüchterungs- und Drohungsversuche der Unternehmer, z. B. durch Unternehmerbriefe an die „lieben Mitarbeiter“, daß „bei weiterer anhaltender Krankheitshäufigkeit die Voraussetzungen für ein Dauerarbeitsverhältnis in Wegfall kommen“ oder durch Druck auf die Betriebsärzte, ist kollektiver Widerstand notwendig. Der Betriebsrat hat nicht nur gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht bei allen Fragen der „Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb“, er ist nach § 80 Abs. 1 Ziff. 4 BetrVG sogar verpflichtet, die „Eingliederung besonders schutzwürdiger Personen in den Betrieb zu fördern“. Nach einem Beschuß des Bundesarbeitsgerichts vom 10. April 1979 (1 ABR 34/77) hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Frage, wie der Unternehmer seiner Verpflichtung zur betriebsärztlichen Betreuung (vgl. die Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes vom 12. Dezember 1973) nachkommt.

IBFG-Kongreß gegen Wettrüsten – keine Gemeinsamkeiten mit WGB

Unter dem Motto „Für eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung“ tagte vom 19. bis 23. November 1979 in der spanischen Hauptstadt Madrid der 12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG). In einem angenommenen Manifest mit Prioritäten für die 80er Jahre setzten sich die Delegierten unter anderem für die allgemeine kontrollierte Abrüstung ein und verlangten die Kontrolle der transnationalen Konzerne. Andererseits lehnten sie nach wie vor Gemeinsamkeiten mit dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) ab.

Die anwesenden 224 Delegierten vertraten 92 Organisationen aus 70 Ländern und Gebieten mit 61,1 Mill. Mitgliedern. Insgesamt sollen im IBFG 70,1 Mill. Mitglieder von 127 Organisationen aus 89 Ländern und Gebieten vereinigt sein. Zum Vergleich zählt der WGB 170 Mill. Mitglieder. An den IBFG wurden nur für 57 Mill. Mitglieder Beiträge abgeführt. Von ihnen lag jedoch wiederum mehr als die Hälfte mit den Zahlungen im Rückstand.

Die 7,8 Mill. Mitglieder der DGB-Gewerkschaften waren durch 12 Delegierte vertreten – Vetter, Muhr, Heiss, Pfeiffer, Schwab und Vater vom geschäftsführenden Bundesvorstand sowie Döding, Georgi, van Haaren, Lujewski, Schirrmacher und Sprenger als Vorsitzende der Einzelgewerkschaften. Als Vertreter der Internationalen Berufssekretariate (IBS), die gegenüber dem IBFG autonom sind, waren von deutscher Seite anwesend: Loderer, Mayr, Frister und Buschmann. Zu den Beratern und Sekretären gehörten u. a. die zweiten Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Carl und Volkmar, sowie der frühere DGB-Bundesjugendsekretär Hawreluk. Der stellvertretende Chef der Holding der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, Lappas, nahm als Rechnungsprüfer am Kongreß teil. Schulz vertrat offiziell die Friedrich-Ebert-Stiftung.

Die mit 11,9 Mill. Mitglieder stärkste Organisation des IBFG, die englische TUC, war anstatt mit den zuständigen 20 Delegierten nur mit 5 vertreten. Von den 16 IBS hatten nur 11 Vertreter entsandt; zu den fehlenden gehörten auch die Internationale Föderation von Chemie-, Energie- und Fabrikarbeiterverbänden sowie die Internationale Grafische Föderation. Beide wurden auch nicht im schriftlich vorgelegten Geschäftsbericht erwähnt. Neben dem (ehemals christlichen) Weltverband der Arbeitnehmer waren insbesondere aus Afrika und Japan zahlreiche Beobachter von nicht dem IBFG angehörenden Gewerkschaften, so z. B. aus Ägypten und Uganda, anwesend.

Bei der Eröffnung gedachte der Kongreß des 30. Jahrestages seiner Gründung. Damals, im Jahre 1949, hatte sich der heutige IBFG, insbesondere auf Initiative der US- und britischen Gewerkschaften, unter antikommunistischen Vorzeichen vom WGB abgespalten. Später, im Jahre 1969, haben die AFL/CIO unter Führung des erzkonservativen Meany auch den IBFG verlassen, weil die Mitgliederverbände aus Westeuropa mit den WGB-Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern Beziehungen aufgenommen hatten.

In dem schon genannten Manifest wird festgestellt, solange die Gründe, die zur Bildung des IBFG führten, nicht beseitigt wären, könne es keine Zusammenarbeit zwischen IBFG und WGB geben. Dieses Festhalten an Kalte-Kriegs-Positionen sei, nach Aussagen maßgeblicher Kreise, vor allem im Hinblick auf die AFL/CIO zu sehen, um diese nach dem Rücktritt von Meany zum Wiedereintritt in den IBFG zu animieren.

Erstmals seit 1969 nahm ein Beobachter der US-Gewerkschaften wieder am IBFG-Kongreß teil. Irving Brown stellte in Aussicht, daß die AFL/CIO möglicherweise eines Tages wieder in den IBFG zurückkehren werde. Er machte dies aber mehr oder weniger offen von einer noch stärkeren antikommunistischen Orientierung des IBFG und vom Abbruch vorhandener Beziehungen einzelner Mitgliederverbündungen zu WGB-Gewerkschaften abhängig. Brown vertrat die These, die Sicherheit der „freien Welt“ sei durch die Rüstung der Sowjetunion bedroht. Seine vom blinden Haß gegen den Kommunismus geprägte Haltung wurde insbesondere von Sprechern der in Frankreich kaum Einfluß besitzenden Force Ouvrière geteilt. Sie sprachen sich auch gegen die in Genf stattgefundenen gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenzen aus (vergl. NACHRICHTEN 11/79).

Auch bei anderen Rednern und in dem vom IBFG-Vorstand ursprünglich vorgelegten Entwurf „Ziele und Programme des IBFG für die 80er Jahre“ gab es

diese antikommunistischen Positionen. Mehrfach hat man – wie hierzulande Gewerkschaftsgegner Strauß gegenüber Sozialdemokraten – Faschisten und Kommunisten auf eine Stufe gestellt.

Beim DGB gab es offensichtlich Kritik an dem IBFG-Dokument. Er unterbreite eine Kurzfassung, aus dem das schon genannte Manifest wurde, und legte einen Alternativvorschlag vor, in dem mehrere antikommunistische Platte nicht mehr enthalten sind. Beide Langfassungen (jeweils mehr als 30 Seiten) sind jetzt dem IBFG-Vorstand überwiesen worden, um daraus ein Aktionsprogramm zu entwickeln.

Offen gegen den kalten Krieg im IBFG-Dokument sprach sich der Vorsitzende des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, Ovio, aus. Er wandte sich, ebenso wie ein japanischer Delegierter gegen das Wettrüsten. Auch der Vorsitzende der niederländischen Gewerkschaft NVV und Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes, Wim Kok, kritisierte das Schwarzweißdenken aus der Zeit des kalten Krieges.

Sowohl das angenommene Manifest als auch zahlreiche andere Entschließungen geben durchaus auch Möglichkeiten für ein gemeinsames Auftreten und aktives Handeln der verschiedenen internationalen Organisationen.

Neben der schon angesprochenen Abrüstung, die auch eine „totale Achtung der Kernwaffen“ einschließt, ging es in mehreren Entschließungen vor allem um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, die insbesondere in Entwicklungsländern immer katastrophalere Ausmaße annimmt. In dem umfangreichen Forderungsprogramm ist auch das Ziel der 35-Stunden-Woche enthalten. Bekräftigt hat der Kongreß die Verurteilung der Militärdiktatur in Chile und in anderen Ländern und solidarisierte sich mit der vom Faschismus verfolgten Gewerkschaftsbewegung.

Über den Inhalt der angestrebten neuen Weltwirtschafts- und Sozialordnung sind allerdings wenig konkrete Aussagen gemacht worden. Es fehlen gänzlich Aussagen zur Veränderung der bestehenden kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse, wie sie im DGB-Grundsatzprogramm enthalten sind. Vielmehr wird auf eine Zusammenarbeit mit den Unternehmern im sozialpartnerschaftlichen Sinne orientiert.

Bei Bedenken einzelner Mitgliederverbündungen wurde der bisherige Generalsekretär Otto Kersten – vom DGB kommend – auf Vorschlag von 39 der anwesenden Organisationen wiedergewählt. Das gilt auch für den bisherigen Präsidenten Dr. Narayanan aus Malaysia, der ebenso wie Heinz Oskar Vetter als einer der Vizepräsidenten vom neu gewählten IBFG-Vorstand in seinem Amt bestätigt wurde.

Werner Petschick

Auch in England bleibt der Kampf um die 35-Stunden-Woche

In den letzten Wochen sind in Großbritannien die Streiks der Metaller, der technisch Beschäftigten beim kommerziellen Fernsehen sowie die Aussperrung der Arbeiter und Angestellten der „Times“ zu Ende gegangen. Aber die Themen, die im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzungen standen, bleiben für andere Tarifgruppen auf dem Tisch. Die Einführung der neuen Technik, eine Herabsetzung der Wochenstunden sowie ein Teuerungsausgleich werden in den kommenden Monaten die gewerkschaftlichen Forderungen prägen und den Verlauf weiterer Tarifverhandlungen bestimmen.

Die in 18 Einzelgewerkschaften organisierten Metaller stellen die größte britische Tarifgruppe dar. Der Tarifvertrag zwischen der Konföderation der Schiffbauer- und metallverarbeitenden Gewerkschaft (CSEU) und dem Unternehmerverband regelt den Basislohn und die Arbeitsbedingungen für 2 Millionen Arbeiter. Obwohl viele durch Betriebsvereinbarungen ihren Stundenlohn verbessern konnten, werden Prämien und Zulagen nach dem nationalen Basislohn errechnet. Der nationale Vertrag regelt auch die Wochenstunden und die Urlaubsdauer.

In diesen beiden wichtigen Bereichen brachte das am 4. Oktober erzielte Ergebnis wesentliche Verbesserungen. Der jährliche Urlaub wird im Laufe der nächsten vier Jahre um fünf Tage verlängert, und ab November 1981 wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 39 Stunden reduziert. Der Basisstundenlohn gelernter Arbeiter wird um 21,7 Prozent erhöht.

Der ausgehandelte Vertrag, der unüblicherweise weitere Verhandlungen über Arbeitsbedingungen bis 1983 ausschließt, entspricht nicht den vollen ursprünglichen Forderungen der Gewerkschaften, die den Einstieg in die 35-Stunden-Woche bis 1982 vorsahen. Trotzdem konnte die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde nur mit Kampfmaßnahmen gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmer durchgesetzt werden. So wurden Ende Juli ein Überstundenverbot verhängt und im August drei eintägige Streiks durchgeführt. Im September wurde die Aktion auf zwei Streiktage in jeder Woche erweitert. Das großbürgerliche Finanzblatt „Financial Times“ mußte mit Erstaunen registrieren, daß jede Woche etwa 1,7 Millionen Gewerkschafter im Streik standen.

Eine ähnliche Kampfbereitschaft zeigten auch die 6000 Gewerkschafter beim kommerziellen Fernsehen, die am 10. August in den Ausstand traten und ihre Aktion erst am 20. Oktober beendeten. Sie forderten Lohnerhöhungen, die der Preisentwicklung sowie den hohen Profiten der Fernsehgesellschaften Rech-

nung tragen. Mit ihrem zehneinhalbwöchigen Streik erreichten sie einen Tarifvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit, der ihre Löhne um etwa 45 Prozent erhöht.

Die neue Technik blieb also am Rande des Tarifkonflikts beim kommerziellen Fernsehen. In der Aussperrung der Arbeiter und Angestellten der bekanntesten britischen Zeitung, der „Times“, stand sie zumindest am Anfang im Mittelpunkt. Die Einführung der neuen Technik und die damit verbundene Vernichtung von Arbeitsplätzen war eines der Hauptziele der Firmenleitung, als der kanadische Konzern, dem die „Times“ gehört, am 30. November 1978 das Erscheinen der „Times“ und vier weiterer Zeitungen einstellt und etwa 3000 Arbeiter und Angestellte aussperrte.

Dank der Geschlossenheit der Belegschaft und der internationalen Solidarität der Frankfurter Gewerkschafter konnte die geplante Arbeitsplatzvernichtung verhindert werden. Nach dem neuen Abkommen mit den Gewerkschaften, das am 27. Oktober unter Dach und Fach gebracht wurde, wird erst nach Wiedererscheinen der Zeitungen und nicht unter dem Druckmittel Aussperrung verhandelt.

Während die Unternehmer versuchen, durch Rationalisierung und den Abbau von Arbeitsplätzen ihre Gewinne zu vergrößern, wächst bei den Gewerkschaften aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit der Druck nach einer Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Die 35-Stunden-Woche-Forderung wurde vom 111. TUC-Kongreß erneut bestätigt. Und eine Reduzierung der Wochenstunden ist auch ein wesentlicher Teil der Tarifforderungen der Einzelgewerkschaften. Für die Gewerkschaften der Landarbeiter, des Personals der großen Ladenketten und der Journalisten außerhalb Londons, die im letzten Jahr sieben Wochen lang streikten, ist die Forderung nach der 35-Stunden-Woche Gegenstand ihrer laufenden Verhandlungen. Auch die Bergarbeiter verlangen eine 4-Tage-Woche.

Michael Thomas

Heiße Eisen

Zum zweiten Mal – seit der Aufnahme offizieller Beziehungen – war Ende Oktober eine Spitzendelegation der IG Chemie-Papier-Keramik (IG ChPK), geführt vom Vorsitzenden Karl Hauenschild, für vier Tage in der DDR zu Gast. Neben Besuchen zweier Chemiewerke in Fürstenwalde und Schwedt gab es genügend Raum für Diskussionen, die oftmals kontrovers, aber trotzdem sachlich waren. Dabei wurden heiße Eisen nicht ausgespart.

Diese heißen Eisen nannten Karl Hauenschild und der Vorsitzende der DDR-Gewerkschaft Chemie, Glas und Keramik, Werner Oertelt, vor Journalisten beim Namen. Diskutiert wurde über den Rummel um Bahro und Hübner in der Bundesrepublik, aber auch über die Arbeit von DKP-Mitgliedern in den Gewerkschaften. Ohne Beweise dafür einzutreten, behauptete der IG-ChPK-Vorsitzende, auf der Antikriegskundgebung in Dortmund habe die SDAJ mit den Chaoten gemeinsame Sache gemacht und die Kundgebung gestört. Das entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Den meisten DKP-Mitgliedern in seiner Gewerkschaft stellte er das Prädikat „sehr brave, sehr solidarische und sehr fleißige Gewerkschafter“ aus. Das hinderte ihn allerdings nicht daran, ihnen taktische Gründe zu unterstellen. Aber auch hier mußte er den Nachweis schuldig bleiben.

Für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften in der Bundesrepublik und der DDR ist es von Vorteil, auch kontroverse Meinungen sachlich zu diskutieren. Und so konnten auch beide Delegationen in einer gemeinsamen Erklärung von einer guten Entwicklung der Beziehungen sprechen. Es wurde vereinbart, daß 1981 und 1983 der gegenseitige Delegationsaustausch fortgesetzt werden soll, denn „die weitere Zusammenarbeit beider Vorstände für Frieden und Entspannung“ und für das Kennenlernen der gewerkschaftlichen Tätigkeit unter den Bedingungen unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen sei „im Interesse ihrer Mitglieder dienlich und nützlich“.

Was die Beziehungen mit DDR-Gewerkschaften betrifft, ist die Deutsche Postgewerkschaft bereits einen Schritt weiter. Hier ist man nach der Anfangsphase zu gemeinsamen Seminaren übergegangen. Das erste dieser Art fand vom 21. bis 27. Oktober in Luisenthal (DDR) statt. Hier wurde über Probleme der Lohnfindung, des Arbeitsrechts und über die Aus- und Weiterbildung diskutiert. Im Rahmen des Seminars wurden auch Postdienststellen besichtigt. Ein Besuch der Gedenkstätte im ehemaligen KZ Buchenwald stand ebenfalls auf dem Programm.

G. M.

„Nicht kuschen - Rechte nutzen“

Das ist das Motto der IG-Metall-Jugend. Daß man sich danach richten sollte, hat auch die Jugendvertretung von BBC Mannheim gemerkt. Besonders die Umsetzung des Manteltarifvertrages (MTV) für Auszubildende in Nordwürttemberg/Nordbaden hat dies gezeigt. Noch nie wurden uns Verhandlungen so schwer gemacht wie bei der Durchsetzung des MTV im Betrieb. Die Unternehmer wollten keine Zugeständnisse machen und zögerten die Erfüllung des MTV lange hinaus. Es hat bei BBC z. B. ein halbes Jahr gedauert, bis über das Fahrgeld zum Besuch der Berufsschule und die Bereitstellung von Arbeitskleidung entschieden war. Die Jugendvertretung ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden.

Es hätte mehr erreicht werden können, wenn die jungen Kollegen stärker in die Umsetzung des MTV einbezogen wären. Daß es auch anders geht, hat folgende Aktion gezeigt. Da haben sich 20 Kollegen beim Betriebsrat darüber beschwert, daß der alte unsachliche Beurteilungsbogen immer noch verwendet wird, obwohl der Betriebsrat und die Jugendvertretung dessen Einzug verlangt hatten. Das aber konnte erst erreicht werden, nachdem sich einige Kollegen geweigert hatten, den alten Bogen weiterhin anzunehmen.

Während der MTV-Verhandlungen nahm auch der Druck auf die Jugendvertretung zu. Dies ließ die Geschäftsleitung die Jugendvertretung merken, als an der zweiten Jugendversammlung dieses Jahres die über 18jährigen nicht teilnehmen konnten, was die Jugendvertretungsarbeit sehr behinderte. Bis jetzt hat die Geschäftsleitung es abgelehnt, darüber eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Nicht ohne Grund fordert die IG Metall, daß die Jugendvertretung für alle Auszubildenden zuständig sein soll, denn die Zahl der Auszubildenden, die unter 18 Jahre alt sind, nimmt ständig ab.

Der Forderung der Jugendvertretung nach mehr qualifizierten Ausbildungssätzen ist die Geschäftsleitung nicht nachgekommen. Im Gegenteil: Durch die Einführung der zweijährigen Metallwerkerausbildung von Sonderschülern versucht man, auch hier die berufliche Bildung abzuqualifizieren. Zur Annahme des Vorschlags der IG Metall, diesen Personenkreis nach einer vorhergehenden einjährigen betrieblichen Einführung zu Maschinenschlossern auszubilden, war die Geschäftsleitung nicht zu bewegen. Seit einem halben Jahr treffen sich junge IG-Metaller regelmäßig im Gewerkschaftshaus. Dort wird über betriebliche Probleme und über die Gewerkschaftsarbeit im Betrieb diskutiert. Dieses Jahr werden wir eine IG-Metall-Betriebsjugendgruppe bei BBC Mannheim gründen. Aus diesem Kreis dürfen auch die Kandidaten zur Jugendvertreterwahl 1980 hervorgehen.

Einige der Aufgaben der neuen Jugendvertreter werden sein:

- die Abqualifizierung der Berufsausbildung abzuwehren,
- die Auswirkungen des technischen Wandels auf die Berufsausbildung zu untersuchen,
- sich einzusetzen, daß mehr qualifizierte Ausbildungssätze zur Verfügung gestellt werden,
- für Mädchen zusätzliche Ausbildungssätze in gewerblich-technischen Berufen zu fordern.

Mit der Gründung der IG-Metall-Jugendgruppe und dem aktiven Einsatz möglichst vieler Kollegen für diese Forderungen schaffen wir die besten Voraussetzungen, daß die aktivsten IG-Metaller 1980 zu Jugendvertretern gewählt werden.

Helga Amail,
Jugendvertreterin bei
BBC Mannheim

Mehr Stellen notwendig

„Damit die Rat- und Arbeitsuchenden alle gesetzlich garantierten Rechte des Arbeitsförderungsgesetzes in Anspruch nehmen können, muß die Personal situation bei den Arbeitsämtern erheblich verbessert werden.“ Bereits bei der Haushaltsdiskussion 1979 der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ist die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) mit dieser Forderung an die Öffentlichkeit getreten. In einem Brief an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hatte sie die

Haltung der Bundesregierung kritisiert, erforderliche zusätzliche Stellen nicht zu genehmigen.

Auch die Haushaltsdiskussion der BA für 1980 zeigt, daß die gewerkschaftliche Forderung nach wie vor aktuell ist. Dafür einige Beispiele: Der Bezirkspersonalrat für den Landesarbeitsbezirk Baden-Württemberg stellte im Zeitraum von 1972 bis 1978 folgende Veränderungen fest:

- Zunahme des Bestandes an Arbeit-

suchenden um 310 Prozent von 40 836 auf 126 541 (Monatsdurchschnitt);

- darunter Zunahme an Arbeitslosen um 587 Prozent von 15 630 auf 91 728;
- darunter Zunahme an Schwerbehinderten um 1187 Prozent von 330 auf 3889;
- gleichzeitig sank der Bestand an offenen Stellen um 52 Prozent von 99 526 auf 47 500;
- stieg die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld/-hilfe um 509 Prozent von 61 700 auf 314 200 und
- stieg die Zahl der Leistungsempfänger um 617 Prozent von 114 000 auf 703 500.

Die in den vorliegenden Fakten zum Ausdruck kommende Mehrarbeit steht in krassem Gegensatz zur Beschäftigungszahl. Sie erhöhte sich in der Arbeitsvermittlung/-beratung im genannten Zeitraum lediglich um 25 Prozent.

Die bundesweit gestiegene Arbeitssetze in diesem Bereich blieb nicht ohne Folgen: An die Stelle notwendiger Qualitätsverbesserung der Dienstleistungen trat eine Aufgabenerledigung unter Zeitdruck. Schlechte Arbeitsbedingungen, Überstunden, Samstagsschichten, Zeitangestellte und Kettenarbeitsverträge runden das Bild ab. Überlegungen, die leicht gesunkenen Arbeitslosenzahlen dieses Jahres machen eine Umkehr in der Personalpolitik nicht notwendig, sind ein Hohn für die betroffenen Kollegen, für Arbeitslose und Leistungsempfänger und nichts weiter als kosmetische Bereinigungsversuche.

Mit den schärferen gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitslose – wie sie beispielsweise in der Frage der Zumutbarkeit nach der 5. Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) zum Ausdruck kommen – wird weder eine Vereinfachung der Arbeit noch eine Verbesserung des Ansehens der Arbeitsämter als helfende Dienstleistungseinrichtungen in der Öffentlichkeit bewirkt. Im Gegenteil.

Die ÖTV hat mit ihrer Forderung den Daumen auf die Wunde gelegt. Jetzt geht es darum, die Öffentlichkeit zu informieren und Aktivitäten zu entwickeln. Die mit der 5. Novelle des AFG einhergehende zusätzliche Arbeitsbelastung in den Arbeitsämtern muß zum Anlaß genommen werden, vor allem über die Selbstverwaltungsorgane für den Haushalt der BA 1980 die zwingend erforderlichen zusätzlichen Stellen durchzusetzen, was humanere Arbeitsbedingungen für das Personal, eine bessere Hilfestellung für die Arbeit- und Ratssuchenden und nicht zuletzt ein unmittelbarer Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit bedeutet.

K.K.

Arbeitsmaterial zur Rationalisierung Erfahrungen werden vermittelt

IMSF (Hrsg.): Rationalisierung – Arbeitsplätze – Tarifkämpfe. Aktuelle Probleme der Durchsetzung von Arbeiterinteressen in der Bundesrepublik, Materialien einer Tagung des IMSF. Frankfurt/M. 1979, 248 Seiten, 17 DM.

Das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main, legt mit dieser Veröffentlichung die Referate und Materialien seiner im März 1979 durchgeführten Tagung „Rationalisierung – Arbeitsplätze – Tarifkämpfe“ vor. (Nachrichten berichteten in Heft 4/1979 darüber.)

Der Band gliedert sich in fünf Teile: Der erste Abschnitt enthält die Einleitungsbeiträge von J. Schleifstein und H. Jung, die einen Überblick über die Thematik des Bandes geben. Im zwei-

DAS AKTUELLE BUCH

ten Teil kommen mehr als 40 betriebliche, wissenschaftliche und gewerkschaftliche Experten mit Beiträgen zu den Themenkomplexen „Moderne Technik und Rationalisierung als Kampfmittel des Kapitals und Möglichkeiten der Gegenwehr der Arbeiterklasse“ (Schwerpunkte Druck- und Metallindustrie, Angestelltenbereich), „Betriebsstilllegungen und Arbeitsplatzvernichtung und die jüngsten Erfahrungen zur Sicherung von Arbeiterinteressen“ (Schwerpunkte Metall- und Stahlindustrie, öffentlicher Dienst) sowie „Lohn- und Tarifkämpfe/Arbeitszeitverkürzung“ (Schwerpunkte chemische, Druck- und Stahlindustrie) zu Wort. In diesem Hauptteil des Bandes werden die betrieblichen Erfahrungen und gesellschaftlichen Hintergründe und Bedingungen der Kämpfe der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften gegen negative Rationalisierungsauswirkungen, Betriebsstilllegungen und Lohnabbau aus der Sicht der direkt an Kämpfen Beteiligten und sich an gewerkschaftlichen Positionen orientierenden Wissenschaftlern dargestellt.

Die Beiträge sind kurz und leicht verständlich geschrieben.

Im dritten Teil werden die Diskussionsergebnisse aus insgesamt neun Arbeitsgruppen der Tagung zu den drei Themenkomplexen zusammengefaßt. Gerade in diesem Teil werden zahlreiche Fragen angeschnitten und Probleme aufgeworfen, die der weiteren Vertiefung bedürfen, wie etwa: Wie ist die Ent-

wicklung beruflicher Qualifikationen bei technisch-organisatorischen Veränderungen am Arbeitsplatz einzuschätzen? Welche Möglichkeiten für Beschäftigte, Betriebsräte und Gewerkschafter bestehen sowohl einzelbetrieblich als auch gesamtgesellschaftlich, um Rationalisierungslasten verringern und Alternativstrategien entwickeln zu können? Welche positiven Beispiele für die betriebliche Gegenwehr gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen gibt es, und wie können solche Erfahrungen für einen breiteren Kreis von Betroffenen nutzbar gemacht werden? Wie und auf welchen Ebenen lassen sich Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen?

Im vierten Teil des vorliegenden Bandes werden methodisch-didaktische Hinweise für die Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen wie die des IMSF gegeben; Probleme werden dabei nicht verschwiegen, insbesondere was den Einsatz audiovisueller Hilfsmittel bei der Wissensvermittlung betrifft. Der fünfte Abschnitt der Publikation schließlich enthält das Presseecho auf die IMSF-Veranstaltung.

Der Band enthält neben den Referaten und Diskussionsbeiträgen reichhaltiges Material zu den angesprochenen Themenbereichen: Mehr als 100 Fotos, Grafiken, Tabellen sind ebenso wie die problembezogen eingestreute Gedichte, Liedtexte und Sketche mehr als nur schmückendes Beiwerk. Sie sollen helfen, im Text angesprochene Sachverhalte zu verdeutlichen und zu vertiefen. Auch in dieser Hinsicht unterscheidet sich diese IMSF-Publikation, neben der erfrischenden sprachlichen Klarheit und knappen Formulierung der meisten Beiträge, von anderen Veröffentlichungen zu Problemen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die sich nur allzu oft in philosophischen Diskursen über das Problem ergehen, ohne auf die konkreten Auswirkungen der kapitalistischen Anwendung von Wissenschaft und Technik einzugehen.

Zugleich aber zeigen die abgedruckten Beiträge auf, wie die betroffenen Arbeiter und Angestellten sich wehren können, wobei die jeweils fortschrittlichsten Erfahrungen auf den einzelnen Kampffeldern im Vordergrund stehen, ohne daß jedoch Niederlagen verschwiegen oder beschönigt werden.

–er

VERLAGSINTERNE

Mit weit über hundert Anmeldungen zu unserem Nachrichten-Seminar „Rationalisierung – Auswirkungen – Antworten“ war eigentlich schon der Rahmen überschritten, den wir uns für dieses Jahr gesteckt hatten. Allein durch die beruflichen und gewerkschaftlichen Funktionen der Teilnehmer war gesichert, daß eine lebendige Erörterung der anstehenden Probleme stattfinden konnte. Das sehr umfangreiche Thema wurde von drei Referenten jeweils mit einem Kurzreferat zu verschiedenen Schwerpunkten angerissen. Lothar Peter, Professor in Bremen, sprach über die „Rationalisierung und ihre Auswirkungen auf die Lage der abhängig Beschäftigten“. Eine seiner Thesen lautete: „Die Besonderheit der gegenwärtigen Rationalisierung liegt nicht nur in ihrer außerordentlichen Intensität und Breite, sondern auch darin, daß sie – anders als Rationalisierungen während der vergangenen Jahrzehnte bis in die siebziger Jahre – nicht mehr durch die Auswirkungen einer langanhaltenden Konjunktur überdeckt und neutralisiert werden kann.“

Der zweite Referent, Peeter Raane, ist selbst beruflich mit Fragen der Rationalisierung und Möglichkeiten der Gegenwehr befaßt. Sein Thema: „Tarifpolitische Antworten der Gewerkschaften auf die Folgen der Rationalisierung“. Neue Akzente in der Tarifpolitik beschrieb er folgendermaßen: „In den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tarifpolitik rückt heute zunehmend der Versuch, auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen als Gesamtkomplex gezielt zu beeinflussen, um den Unternehmern keine Ausweichmöglichkeiten zu öffnen, tarifpolitische Erfolge durch verstärkte Rationalisierungen zu unterlaufen. Solange z. B. die Arbeitsleistung der Zeitlöhner tariflich nicht geregelt ist, können die Unternehmer Lohnerhöhungen durch eine Arbeitsintensivierung wieder auffangen.“

„Folgen der kapitalistischen Rationalisierung für die gewerkschaftliche Programmatik, gesellschaftliche Alternativen, Forderungen an den Gesetzgeber“ formulierte Werner Petschick, Chefredakteur unserer Zeitschrift NACHRICHTEN. „Die Abwehr unsozialer Folgen der Rationalisierung kann sich nicht auf betriebliche und tarifvertragliche Alternativen beschränken.“ Ausgehend von dieser These diskutierte er gesellschaftliche Reformziele. Dies sollten nur einige Schlaglichter auf die Bandbreite der angesprochenen Probleme sein. Die Referate und auch die Diskussionsbeiträge werden als Buch erhältlich sein. Denn im Rahmen unserer Zeitschrift allein ist es schon aus Platzgründen nicht möglich, über alle gesprochenen Fragen zu informieren. jaco

TERMINAKALENDER

- 31. Januar bis 2. Februar 1980
Bundesangestelltenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Duisburg.
- 5. bis 8. März
Angestelltenkonferenz der IG Metall in München
- 30. März bis 1. April
Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- 24. bis 26. April
Jugendkonferenz der IG Metall in Travemünde
- 1. Juni
Sozialwahlen, gewählt werden die Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen, der Rentenversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften.
- 8. bis 14. Juni
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin
- 6. bis 13. September
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim
- 8. bis 12. September
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahnern Deutschlands in Westberlin
- 14. bis 20. September
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden
- 21. bis 27. September
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- 12. bis 18. Oktober
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- 12. bis 18. Oktober
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- 31. Dezember
Antragsschluß zum DGB-Programmentwurf

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt das Verlagsverzeichnis 1979/80 des Nachrichten-Verlags bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 3476 E:

Postvertriebsstücl
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 68,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

13

Zu guter Letzt

Management

Es scheint so, als wollten CDU und CSU endlich auch einmal einen eigenen Dissidenten haben. Und entsprechend groß war denn auch der Bahnhof, als Nico Hübner schließlich „im Westen“ eintrudelte. Franz Josef Strauß besorgte den Adenauerpreis der Deutschlandstiftung. Immerhin 10 000 DM. Der CDU-Vorsitzende von Westberlin, Peter Lorenz, erwies seine Referenz gar im Schöneberger Rathaus. Und Löwenthal pries „den jungen deutschen Freiheitshelden“. Fast schon Eigentumsansprüche stellte Springer. Er charterte das Privatflugzeug von München nach Westberlin und pochte auf Exklusivberichte.

Nun ist allgemein bekannt, als Held wird man nicht geboren. Wie aber avanciert man zum Helden des Westens? Am Beispiel von Nico Hübner entpuppt sich ein Management, das viele bisher kaum für möglich gehalten haben. Das Rezept: man nehme einen jungen Mann, der mit seiner beruflichen und persönlichen Entwicklung nicht zurechtkommt, eine „verkrachte Existenz“, wie der „stern“ schreibt. Unabdingbare Voraussetzung ist allerdings, daß es sich um einen Bürger der DDR handelt. Aufgrund von persönlichen Kontakten hegt nun Hübner den Wunsch, in die Bundesrepublik zu kommen. Damit bestehen für die CDU-Strategen günstige Aussichten, einen Fall zu bekommen, einen Dissidenten.

Hübners Freund, der im Auftrag einer „Gesellschaft für Menschenrechte“ agiert, bot sich schon früh an, von Westberlin aus die Sache zu organisieren. Zunächst muß sich der Held in spe mit den Behörden in der DDR anlegen. Und sollte ein tüchtiger Manager nicht in der Lage sein, juristische Ausarbeitungen zur Verweigerung der Musterung oder auch eine Abhandlung über die Situation von Jugendlichen in der DDR frei Haus zu liefern? Für den publizistischen Wirbel hierzulande ist ebenfalls gesorgt. Der Dissident ist aus der Taufe gehoben. Hübner selbst, das ist nun mal sein Part, muß für Monate ins Gefängnis. Aber das gehört dazu. Nach der Ausreisegenehmigung geht's dann ab in den Westen, wo das Spektakel sein weniger aufregendes Ende findet. Angesichts der gar nicht heldenhaften Figur hat selbst Löwenthal seine liebe Not, aus der Sache noch etwas zu machen.

R. B.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Dezember.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**

Frankfurt am Main

